**Plenarprotokoll 15/90**

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

## 90. Sitzung

**Berlin, Mittwoch, den 11. Februar 2004**

**Inhalt:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

Befragung der Bundesregierung: **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts** . . . 7965 A

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7965 B

Dr. Christel Happach-Kasan FDP . . . 7966 C

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7966 C

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7966 D

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7967 A

Gustav Herzog SPD . . . 7967 D

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7968 A

Dr. Christel Happach-Kasan FDP . . . 7968 C

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7968 D

Friedrich Ostendorff BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . 7969 B

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7969 B

Albert Deß CDU/CSU . . . 7969 D

Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . 7970 A

Jürgen Koppelin FDP . . . 7970 B

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK . . . . 7970 C

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Fragestunde**
(Drucksache 15/2460) . . . 7970 C

Probleme bei der Konzentration der Veredelungswirtschaft in bestimmten Regionen wie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

MdlAnfr 1, 2
**Hans-Michael Goldmann** FDP

Antw PStSekr Matthias Berninger BMVEL . 7970 D

ZusFr Hans-Michael Goldmann FDP . . . 7971 B

ZusFr Dr. Christel Happach-Kasan FDP . . . 7972 D

ZusFr Gitta Connemann CDU/CSU . . . 7973 B

ZusFr Friedrich Ostendorff BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . 7973 C

Einschränkung unnötiger Röntgenuntersuchungen zur Vermeidung von Krebserkrankungen

MdlAnfr 3
**Dr. Gesine Lötzsch** fraktionslos

Antw PStSekr'in Simone Probst BMU . . . 7974 A

ZusFr Dr. Gesine Lötzsch fraktionslos . . . 7974 C

Streichung des Staatsziels „gleiche Lebensverhältnisse“ aus dem Grundgesetz

MdlAnfr 6
**Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekr Alfred Hartenbach BMJ . . . 7975 B

ZusFr Petra Pau fraktionslos . . . 7975 C

ZusFr Dr. Gesine Lötzsch fraktionslos . . . 7975 D

Maßnahmenpaket in Form eines so genannten Grenzgürtelprogramms für die Grenzregionen

zu den EU-Beitrittsländern zur Abwehr negativer Folgen der EU-Osterweiterung

MdlAnfr 7
**Hans Michelbach** CDU/CSU

Antw PStSekr Dr. Ditmar Staffelt BMWA . . . 7976 A

ZusFr Hans Michelbach CDU/CSU . . . . . . . 7976 B

ZusFr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . . 7977 A

ZusFr Albert Deß CDU/CSU . . . . . . . . . . . . 7977 B

Änderungen bei der geplanten Novellierung bzw. Vereinfachung des Vergaberechts, diesbezügliche eventuell unterschiedliche Vorstellungen von Bundesarbeits- und Bundesverkehrsministerium

MdlAnfr 8
**Gitta Connemann** CDU/CSU

Antw PStSekr Dr. Ditmar Staffelt BMWA . . . 7977 C

ZusFr Gitta Connemann CDU/CSU . . . . . . . 7978 A

Abbruch der Ausbildung für angehende Flugzeugführer und Waffensystemoffiziere; weitere vorgesehene Truppenreduzierungen

MdlAnfr 11
**Gero Storjohann** CDU/CSU

Antw PStSekr Hans Georg Wagner BMVg . . 7978 C

ZusFr Gero Storjohann CDU/CSU . . . . . . . . 7979 A

Rechtsgrundlage und Wiederaufnahme der von der NATO ausgesetzten Operation Active Endeavour

MdlAnfr 12
**Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekr Hans Georg Wagner BMVg . . 7979 B

ZusFr Petra Pau fraktionslos . . . . . . . . . . . . 7979 D

Auslegung des Begriffs „Beratervertrag“ bei den vom Bundesgesundheitsministerium abgeschlossenen Beraterverträgen

MdlAnfr 16
**Dr. Heinrich L. Kolb** FDP

Antw PStSekr’in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7980 B

ZusFr Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . . . . . . 7980 C

ZusFr Otto Fricke FDP . . . . . . . . . . . . . . . . 7981 A

Kosten für den Sachverständigenrat beim Bundesgesundheitsministerium in den vergangenen vier Jahren

MdlAnfr 17
**Dr. Heinrich L. Kolb** FDP

Antw PStSekr’in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7981 B

ZusFr Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . . . . . 7981 C

Eventuelle finanzielle Zuwendungen seitens des Bundesgesundheitsministeriums für Prof. Dr. Lauterbach

MdlAnfr 18
**Daniel Bahr (Münster)** FDP

Antw PStSekr’in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7981 D

ZusFr Daniel Bahr (Münster) FDP . . . . . . . . 7982 A

ZusFr Otto Fricke FDP . . . . . . . . . . . . . . . . . 7982 C

ZusFr Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . . . . . 7982 D

Kosten der Beratung des Bundesgesundheitsministeriums durch Professoren

MdlAnfr 19
**Daniel Bahr (Münster)** FDP

Antw PStSekr’in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7982 D

ZusFr Daniel Bahr (Münster) FDP . . . . . . . . 7983 A

ZusFr Eckart von Klaeden CDU/CSU . . . . . . 7983 D

ZusFr Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . . . . . 7983 D

Kosten für die Beratertätigkeit der Rürup-Kommission

MdlAnfr 20
**Ina Lenke** FDP

Antw PStSekr’in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7984 B

Inanspruchnahme von externen Beratern durch untergeordnete Behörden

MdlAnfr 21
**Ina Lenke** FDP

Antw PStSekr’in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7984 B

ZusFr Ina Lenke FDP. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7984 C

ZusFr Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . . . . . . 7984 D

ZusFr Otto Fricke FDP . . . . . . . . . . . . . . . . . 7985 A

Realisierung der Neu- und Ausbaustrecke Halle/Leipzig–Erfurt–Nürnberg sowie Weiterentwicklung der „Mitte-Deutschland-Schienenverbindung“ und Einhaltung des Fertigstellungstermins 2008 der „Sachsenmagistrale“

MdlAnfr 23, 24
**Volkmar Uwe Vogel** CDU/CSU

Antw PStSekr’in Iris Gleicke BMVBW . . . . 7985 B

ZusFr Volkmar Uwe Vogel CDU/CSU . . . . . 7985 B

Unterschiede beim jährlichen Antrags- und Zusagevolumen für die Altschuldenhilfe im Stadtumbau Ost in den Bundesländern

MdlAnfr 25
**Henry Nitzsche** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Iris Gleicke BMVBW . . . . 7986 A

ZusFr Henry Nitzsche CDU/CSU . . . . . . . . . 7986 B

Öffnung von derzeit nur für den PKW-Verkehr zugelassenen Grenzübergängen zu Polen und Tschechien auch für den regionalen Wirtschaftslastverkehr

MdlAnfr 30
**Michael Kretschmer** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Iris Gleicke BMVBW . . . . 7987 B

ZusFr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . . 7987 C

ZusFr Ulrich Adam CDU/CSU . . . . . . . . . . . 7988 B

Noch nicht angelaufene Programme der Bundesregierung im Bereich Forschung und Entwicklung

MdlAnfr 31
**Michael Kretschmer** CDU/CSU

Antw PStSekr Christoph Matschie BMBF . . . 7988 C

ZusFr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . . 7988 D

Anzahl der keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellenden Betriebe

MdlAnfr 32
**Matthäus Strebl** CDU/CSU

Antw PStSekr Christoph Matschie BMBF . . . 7989 B

ZusFr Matthäus Strebl CDU/CSU . . . . . . . . . 7989 C

ZusFr Dr. Klaus Rose CDU/CSU . . . . . . . . . 7989 D

Belegung der im Ausland ausbildenden Betriebe mit einer Ausbildungsplatzabgabe

MdlAnfr 33
**Matthäus Strebl** CDU/CSU

Antw PStSekr Christoph Matschie BMBF . . . 7990 A

Deutsche Visaerteilungspraxis in der Ukraine

MdlAnfr 36
**Reinhard Grindel** CDU/CSU

Antw Kerstin Müller, Staatsministerin AA . . . 7990 C

ZusFr Reinhard Grindel CDU/CSU . . . . . . . 7991 A

ZusFr Clemens Binninger CDU/CSU . . . . . . 7991 D

ZusFr Dr. Klaus Rose CDU/CSU . . . . . . . . . 7992 A

ZusFr Dr. Ludger Volmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7992 C

Erstellung eines privaten „Reiseschutzpasses“ durch das Auswärtige Amt ohne weitere Nachprüfungen

MdlAnfr 37
**Dr. Klaus Rose** CDU/CSU

Antw Kerstin Müller, Staatsministerin AA. . . 7992 D

ZusFr Dr. Klaus Rose CDU/CSU . . . . . . . . . 7993 A

ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . . . . 7994 C

Nächste Sitzung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7995 C

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 7997 A

**Anlage 2**

Vergabe von Beraterverträgen ab einem Auftragsvolumen von 50 000 Euro durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren, Kosten

MdlAnfr 4, 5
**Hartmut Schauerte** CDU/CSU

Antw Béla Anda, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bunderregierung . . . . . . . . 7997 C

**Anlage 3**

Eventuelle Vergrößerung des Bundeswehrkontingents in Kunduz; Unterschiedliche Aussagen zur Existenz einer Verwaltungsvereinbarung über die Standortschießanlage Hakedahl

MdlAnfr 9, 10
**Günther Friedrich Nolting** FDP

Antw PStSekr Hans Georg Wagner BMVg . . 7997 C

**Anlage 4**

Zahl jugendlicher Staftäter, die in den letzten fünf Jahren im Rahmen der „Erlebnispädagogik“ ins Ausland geschickt wurden, Kosten; zukünftige Handhabung

MdlAnfr 13, 14
**Ernst Hinsken** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Christel Riemann-Hanewinckel BMFSFJ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7998 C

**Anlage 5**

Zunahme der Prostitution an der deutsch-tschechischen und der deutsch-polnischen Grenze nach der EU-Erweiterung

MdlAnfr15
**Klaus Hofbauer** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Christel Riemann-Hanewinckel BMFSFJ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7998 D

**Anlage 6**

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Falle einer weltweiten Ausbreitung der so genannten Vogelgrippe

MdlAnfr 22
**Gitta Connemann** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Marion Caspers-Merk BMGS . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7999 A

**Anlage 7**

Erteilung der Gesehensvermerke für indisponible Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans in Sachsen

MdlAnfr 26
**Dr. Peter Jahr** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Iris Gleicke BMVBW . . . . 7999 B

**Anlage 8**

Beibehaltung aller Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans trotz fehlender Mauteinnahmen

MdlAnfr 27
**Dr. Peter Jahr** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Angelika Mertens BMVBW . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7999 D

**Anlage 9**

Eventuelle Beeinträchtigung der Interessen des Bundes wegen der Tätigkeit des Staatssekretärs Dr. Overhaus im Aufsichtsrat der Telekom einerseits und seiner Tätigkeit als Staatssekretär andererseits; Kompensierung des Ausfalls der Mauteinnahmen zur Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen

MdlAnfr 28, 29
**Dietrich Austermann** CDU/CSU

Antw PStSekr'in Iris Gleicke BMVBW . . . . 7999 D

**Anlage 10**

Existenz eines unabhängigen Status von Tibet; Thematisierung der tibetischen Situation bei Besuchen in China

MdlAnfr 34, 35
**Jürgen Koppelin** FDP

Antw Kerstin Müller, Staatsministerin AA. . . 8000 A

**Anlage 11**

Unterbindung des Verkaufs der „Reiseschutzpässe" der Reise-Schutz-AG im Ausland

MdlAnfr 38
**Dr. Klaus Rose** CDU/CSU

Antw Kerstin Müller, Staatsministerin AA. . . 8000 C

**Anlage 12**

Kenntnis des Auswärtigen Amts über den gehäuften Missbrauch bei der Visumerteilung in der Deutschen Botschaft in Kiew im Rahmen des so genannten Reisebüroverfahrens; Einreise zweier an der Planung der Geiselnahme im Moskauer Musicaltheater „Nord-Ost" beteiligten Brüder mit Schengen-Visa und Reiseschutzpässen nach Deutschland

MdlAnfr 39, 40
**Dr. Hans-Peter Uhl** CDU/CSU

Antw Kerstin Müller, Staatsministerin AA. . . 8000 D

**Anlage 13**

Aufhebung des Erlasses des Auswärtigen Amts über das Visumverfahren bei den Auslandsvertretungen; Strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen einen Mitarbeiter des Auswärtigen Amts wegen unrechtmäßiger Visaerteilungen

MdlAnfr 41, 42
**Hartmut Koschyk** CDU/CSU

Antw Kerstin Müller, Staatsministerin AA. . . 8001 C

**Anlage 14**

Anzahl der mittels Sichtvermerkserschleichung nach Deutschland eingereisten Ausländer

MdlAnfr 43
**Reinhard Grindel** CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI . . . . 8002 A

**Anlage 15**

Einrichtung einer grenzüberschreitenden Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Kinderprostitution an den Grenzen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik

MdlAnfr 44
**Klaus Hofbauer** CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI . . . . 8002 B

**Anlage 16**

Haltung des Bundesinnenministers zu den Äußerungen des Berliner Innensenators über einen Umzug des Bundesamts für Verfassungsschutz nach Berlin; Zentralisierung von Sicherheitsaufgaben durch den Umzug des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes und des Verfassungsschutzes nach Berlin

MdlAnfr 45, 46
**Ursula Heinen** CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI . . . . 8002 C

**Anlage 17**

Ermittlung des Verbleibs von SED-Vermögen

MdlAnfr 47
**Markus Meckel** SPD

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8002 D

**Anlage 18**

Fördermittel für die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien aus dem EU-Strukturfonds ab 2007

MdlAnfr 48, 49
**Georg Girisch** CDU/CSU

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8003 B

**Anlage 19**

Zahl der von 1983 bis 1998 durch Bundesministerien erteilten externen Berateraufträge; Erfolgskontrollen und Auswirkungen der Ergebnisse auf die Gesamtentlastung des Bundeshaushalts

MdlAnfr 50, 51
**Dr. Elke Leonhard** SPD

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8003 D

**Anlage 20**

Angaben zu den vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und dem Bundesumweltministerium vergebenen Beraterverträgen, Analysen und Studien in Drucksache 15/2458

MdlAnfr 52, 53
**Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8004 A

**Anlage 21**

Mitteilung der Namen der Bieter bei allen europaweit ausgeschriebenen Aufträgen der Bundesregierung

MdlAnfr 54, 55
**Dagmar Wöhrl** CDU/CSU

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8004 C

**Anlage 22**

Auftragsvolumen des zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Agentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH geschlossenen Rahmenvertrags über die Entwicklung von Kommunikationsstrategien zu zentralen Politikfeldern und der sieben vom Bundesumweltministerium mit der Agentur abgeschlossenen Verträge

MdlAnfr 56
**Max Straubinger** CDU/CSU

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8005 A

**Anlage 23**

Zahl der ehemaligen Beschäftigten der Arbeitsämter, die sich der Verfolgung von Schwarzarbeit widmen sollen bzw. sich in einer derartigen Ausbildung befinden

MdlAnfr 57
**Dr. Gesine Lötzsch** fraktionslos

Antw PStSekr Karl Diller BMF . . . . . . . . . . . 8005 B

(A) (C)

# 90. Sitzung

## Berlin, Mittwoch, den 11. Februar 2004

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich eröffne die Sitzung und grüße Sie alle herzlich.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Befragung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast. Bitte schön.

(B)

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat heute im Kabinett den Entwurf für die Novelle des Gentechnikgesetzes beschlossen. Das ist ein Gesetz zum Schutz des gentechnikfreien Anbaus in Deutschland. Grundsätzlich muss man sagen: Die Grüne Gentechnik ist ein hochsensibles Thema, das die Gemüter erregt und über das sehr kontrovers diskutiert wird. Sowohl bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch bei den Landwirten herrscht große Skepsis, allerdings gibt es auch einen zunehmenden internationalen Druck.

Ich möchte einen Hinweis auf das bestehende Regelungsgefüge vorausschicken. Die Grüne Gentechnik ist zu einem großen Teil in Regelungen der Europäischen Union verankert. Seit 1990 sind die Freisetzung und das In-Verkehr-Bringen durch EU-Richtlinien geregelt. Mitte der 90er-Jahre gab es die ersten Genehmigungen für das In-Verkehr-Bringen von gentechnisch verändertem Mais und Soja in der EU. Seit 1998 gibt es ein so genanntes De-facto-Moratorium und seit 2001 eine neue Freisetzungsrichtlinie, die den Freilandanbau von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft regelt. Vor eineinhalb Jahren wurden Entscheidungen zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung getroffen, die am 18. April dieses Jahres in Kraft treten. Dann ist erkennbar, ob Produkte gentechnisch behandelt wurden.

Auf der europäischen Ebene bestehen Regelungen zum In-Verkehr-Bringen, zur Kennzeichnung, zur Rückverfolgbarkeit und zum Monitoring. Es steht bevor, dass die EU-Kommission nach sechs Jahren De-facto-Moratorium wieder neue Zulassungen für gentechnisch veränderte Organismen erteilen wird. Offen ist die Frage der Schwellenwerte beim Saatgut, zu der die Kommission Vorschläge machen will und wird.

Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass wir uns überlegen, welche Spielräume wir haben, dass wir sie voll ausschöpfen und dass wir Regeln zum Schutz des gentechnikfreien Anbaus schaffen. Wir alle wissen: Auch der eingerichtete Gewerbebetrieb erfährt durch das Grundgesetz Schutz. Deshalb haben wir den heute beschlossenen Entwurf vorgelegt. Damit sind wir der erste Mitgliedstaat der EU, der sich – über das Thema Freisetzung hinaus – mit der Schaffung von Regeln zur Koexistenz und damit zum Schutz des gentechnikfreien Anbaus und zur Haftung beschäftigt. (D)

Die Regelungen, die wir in diesem Gesetzentwurf getroffen haben, kann man in drei Blöcke aufteilen. Erstens gibt es eine gesetzliche Vorsorgepflicht; das heißt, dass denjenigen, die GVOs anbauen wollen, eine gesetzliche Vorsorgepflicht auferlegt wird. Diese allgemeine Pflicht wird insbesondere durch die gute fachliche Praxis im Umgang mit GVOs geregelt. So wird zum Beispiel für die gesamte Produktionskette geregelt, welcher Abstand gehalten werden muss, um Auskreuzungen zu reduzieren. Dazu bedarf es einer Rechtsverordnung. Diese Rechtsverordnung wird von uns erarbeitet, sodass die Möglichkeit besteht, sie zeitgleich mit dem Gesetzentwurf zu verabschieden.

Zweitens. Die europäische Richtlinie schreibt ein Standortregister vor, und zwar als notwendiges Werkzeug, um das wissenschaftliche Monitoring und die Begleitforschung betreiben zu können. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, das Standortregister auch zu nutzen, um einem möglicherweise beeinträchtigten Nachbarn eines Landwirtes, der GVOs anbaut, einen Anspruch auf Auskunft – auf flurstückgenaue Auskunft – zu verschaffen. Diesen Anspruch braucht er, um wirtschaftliche

**Bundesministerin Renate Künast**

(A) Entscheidungen treffen zu können, möglicherweise auch, um seinen Haftungsanspruch geltend machen zu können.

Drittens. Für den Fall, dass es durch den Anbau von GVOs zu wesentlichen Beeinträchtigungen kommt, war die Frage der zivilrechtlichen Haftung zu klären. Wir haben die Rechtsunsicherheit beseitigt, die aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe in den BGB-Haftungsregelungen bestand, indem wir in der Novelle des Gentechnikgesetzes klar definiert haben, was eine „wesentliche Beeinträchtigung" ist, um dies nicht einem – möglicherweise über mehrere Instanzen laufenden – Gerichtsverfahren zu überlassen.

Laut der Novelle des Gentechnikgesetzes liegt eine solche wesentliche Beeinträchtigung zum Beispiel dann vor, wenn Lebensmittel wegen einer Auskreuzung nicht mehr als „gentechnikfrei" vermarktet werden können, wenn also jemand sein Produkt nicht mehr als „Bio"-Produkt vermarkten kann oder nicht mehr unter einem Markenzeichen auftreten kann, das dafür steht, dass Gentechnik nicht bewusst eingesetzt wird. Denn dadurch wäre ein solcher Produzent wirtschaftlich beeinträchtigt, hätte zumindest ein geringeres Einkommen oder verlöre sogar die Zertifizierung als entsprechender Betrieb. Beweiserleichterung im Bereich der zivilrechtlichen Haftung gibt es durch gesamtschuldnerische Haftung mehrerer in Betracht kommender GVO-Anbauer.

(B) Das sind die drei Kernpunkte, die den Sachverhalt dem Vorsorgeprinzip gemäß akut und mittelfristig regeln. Daneben soll durch den Gesetzentwurf ein stärkeres Umwelt- und Gesundheitsprinzip verankert werden; in dieser Hinsicht verstehen sich die Regeln über das Monitoring. Das Vorsorgeprinzip ist ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen worden und ist somit Auslegungskriterium bei Fragen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Dieses Kriterium ist dann auch bei zu bearbeitenden Zulassungsanträgen – Freisetzung oder In-Verkehr-Bringung – oder bei Sanktionen zu beachten.

Schließlich und endlich enthält der Gesetzentwurf auch Regelungen für ökologisch sensible Gebiete. Für diese Gebiete soll eine Anzeigepflicht gelten, vor allem für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Naturschutzbehörden in den Regionen untersagen den GVO-Anbau, wenn er den naturschutzrechtlichen Vorgaben widerspricht.

Meine Damen und Herren, während wir politische und rechtliche Rahmenbedingungen festlegen, finden im Land viele Treffen statt, bei denen Verbände, Initiativen, auch einzelne Landwirte bis hin zum Bauernverband ihre Region zu „gentechnikfreien Regionen" erklären. Sie wollen sich mit diesem Werkzeug freiwillig schützen.

Ich meine, dass wir mit unserem Entwurf, der parallel zu den Kennzeichnungsregeln und den Sanktionen bei Verletzung der Kennzeichnungsregeln kommt, insgesamt ganz sensibel mit dem Thema Grüne Gentechnik umgegangen sind.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:** (C)
Gibt es hierzu Fragen? – Bitte schön.

**Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):
Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Einführung darauf Wert gelegt, noch einmal darzustellen, dass es darum geht, dem gentechnikfreien Anbau Schutz zu gewähren. Als Zweck des Gesetzes wird ausdrücklich die Koexistenz des Anbaus von gentechnikfreien Pflanzen und des Anbaus von GVOs genannt. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wie kann dieses gewährleistet sein, wenn Sie insbesondere auf den Schutz des gentechnikfreien Anbaus abheben?

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:
Frau Abgeordnete, der Begriff Koexistenz beinhaltet logischerweise, dass beides existieren kann. Meines Erachtens kann dies nur dadurch sichergestellt werden, dass dem gentechnikfreien Anbau Schutz gewährt wird. Durch die Auskreuzungen, die in der Natur stattfinden, könnte gentechnikfreier Anbau nämlich nach einer gewissen Zeit kaum noch stattfinden, weil es ohne Schutzregeln dazu kommen würde, dass – über Auskreuzungen, nach und nach – der Schwellenwert von 0,9 Prozent für Spuren von gentechnisch veränderten Organismen für Lebensmittel überschritten würde. Von diesem Schwellenwert an wären die Lebensmittel entsprechend zu kennzeichnen. Sie wären nicht mehr zu vermarkten als „ohne Gentechnik hergestellt", wodurch viele Betriebe ihre entsprechenden Zertifizierungen verlieren würden. (D)

Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, den gentechnikfreien Anbau zu schützen. Es enthält deshalb Regelungen, die verhindern, dass es zu einer schleichenden Dominanz von gentechnisch veränderten Organismen kommen wird. Ausgangslage ist ja, dass sich die eine Art von Organismen ausbreitet und die andere Art von Organismen zurückgedrängt wird.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Nächste Frage. Frau Kollegin Höfken, bitte.

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Ministerin, wir erhalten sehr viele Schreiben aus der Bevölkerung, und zwar von Verbrauchern und von Landwirten, in denen die Menschen ihre Sorge äußern, dass eine gentechnisch veränderte Produktion nicht ihren Vorstellungen entspricht und dass sie ein Ende der gentechnikfreien Produktion befürchten. Sie verweisen auf eine ganze Reihe von Studien, die ihre Skepsis nähren und sie in ihrer Haltung unterstützen, und zwar, wie ich meine, berechtigterweise.

Sie fragen uns – diese Frage möchte ich an Sie weitergeben –, warum man in Deutschland den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und die Produktion gentechnisch veränderter Produkte nicht verbieten kann. Ich möchte eine zweite Frage anschließen: Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Koexistenz in der landwirtschaftlichen Praxis abzusichern? Wird sie

**Ulrike Höfken**

(A) dabei auf die Empfehlungen der EU-Kommission vom Juni des letzten Jahres zurückgreifen?

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Abgeordnete, ich komme zu Ihrer ersten Frage, ob wir den Anbau von GVOs nicht grundsätzlich verbieten können. In den verschiedenen Welthandelsabkommen wurden Prinzipien für den Handel vereinbart. Diese besagen in diesem Fall, dass man den Zugang zum weltweiten Markt ohne ausreichenden wissenschaftlichen Grund nicht verwehren darf. Man muss also für jeden Einzelfall den wissenschaftlichen Nachweis vorlegen, dass eine Gefährdung von Mensch, Tier oder Umwelt vorliegt. Ein solcher wissenschaftlicher Nachweis gilt nicht generell. Deshalb müssen immer Einzelfalluntersuchungen vorgenommen werden. Einzelfalluntersuchungen sind im EU-Recht vorgesehen und werden durch die Behörden der EU und der Mitgliedstaaten durchgeführt.

Durch solche Einzelfalluntersuchungen sind wir zu unseren spezifischen und detaillierten Regelungen auf EU- und deutscher Ebene gekommen. Als Beispiele möchte ich nennen: Zulassungen dürfen nur für zehn Jahre erteilt werden. Mit der europäischen Zulassung werden Auflagen erteilt, zum Beispiel ein Monitoring mit bestimmten wissenschaftlichen Fragen durchzuführen. Es besteht rechtlich sogar die Möglichkeit, dass man, wenn Schäden entstehen, darauf angemessen reagieren kann, bis hin zum Widerruf einer Zulassung.

(B) Es tauchen immer neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf. Zum Beispiel hat das Ergebnis einer Forschungsarbeit vor einigen Monaten in Großbritannien gezeigt, dass eine Reduzierung von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln – diese wurde vermutet – nicht belegt werden konnte. Die Belastung hinsichtlich der Artenvielfalt war beim Anbau gentechnisch veränderten Pflanzen am Ende sogar größer als beim konventionellen Anbau. Sie sehen also, dass wir nach und nach immer mehr wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen.

Ihre zweite Frage bezog sich darauf, wie man die Koexistenz sicherstellt und den Schutz des gentechnikfreien Anbaus regelt. Das Gesetz enthält die Ermächtigungsgrundlage für die Verabschiedung einer Rechtsverordnung, in der die Regelungen guten fachlichen Praxis aufgenommen werden. Sie schreibt fest, wie derjenige, der gentechnisch veränderte Organismen anbaut, mit seinem Produkt in der ganzen Produktionskette umgehen muss, um den Betrieb des anderen zu schützen. Wir haben mit Fachleuten aus unserem Haus und von außerhalb bereits begonnen, eine solche Verordnung zu entwerfen. Diese soll zeitgleich zur Vorlage des Gesetzes fertig sein.

Welche Maßnahmen soll sie enthalten? Ich will Ihnen einige Punkte aus den freiwilligen Guidelines nennen, die die Kommission den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt hat. – Leider hat sich die Kommission nicht entschieden, das EU-weit auszudehnen. Das hätte ich für richtig gehalten, statt so zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Mitgliedstaaten beizutragen. – So müssen Betriebe zum Beispiel Sicherheitsabstände zwischen den Ackerflächen entsprechend dem Auskreuzungspotenzial

(C) der einzelnen Kulturen einhalten, da sich die einzelnen Kulturen unterschiedlich vermehren. Da sie, je nachdem ob sie Selbst- oder Fremdbestäuber sind, unterschiedlich vom Wind abhängig sind, muss man hier je nach Produkt unterschiedliche Regeln schaffen.

Man muss auch überlegen, welche Pollenfallen, Barrieren, Pufferzonen – also Ackerflächen und Hecken – man aufbauen kann. Es sollen Sorten mit reduzierter Pollenbildung verwendet werden. Es geht um die Säuberung von Maschinen, zum Beispiel Drill- und Erntemaschinen. Das Saat- und das Erntegut sollen getrennt aufbewahrt werden und Maschinen sollen bei gleichen Anbaumethoden gemeinsam genutzt werden, während dies ansonsten zu trennen ist. Daneben nenne ich die Errichtung von Meldesystemen im Hinblick auf unerwartete Ereignisse und Beratungsdienste bis hin zu einem Schlichtungsverfahren.

Die Kommission hat genauere Vorschläge zur Ausgestaltung des Standortregisters gemacht. Zum Beispiel sollen Felder, auf denen gentechnisch veränderte Kulturen wachsen, auch im Internet sichtbar sein und es sollen Kennzeichnungssysteme für Felder erstellt werden.

Es gibt also eine Vielzahl von Maßnahmen, die, wenn man den gesamten Werkzeugkasten nutzt, tatsächlich Schutz produzieren können.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Frage, Herr Kollege Herzog.

(D) **Gustav Herzog** (SPD):

Frau Ministerin, ich will mit einer sehr einfachen Frage beginnen:

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das wundert mich nicht!)

Braucht Europa die Grüne Gentechnik, um eine ausreichende und ausgewogene Ernährung sicherzustellen, und erwarten Sie zusätzliche Exportchancen für die deutsche oder die europäische Landwirtschaft?

Wenn ich darf, möchte ich meine zweite Frage gleich anschließen: Wie steht die Bundesregierung zur Einrichtung von GVO-freien Zonen und halten Sie diese Zonen auch für einen wesentlichen Bestandteil der Koexistenz?

(Jürgen Koppelin [FDP]: Die waren wirklich sehr einfach!)

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Einfach gestellte Fragen sind in der Realität am Ende möglicherweise die kompliziertesten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das wurde ja nicht bezweifelt!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Angesichts der ohnehin begrenzten Zeit wäre es ganz schön, wenn wir uns auf die Sachverhalte konzentrierten.

(A)

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Ich will mit der zweiten Frage anfangen und beginne mit den gentechnikfreien Zonen. Quer durch die Bundesrepublik gibt es mittlerweile viele, die sich überlegen, was das für uns bedeutet. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise haben sich 16 Landwirte – konventionelle und Ökolandwirte –, die insgesamt circa 10 000 Hektar bestellen, zusammengetan, um sich sehr frühzeitig ihre Vermarktungschancen zu sichern und um jegliche Probleme bezüglich ihrer vertraglich vereinbarten Lieferungen zu vermeiden.

Mein Ministerium wird Entsprechendes schlicht und einfach erst einmal sammeln. Ich glaube, dass die Zusammenstellung dieser Gebiete auch Sinn macht; denn dadurch können wir zum Beispiel einen Vergleich mit dem Anteil des Ökolandbaus in bestimmten Gebieten anstellen. In den Gebieten der Bundesrepublik, in denen es mittlerweile einen zehn- oder höherprozentigen Anteil des Ökolandbaus gibt, macht es Sinn, wenn sich die Betriebe zusammentun, um die eigene Zertifizierung und die Vermarktungschancen für die Zukunft zu sichern.

Die ökologisch sensiblen Gebiete – die Natura-2000-Gebiete – haben wir entsprechend definiert. Wenn wir diese Gebiete als Karte vor uns liegen haben, wird das schon deshalb eine Unterstützung sein, weil sich die Landwirte dann überlegen können, wie sie ihren Betrieb absichern können. Zum Thema „gentechnikfreie Zonen“ wird es sicherlich weitere Debatten geben. Die Kommission ringt an verschiedenen Stellen noch darum, zu klären, was eigentlich zulässig ist.

(B)

Dass die Kommission zu gesetzlich geregelten Zonen eine sehr kritische Haltung hat, löst bei mir – auch bei anderen Mitgliedstaaten – immer noch ein paar Fragen aus. Ich denke da zum Beispiel an die Überschwemmungsgebiete, die wir in Deutschland wegen der Hochwasserproblematik und der Prävention, die wir auf diesem Gebiet betreiben, bestens kennen. Hier muss man sich fragen, ob es nicht Sinn machen würde, in klassischen Überschwemmungsgebieten eine feste Regel zu haben. Ich meine nicht die Gebiete, die nur alle 100 Jahre vom Hochwasser betroffen sind, sondern die, bei denen dies, relativ regelmäßig der Fall ist.

Zur ausreichenden Ernährung: Europa hat kein Ernährungsproblem; wir können von einer sowohl von der Menge als auch den Inhaltsstoffen her ausreichenden Ernährung sprechen. Ich kenne keine Begründung, gemäß der wir gentechnisch veränderte Organismen brauchen.

Für die Exportchancen sehe ich momentan auch keinen Vorteil. Ich kenne nur umgekehrt Länder, die durch den Anbau von gentechnisch veränderten Produkten hier und da auf der Welt ein paar Probleme haben. Wenn wir so etwas diskutieren, dann sollte es nicht nur um den Export gehen, sondern auch darum, ob es Regionen – ein paar habe ich genannt – oder auch Produktbereiche gibt, in denen man einen Schutz vorsehen sollte.

Ich nenne das Beispiel Margarine. Die Margarineindustrie hat ein großes Interesse, mit der Margarine ein reines Produkt am Markt zu haben. Sie möchte ganz offensichtlich nicht in die GVO-Debatte einsteigen. Deshalb signalisiert sie an verschiedenen Stellen, dass sie an gentechnisch verändertem Raps nicht interessiert ist. Da in manchen Regionen in Deutschland kleinteilig angebaut wird, wäre es hier besonders sinnvoll, nicht nur für Regionen, sondern auch für gewisse Produkte Gentechnikfreiheit durchzusetzen; denn damit würden die Vermarktungschancen der entsprechenden Produzenten erhöht. Ansonsten werden die Hersteller von Margarine ihre Zutaten anderswo einkaufen, um der Debatte um Gentechnik zu entgehen. Wir müssen im Blick haben, dasss wir hier über Produkte diskutieren, denen zwischen 60 und 70 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirte zumindest skeptisch gegenüberstehen.

(C)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass Sie keinerlei Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung durch gentechnisch veränderte Pflanzen sehen. Auch die Bundesregierung hat mir in einer Antwort auf eine Anfrage dargelegt, dass ihr Beispiele für eine Gesundheitsgefährdung oder auch für ökologische Gefahren durch gentechnisch veränderte Pflanzen nicht bekannt sind. Insofern frage ich Sie, Frau Ministerin, warum in diesem Gesetzentwurf derartig rigide Regelungen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vorgesehen sind, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen insbesondere aufgrund der Haftungsregelungen für einen Landwirt fast zu einem Existenzrisiko werden lässt.

(D)

Zu meiner zweiten Frage, Frau Ministerin. Der Anbau von Kulturpflanzen, also die normale Landwirtschaft, stellt – dessen sind wir uns bewusst – einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Inwiefern, Frau Ministerin, bedeutet der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ein erhöhtes Risiko, sodass dies im Gesetzentwurf eigenständig geregelt werden muss?

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Happach-Kasan, ich sage nicht, dass es keinerlei Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung gibt, sondern, dass wir keine wissenschaftlichen Beweise dafür haben. Das ist ja ein Unterschied. Wissenschaftlich sind wir bei diesem Thema noch in den Anfängen. Klar ist: Wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, muss es seitens der Politik die Möglichkeit geben zu intervenieren. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir haben aus vielen Lebensmittelskandalen der Vergangenheit gelernt, dass wir nicht sehenden Auges Risiken eingehen dürfen, deren Folgen wir später nicht mehr reparieren oder rückgängig machen können. Diese Gefahr besteht zum Beispiel, wenn man den gentechnikfreien Anbau nicht langfristig sicherstellt. Wir können bestimmte Sorten von Saatgut oder Produkten nicht einfach in Genbanken erhalten. Es wäre auch, wenn später

(A) Probleme auftreten sollten – ähnlich wie nach der Vertreibung aus dem Paradies –, sehr mühsam, mit einem Tütchen gentechnikfreiem Saatgut wieder von vorn anzufangen.

Die Wissenschaft macht auf diesem Gebiet täglich Fortschritte. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen ist jede Menge Begleitforschung nötig. Man muss kein Wissenschaftler sein, um zu erkennen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen und die Nutzung sehr starker Pflanzenschutzmittel, die beispielsweise außer dem Mais alles andere beseitigen, einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellen. Man muss aufpassen, was es bedeutet, wenn andere Pflanzen fehlen, wenn damit die Nahrungsgrundlage für Insekten wegfällt und so alle Insekten vernichtet werden, die Teil der Natur sind. Ich jedenfalls maße mir nicht an – ich kenne kaum ernst zu nehmende Wissenschaftler, die dies tun –, hierüber alles zu wissen. Im 21. Jahrhundert sollten wir gelernt haben, Politik mit offenen Augen und Ohren so zu gestalten – das ist unsere Aufgabe –, dass man Möglichkeiten zur Reparatur und zur Richtungsänderung hat. Das ist das Ziel unserer Aktivitäten.

Nun zu Ihrer Frage zu den ökologisch sensiblen Gebieten. Ich habe gerade auf unser noch unzureichendes Wissen auf diesem Gebiet verwiesen. Die Forschung wird uns nach und nach immer neue Daten und Informationen liefern. Wir wissen, dass die ökologisch sensiblen Gebiete im besonderen Maße dem Erhalt der Artenvielfalt dienen sollen. Dies bedeutet, dass wir alte Organismen, die es schon sehr lange gibt, erhalten wollen. Da
(B) fängt meines Erachtens die naturschutzrechtliche Frage schon an. Man sollte die Möglichkeit haben zu prüfen; sonst haben diese Naturschutzgebiete in der Realität nicht mehr viel Sinn. Wir haben das Gesetz allerdings so gestaltet, dass es eine Anzeigepflicht gibt, wobei die Naturschutzbehörde innerhalb von zwei Monaten prüfen kann, ob es Gründe gibt zu intervenieren.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Es gibt noch zwei Fragen. Dann müssen wir diesen Komplex abschließen. – Zunächst Herr Kollege Ostendorff und dann Herr Kollege Deß.

**Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, meine erste Frage bezieht sich auf die Reaktion und die Position der Landwirtschaft. Wie schätzen Sie die Positionen der Betroffenen in der Landwirtschaft zu den Regelungen im Regierungsentwurf ein?

Meine zweite Frage: Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffindung gentechnisch veränderter Papayafrüchte in Bayern?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Albern!)

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Ich finde die zweite Frage überhaupt nicht albern – das muss ich einmal ganz klar sagen –, weil dieser Vorfall zwei Dinge beweist: Erstens. Bayern hat gut gearbeitet. Sie sehen, dass Lebensmittelkontrollen vor Ort funktionieren können. Sie sehen an diesem Vorfall auch, dass das europäische Frühwarnsystem im Bereich der Lebens- und Futtermittel funktionieren kann, weil die Meldungen sehr schnell verbreitet wurden, sodass andere Bundesländer und andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union prüfen können, ob auch sie gentechnisch veränderte Papayas – diese kam aus Hawaii – haben. (C)

Zweitens – ich weiß überhaupt nicht, was es da auch nur zu schmunzeln gibt – handelt es sich um eine Papaya, die in Europa nicht zugelassen ist. Das heißt, es hat keine europäische Sicherheitsüberprüfung gegeben, also eine Überprüfung der Auswirkungen dieser Frucht auf die Umwelt und den Menschen. Da lasse ich nicht mit mir spaßen. Daran ist nichts Lustiges. Wir führen diese Überprüfungen nicht aus lauter Daffke durch, sondern weil wir ernsthaft wissen wollen, welche Auswirkungen es gibt. Dazu brauchen wir die Wissenschaft.

Wir haben unsererseits reagiert. Die Vollzugsbehörden der Länder kontrollieren die Wege nach, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Wir haben uns an die US-Botschaft gewandt und sie gebeten, bei den zuständigen Behörden in den USA auf geltendes deutsches und europäisches Recht hinzuweisen und darauf, dass man eine Zulassung braucht. Wir erwarten, dass man sich daran hält.

Zur Frage nach der Reaktion der Verbände muss ich sagen: Sie ist sehr schwer einzuschätzen, weil Kritik aus allen und in alle Richtungen kommt. Einige sagen, dass wir zu wenig Regelungen haben, andere sagen, dass ihnen die Regelungen zu weit gehen. Ich glaube, am Ende muss sich das Ganze daran messen lassen, ob es praktikabel ist und ob die Regelungen diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, die keine Gentechnik wollen, auch tatsächlich schützen. (D)

Insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es sehr große, gut funktionierende Ökobetriebe. Es gibt Regionen in Sachsen-Anhalt, die sehr hochwertigen Weizen produzieren. Die werden ihrer bisherigen Vermarktungsmöglichkeiten beraubt, wenn es im Bereich der GVOs keine ordentlichen Regelungen und keine ordentliche Praxis gibt. Die Position der Funktionäre und der Landwirte bezüglich der Regelungen ist noch im Werden begriffen. Auf jeden Fall ist die Reaktion der Funktionäre und der betroffenen Landwirte oftmals nicht die gleiche.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Letzter Fragesteller zu diesem Komplex ist Herr Kollege Deß.

**Albert Deß** (CDU/CSU):

Frau Ministerin, ohne Ihre Gesetzesvorschläge bewerten zu wollen, habe ich eine Frage: Wie schützen Sie die Bauern im Grenzgebiet zu Tschechien, Polen oder anderen EU-Ländern, wenn dort die Verordnung aus Brüssel ganz anders als bei uns umgesetzt wird? Wie schützen Sie den Biolandwirt, der an der tschechischen Grenze einen Betrieb hat, wenn Tschechien ganz andere Vorschriften macht?

(A) **Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Das ist eine gute Frage, Herr Deß, gleichwohl ist der Biolandwirt an der tschechischen Grenze zu Sachsen gar nicht unser Problem, weil der Biolandwirt keine Gentechnik einsetzt. Das Problem wäre der konventionelle Landwirt, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut. Den meinten Sie.

In dieser Frage hoffe ich auf Unterstützung Ihrer Partei im Europäischen Parlament. Wir müssen Druck machen, damit die freiwilligen Richtlinien, die die Kommission einmal als Diskussionspapier für die Koexistenz vorgelegt hat, tatsächlich in europäisches Recht umgesetzt werden. Ich weiß, dass das unter dieser Kommission zeitlich nicht mehr möglich ist. Aber Sie können sicher sein, dass wir direkt nach der Sommerpause unsere Arbeit fortsetzen und auf die Schaffung solcher EU-einheitlichen Regelungen hinwirken werden. Ich glaube, dass wir auch unter den anderen Mitgliedstaaten Mitstreiter finden werden, weil in dieser Frage viele besorgt sind.

Der andere Punkt ist – das ist schon jetzt erkennbar –, dass in diesem Bereich teilweise grenzüberschreitende Aktivitäten – ähnlich den Euroregionen in anderen Politikbereichen – notwendig sind. Ich hoffe, dass zumindest die Landesregierungen ihre Landwirte unterstützen, grenzüberschreitende Kontakte herzustellen. In vielen Regionen gibt es diese Kontakte längst. Im Wirtschaftsverkehr – ob zwischen Deutschland und Polen, Deutschland und Tschechien oder anderen – sind bereits so viele grenzüberschreitende Kontakte vorhanden, dass sie von den Landkreisen genutzt werden können, wenn es darum
(B) geht, die nächsten Schritte zu planen.

Eine entsprechende EU-Regelung werden wir in den nächsten Monaten nicht erreichen können, weil das zeitlich und faktisch – aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Kommission – noch nicht möglich ist.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Vielen Dank Frau Ministerin. – Gibt es Fragen zu anderen Themen der heutigen Kabinettssitzung? – Herr Kollege Koppelin.

**Jürgen Koppelin** (FDP):

Gestern war in der Presse folgende Äußerung des Sprechers des Seeheimer Kreises zu lesen – der Bundeskanzler hat sich ähnlich geäußert –: Wenn Minister weiter handwerkliche Fehler machen oder in neue Kakophonie verfallen, dann wird man handeln müssen. Jedes Regierungsmitglied steht jetzt unter besonderer Beobachtung.

Darf ich fragen, ob der Bundeskanzler in der heutigen Kabinettssitzung darauf zu sprechen gekommen ist bzw. ob er eine Kabinettsumbildung angesprochen hat? Was die Beobachtung angeht, wüsste ich gerne, ob bestimmte Minister oder Ministerinnen – gerade hat eine von ihnen gesprochen – gemeint sind. Oder ist mein Eindruck richtig, dass das gesamte Kabinett unter Beobachtung steht, da alle bisher handwerkliche Fehler gemacht haben?

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:** (C)

Zur Beantwortung der Fragen hat sich freiwillig Frau Staatsministerin Weiss gemeldet. Bitte schön.

**Dr. Christina Weiss,** Staatsministerin beim Bundeskanzler:

Das war nicht Thema der heutigen Kabinettssitzung, Herr Abgeordneter.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Gibt es noch Fragen zu anderen Themen, die heute nicht Gegenstand der Kabinettssitzung waren?

(Heiterkeit)

– Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich, ob es noch weitere Fragen an die Bundesregierung gibt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Fühlen Sie sich zu sehr beobachtet?)

– Das mag im Allgemeinen zutreffen, aber es werden keine Fragen angemeldet. Dann können wir die Befragung der Bundesregierung abschließen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 2:

**Fragestunde**

– Drucksache 15/2460 –

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Hans-Michael Goldmann auf:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass die Konzentration der Veredelungswirtschaft in bestimmten Regionen wie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen problematisch ist – vergleiche ddp vom 22. Januar 2004 –, und, wenn ja, warum? (D)

Zur Beantwortung der Frage steht der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger zur Verfügung.

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir, dass ich die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang beantworte?

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Dann rufe ich auch noch die Frage 2 des Abgeordneten Hans-Michael Goldmann auf:

Welche Maßnahmen – gegebenenfalls mit Prioritätenliste – wird die Bundesregierung ergreifen, um dieses von ihr benannte Problem zu beseitigen?

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Die Bundesregierung sieht in der Tat in den zu hohen Viehdichten in einigen Regionen Deutschlands ein gravierendes Umweltproblem. Dieses Umweltproblem findet vor allem in den Nährstoffüberschüssen seinen Ausdruck, die sich daraus ergeben, dass in diesen Regionen hohe Viehdichten auf zu wenig landwirtschaftlicher

Fläche anzutreffen sind. Die Ausscheidungen aus der Viehmast können zu entsprechenden Umweltproblemen führen. Das Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist das auch von der Europäischen Union angesprochene Thema Ammoniak. Von den Ammoniakemissionen sind sowohl hinsichtlich der Folgen für die Böden durch die Nitratbelastung als auch hinsichtlich der im Waldbereich auftretenden Probleme, die zu etwa 80 Prozent auf die landwirtschaftliche Produktion zurückzuführen sind, die Regionen mit einer hohen Viehdichte besonders betroffen. In Deutschland sind in diesem Zusammenhang vier Landkreise zu nennen, nämlich die Landkreise Vechta, Cloppenburg, Borken und die Grafschaft Bentheim. Diese vier Landkreise weisen insgesamt mehr Großvieheinheiten auf, als es für die Umwelt gut ist, und zwar auf den einzelnen Landkreis bezogen über zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Fläche. Im Vergleich dazu liegt der Bundesdurchschnitt bei 0,85.

Zu den Maßnahmen. Wir haben im Mai 2003 ein Programm zur Ammoniakreduzierung entsprechend den Vorgaben aus Brüssel vorgelegt. Wir haben das Agrarinvestitionsförderungsprogramm verändert und fördern nur noch Stallbauten für Betriebe, die zwei Großvieheinheiten pro Hektar Viehbesatz in den Betrieben nicht überschreiten.

Wir sind zurzeit dabei, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das Baurecht dahin gehend zu ändern, dass die zuständigen Behörden der Länder und der Kreise mehr Möglichkeiten haben, Investitionen der wirtschaftlichen Betriebe in solchen viehdichten Regionen durch Ausweisung entsprechender Sonderflächen einzuschränken. Auch bei der Privilegierung im Außenbereich, etwa beim Rückbau, werden wir Verschärfungen vornehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass sich der Viehbesatz in Deutschland insgesamt besser verteilt. Außerdem erwarten wir aufgrund der Veränderungen in der europäischen Agrarpolitik, insbesondere durch die Entkopplung bezüglich der Rindermast, einen deutlichen Rückgang der Produktionsintensität in einigen Regionen und damit eine Verbesserung der ökologischen Situation.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Goldmann.

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):
Ich bedanke mich zuerst für die Antworten. Aber die letzten Ausführungen haben mich ein bisschen verwundert; denn mir ist nicht bekannt, dass die Rindviehwirtschaft in der von Ihnen angesprochenen Region Cloppenburg/Vechta besonders ausgeprägt ist. Diese Region ist eher für Geflügel- und Schweinewirtschaft bekannt, was, soweit ich weiß, nichts mit der EU zu tun hat.

Ich möchte Folgendes nachfragen: Ist Ihnen bekannt, dass die Wertschöpfung in den von Ihnen angesprochenen Regionen extrem hoch ist, dass zum Beispiel die Region Südoldenburg, also Cloppenburg/Vechta, die geringste Arbeitslosenquote und die höchste Ausbildungsquote hat und dass dies einer sehr intelligenten Veredelungswirtschaft im Agrar- und Ernährungsbereich zu verdanken ist? Sind Sie bereit zu akzeptieren, dass die von Ihnen angesprochene schrittweise Entzerrung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten alle drei Komponenten umfassen sollte, die ökonomische, die ökologische und die soziale Seite? Werden Sie die Entzerrungsschritte so gestalten, dass diese Region ihre Leistungsfähigkeit nicht verliert?

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:
Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass in der Region Cloppenburg/Vechta vor allem Geflügel und Schweine aufgestallt sind. Ich habe ja darauf hingewiesen, dass sich die Entkopplung vor allem in der Rindfleischproduktion auswirken wird. Es gibt in manchen Regionen, in denen intensiv Bullenmast betrieben wird, etwa in Bayern, in Teilen Hessens oder in Nordrhein-Westfalen, besondere Probleme, die ich darstellen wollte.

Nun zu Ihrer Frage: Dieses Thema unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten ist ganz im Sinne der Bundesregierung. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosigkeit in der Region Cloppenburg/Vechta äußerst gering ist. Wenn Sie sich aber die fünf neuen Bundesländer anschauen, dann stellen Sie fest, dass es dort Regionen gibt, in denen die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum besonders hoch ist. Die Bundesregierung glaubt, dass es ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit ist, gerade in solchen Regionen landwirtschaftliche Investitionen zu befördern. Seit der deutschen Einheit stehen dort ausreichend landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung. In der ehemaligen DDR lag der Viehbesatz bei einer Großvieheinheit pro Hektar. Nach der Wiedervereinigung hat aber eine Viehwanderung von Ost nach West stattgefunden, wodurch bestimmte Regionen in der ehemaligen DDR die Hälfte ihres Viehbesatzes und damit auch viele Arbeitsplätze verloren haben. Die Bundesregierung glaubt daher, dass eine umweltorientierte Politik, die eine Veränderung des Viehbesatzes und eine Förderung der entsprechenden Investitionen zum Ziel hat, gerade in den neuen Bundesländern und in anderen ländlichen Räumen eher zu einer Revitalisierung führen wird. Man muss auch festhalten, dass gerade die besonders positive Situation in Ihrer Heimat es rechtfertigt, dass man der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungswirtschaft in anderen Regionen eine Chance gibt. Das ist gut für die Umwelt und gut für die Arbeitsplätze in den Regionen, die bisher weniger Perspektiven haben.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Eine weitere Zusatzfrage, Herr Goldmann.

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):
Herr Staatssekretär, meine Heimat ist das Emsland. Die Region Südoldenburg ist allerdings auch sehr schön. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär, wollen Sie einen Prozess gegen den Markt steuern. Wenn Sie eine Zerschlagung in der Region Südoldenburg quasi hinnehmen, dann interessiert

(A) mich, welche Mittel Sie bereitstellen wollen, um den Aufbau in den so genannten neuen Ländern zu gestalten. Wollen Sie das im Rahmen der EU-Agrarreform machen oder wollen Sie Haushaltsmittel zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stellen?

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Abgeordneter, mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm haben wir ein sehr nachgefragtes Instrument zur Förderung von Investitionen, das aufgrund der Grenzen, die wir festgelegt haben, gerade in den Regionen, in denen der Viehbesatz gering ist, in besonderem Maße angewendet wird bzw. angewendet werden kann. Durch die Reform der europäischen Agrarpolitik gibt es weitere Mittel, speziell für die ländlichen Räume in den neuen Ländern, die für diesen Bereich mobilisiert werden sollten. Hinzu kommt, dass wir Investitionsentscheidungen vonseiten der Ernährungswirtschaft zugunsten derjenigen Regionen in den neuen Ländern, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, lieber sähen.

Meines Wissens gehören Sie dem Bundestag über die Landesliste Niedersachsen an. Insofern habe ich ganz Niedersachsen als Ihre Heimat betrachtet.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

(B) Ein Dialog sollte hier nicht geführt werden. Gegebenenfalls lässt sich da etwas sozusagen über die Zusatzfragen zur zweiten Frage organisieren.

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich hatte schon die Sorge, dass das Zusammenfassen der beiden Fragen nur zwei Zusatzfragen zulässt.

Herr Berninger, Sie haben bei der Grünen Woche erklärt, dass die EU die Konzentration der Veredlungswirtschaft in den von Ihnen angegebenen Regionen nicht akzeptiert. Sie haben vorhin ein Beispiel genannt. Ist Ihnen bekannt, dass in diesen Regionen die Belastung, die Sie vorhin angesprochen haben, in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen ist und dass die EU keineswegs irgendwelchen Druck ausübt – das ist mir zumindest nicht bekannt –, um diese Regionen sozusagen zu entzerren?

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Abgeordneter, es gibt die Richtlinie 2001/81/EG, die so genannte NEC-Richtlinie, die durchaus berücksichtigt, dass etwa in Holland oder auch in anderen Regionen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Der ist aus Sicht der Europäischen Union aber keineswegs so drastisch, wie Sie es darstellen; da sind die Zahlen, glaube ich, eindeutig. Es ist nach wie vor so, dass die Ammoniakbelastung in diesen Intensivregionen zu hoch ist und ein weiterer Abbau notwendig ist. Die Instrumentarien dafür, (C) dass dies erreicht wird, sowohl ordnungsrechtlicher als auch fördernder Art, habe ich in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 dargestellt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage.

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):

Herr Staatssekretär, Sie haben bei der Grünen Woche auch ausgeführt, dass Sie diese Reformpolitik mit Augenmaß machen wollen – ich habe vorhin den Eindruck gehabt, dass Sie das eher im Zerschlageverfahren machen wollen – und dass das auf Landes- und auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss. Welche Vorstellungen haben Sie denn dazu, außer den Maßnahmen, die Sie vorhin genannt haben, also dem Baurecht für den Außenbereich oder der agrarischen Entwicklung im Außenbereich?

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Dass die Bundesregierung hier mit Augenmaß vorgeht, können Sie schon daran erkennen, dass die Änderungen des Baurechts nicht etwa Verbote vorsehen. Vielmehr sollen den kommunalen Entscheidungsträgern und den Entscheidungsträgern auf Landesebene – da gibt es für die Regionalplanung je nach Bundesland unterschiedliche Kompetenzen – stärkere Instrumente dafür in die Hand gegeben werden, dass sie in solchen Regionen Landwirten, die nicht genug landwirtschaftliche Fläche vorweisen können, das Bauen im Außenbereich versagen können. Hier geht es also nicht um ein Verbot im engeren Sinne, sondern um den Abbau von Privilegien. (D)

Das Privileg für landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich beinhaltet, denke ich, dass sie auch Land zur Bewirtschaftung haben mütssen. Betriebe, die nicht genug Land haben, sondern auf geringer Fläche intensiven Viehbesatz haben und die Futtergrundlage etwa durch Importe aus Übersee sicherstellen, sind dann eben Wirtschaftsbetriebe, die sich aus meiner Sicht jedenfalls in Zukunft nicht mehr auf Privilegien berufen können, die der traditionellen Landwirtschaft zugute kommen sollen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):

Herr Staatssekretär, die Tatsache, dass in einer Region ein Abbau von Arbeitsplätzen erfolgt, bedeutet natürlich noch nicht, dass in einer anderen Region tatsächlich eine Investition erfolgt. Ich frage vor diesem Hintergrund: Wie wollen Sie sicherstellen, dass es mit der von meinem Kollegen Goldmann genannten Zerschlagung innerhalb der vier von Ihnen aufgeführten Kreise tatsächlich zu einer erhöhten Wertschöpfung in den neuen Ländern kommt, und sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass Betriebe, die sich aufgrund ihrer Bestimmung in diesen Kreisen nicht mehr halten können, ins osteuropäische Ausland abwandern?

(A) **Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Abgeordnete, alle Szenarien der Europäischen Union hinsichtlich der Marktentwicklung nach der Erweiterung weisen darauf hin, dass die Veredelungswirtschaft in Deutschland insbesondere dort, wo Investitionen notwendig sind, wie das im Bereich der Viehwirtschaft der Fall ist, von der Erweiterung eher profitieren wird. Gerade in den neuen Ländern gibt es unausgelastete moderne Schlachthöfe und genug landwirtschaftliche Fläche. Das heißt, dort wird man ohne größeren Investitionsaufwand wettbewerbsfähig produzieren können.

Jenseits der Interessen einer prosperierenden Region – so wurde es ja bezeichnet – sollte es doch angezeigt sein, sich dafür einzusetzen, gerade dem ländlichen Raum in den neuen Ländern eine Perspektive zu geben. Hier die Interessen arbeitssuchender Menschen mit den Interessen der Umwelt in Einklang zu bringen, das sollte doch unser aller Anliegen sein.

Wir leben in einer Marktwirtschaft. Auch im landwirtschaftlichen Bereich soll es marktwirtschaftliche Elemente geben, weswegen die Bundesregierung natürlich nicht alle Investitionsentscheidungen treffen wird. Vielmehr möchte sie mit ihrer Politik Betriebe ermutigen, in den neuen Ländern zu investieren, sodass nicht dort, wo schon heute zu viel Vieh aufgestallt ist, noch weitere Konzentrationsprozesse in Gang gesetzt werden.

(B)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Happach-Kasan, Sie können jetzt leider keine weitere Zusatzfrage stellen.

Die Kollegin Connemann hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Gitta Connemann** (CDU/CSU):

Sie erwähnten, dass es für jeden Betrieb erforderlich sei, über eine bestimmte Fläche zu verfügen. Das ist rechtlich vorgeschrieben. Ist es denn auch faktisch sinnvoll, dass jemand, der eine Geflügelmast betreibt, über sehr viel Fläche verfügt? Wie soll er auf dieser Grundlage die notwendigen Futtermittel zur Verfügung stellen?

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Abgeordnete, ich glaube, dass es – gerade in der Kombination aus Innovationen im Bereich der Futtermittelzusatzstoffe und einer Eigenfuttergrundlage auf landwirtschaftlicher Fläche – in Zukunft sehr gut möglich sein wird, zu produzieren. Ich halte die Abhängigkeit unserer landwirtschaftlichen Produktion von großen Lieferungen, etwa von Ölsaaten, auch deshalb für problematisch, weil die weltweite Entwicklung dahin geht – ich erinnere an die stärkere Verstädterung in Asien –, dass der Fleischkonsum zunimmt. Diese Märkte werden in Zukunft starken Schwankungen unterworfen sein.

(C) Langer Rede kurzer Sinn: Ökologische und ökonomische Gründe sprechen dafür, die eigene, also aus der Region stammende Futtergrundlage mit der landwirtschaftlichen Tierproduktion wieder stärker in Verbindung zu bringen. Die völlige Abkopplung der Intensivmast von der Futtergrundlage ist auf lange Sicht auch ökonomisch hoch fragwürdig. Ökologisch führt das natürlich – daran besteht gar kein Zweifel – zu einem Nährstoffüberschuss; denn die entsprechenden Exkremente werden nicht in diejenigen Länder exportiert, die das Futter geliefert haben, sondern sie landen auf unseren Äckern und leider Gottes auch in den Grundwassern der Regionen. Gerade die Grundwasserbelastungen mit Nitrat sind ein langfristiges Problem, mit dem wir zu kämpfen haben. Einige Intensivregionen können davon ein Lied singen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Ostendorff.

**Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Bemühungen – Frau Connemann hat danach gefragt; ich sehe das aber etwas anders –, die Tierhaltung und die Fläche in Einklang zu bringen? Unserer Meinung nach muss verstärkt darauf geachtet werden – gestatten Sie mir noch diesen einen Satz –, dass die Fläche zur Tierhaltung passt.

**Matthias Berninger,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: (D)

Der Erfolg des Agrarinvestitionsprogrammes zeigt, dass die Landwirte bereit sind, dort zu investieren, wo es letzten Endes eine Förderung gibt. Wir geben jetzt gezielt Steuergelder dafür aus, landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen, die ausreichende eigene Futtergrundlagen haben. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird darüber hinaus ein bedeutsames Element fördern, nämlich die Zusammenführung von landwirtschaftlicher und Energieproduktion.

Ich möchte auch noch das Problem ansprechen – mich stört das sehr; wir bekommen sehr viele Zuschriften dazu –, dass Landwirte in vieharmen Regionen investieren wollen, dort aber auf erhebliche Widerstände der Bevölkerung stoßen. Von daher ist es angezeigt, die Bevölkerung dafür zu gewinnen, dass in die Landwirtschaft investiert wird, allerdings an der richtigen Stelle. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, dass diese Investitionen nur dort getätigt werden, wo eine Intensivproduktion stattfindet, weil die Folgen für die Umwelt auch mit dem EU-Recht nicht in Einklang zu bringen sind. Insofern werben wir für eine vernünftige, vorausschauende, die Bevölkerung gewinnende Politik, um beispielsweise die Menschen in den neuen Ländern, aber auch in Regionen wie meiner Heimat Nordhessen zu Investitionen anzuregen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Wir beenden damit diesen Geschäftsbereich.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert**

(A) Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Probst zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch auf:

Trifft es zu, dass in Deutschland mehr als 2 000 Menschen pro Jahr durch Röntgenuntersuchungen an Krebs erkranken und damit unser Land einen europäischen Spitzenplatz belegt – „Spiegel online“ vom 30. Januar 2004 –, und was unternimmt die Bundesregierung, um unnötige Röntgenuntersuchungen einzuschränken?

**Simone Probst,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Liebe Frau Kollegin Lötzsch, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu dem gesamten Themenkomplex: Grundsätzlich ist es nur dann erlaubt, einen Menschen Röntgenstrahlen auszusetzen, wenn der gesundheitliche Nutzen das Strahlenrisiko überwiegt. In diesem Rahmen wird in der Öffentlichkeit seit einigen Jahren intensiv diskutiert, wie viele zusätzliche Krebserkrankungen, insbesondere durch die Anwendung ionisierender Strahlung in der Medizin, verursacht werden. Hier wird anhand von Rechenmodellen die Zahl zusätzlich verursachter Krebserkrankungen abgeschätzt. Die Werte, die diskutiert werden, beruhen auf der Summe der einzelnen Strahlendosen aller mit Röntgenstrahlen durchgeführten Untersuchungen. Das Bundesamt für Strahlenschutz und auch die Strahlenschutzkommission haben immer wieder festgestellt, dass aus der Summe der Strahlendosen
(B) aller Einzelanwendungen nicht auf eine bestimmte Zahl dadurch zu erwartender Krebserkrankungen hochgerechnet werden darf.

Ich darf zusätzlich darauf hinweisen, dass die in dem „Spiegel online“-Artikel, auf den Sie sich in Ihrer Frage beziehen, zugrunde gelegten Rechenmodelle gegebenenfalls Schwankungen bei den vorgelegten Zahlen von bis zu 50 Prozent aufweisen können. Nichtsdestotrotz weisen die Zahlen über die durchgeführten Röntgenuntersuchungen, die der Bundesregierung vorliegen, eine höhere Aufnahmeanzahl als in vergleichbaren Industriestaaten auf. Allerdings liegen keine Angaben über die aus diesen Zahlen resultierenden diagnostischen Vorteile vor.

Unser Bestreben ist es, unnötige Röntgenuntersuchungen zu vermeiden und einen besseren Strahlenschutz bei medizinischen Anwendungen zu gewährleisten. Deshalb haben wir in der Novelle der Röntgenverordnung die Anforderungen an die Durchführung von Röntgenuntersuchungen erhöht. Jede einzelne Röntgenuntersuchung ist durch den Arzt, der die Untersuchung durchführt, zu rechtfertigen. In der Röntgenverordnung finden Sie das unter „Rechtfertigende Indikation“. Hier geht es sowohl um das Ob als auch um das Wie der durchgeführten Untersuchungen.

Durch das Bundesamt für Strahlenschutz werden regelmäßig diagnostische Referenzwerte erstellt und veröffentlicht. Diese Referenzwerte geben an, wie hoch die jeweiligen Expositionswerte für die verschiedenen Untersuchungsarten bei einem durchschnittlich konstituierten Patienten höchstens liegen dürfen. Als Kontrollinstrument dieser strahlenschutzrechtlichen Vorschriften wurden die ärztlichen und zahnärztlichen Stellen eingeführt, die als Bindeglied zwischen dem anwendenden Arzt und der zuständigen Überwachungsbehörde dienen. Die Aufgabe dieser Stellen ist es insbesondere, den Arzt im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Dosisreduzierung zu beraten. (C)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage, Frau Lötzsch.

**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos):

Frau Staatssekretärin, nun ist ja in der Oxford-Studie, auf der meine Frage basiert, festgestellt worden, dass deutsche Ärzte Röntgenweltmeister sind. Als eine Ursache dieses Weltmeistertums wurde herausgearbeitet, dass viele Ärzte, die aufgrund miserabler Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern den Weg in die Selbstständigkeit gewählt haben, ihre hohen Anschaffungskosten amortisieren wollen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Müssen!)

– Und auch müssen; natürlich. – Nun wäre ja die Frage zu stellen, was die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Veränderungen im Gesundheitswesen unternimmt, um die Arbeitsbedingungen von Ärzten in Krankenhäusern zu verbessern und dieses Überangebot von Arztpraxen außerhalb von Krankenhäusern einzudämmen. (D)

**Simone Probst,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Die aus dem ersten Teil des Artikels zitierten Äußerungen hinsichtlich der Amortisation der Anschaffungskosten der Geräte stellen sicherlich ein sachfremdes Argument für eine Röntgenuntersuchung dar. Genau aus diesem Grunde habe ich den Grundsatz vorangestellt, dass der gesundheitliche Nutzen das Strahlenrisiko überwiegen muss. So haben wir in der novellierten Röntgenverordnung, um zu einer Reduzierung der Strahlendosis zu kommen, dem Arzt mehr Verantwortung zugestanden und entsprechende Instrumente verankert.

Von meiner Seite möchte ich mich auf den Aspekt des Strahlenschutzes beschränken und Ihnen zusätzlich noch sagen, dass sich auch die Strahlenschutzkommission intensiv mit diesem Themenkomplex befasst und im Moment Überweisungskriterien für Bild gebende Verfahren in der Medizin erarbeitet. Diese Überweisungskriterien sollen auch als Hilfsmittel für den Arzt dienen, der so geeignete Untersuchungsverfahren auswählen kann, vor allen Dingen durch den Vergleich mit anderen Untersuchungsmethoden, die keine oder eine geringere Strahlenexposition verursachen, zum Beispiel Ultraschall oder Magnetresonanztomographie.

Ich glaube, dass es in der Verantwortung der Ärzte liegt – auch wenn das nicht meine Baustelle ist, Frau Kollegin Caspers-Merk –, ihre Patientinnen und Patienten

Parl. Staatssekretärin Simone Probst

(A) gut zu informieren, auch über alternative Methoden. Die Patienten und Ärzte sollten über so viele Informationen verfügen, dass sie nur dann auf Röntgenuntersuchungen zurückgreifen, wenn es medizinisch gerechtfertigt ist.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage?

**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos):
Frau Staatssekretärin, die Bundesregierung entscheidet selbst, wer die Fragen beantwortet; das ist völlig klar. Ich hätte aber auch eine Stellungnahme aus dem Gesundheitsministerium erwartet. Deshalb habe ich die Nachfrage, ob die Bundesregierung aus Studien wie der Oxford-Studie nicht die Schlussfolgerung ziehen müsste, dass der sprechenden Medizin gegenüber der Gerätemedizin ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden müsste.

**Simone Probst,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Diese Frage könnte ich kurz mit Ja beantworten. Unsere Antwort ist zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Umweltministerium abgesprochen. Das Umweltministerium ist federführend bei der Röntgenverordnung und beim Strahlenschutz. Aus meinen Ausführungen können Sie ersehen, dass wir alles tun, um für ausreichende Information und Beratung zu sorgen. Als Kontrollinstrument haben wir die von mir genannten (B) „Ärztlichen und zahnärztlichen Stellen“ eingeführt, die überwachen, dass die Werte der Strahlendosen die diagnostischen Referenzwerte nicht ungerechtfertigt überschreiten. Ich glaube, unsere Gesundheitspolitik zeigt, dass wir, insbesondere im Strahlenschutz, auf eine Minimierung der Gefahren, die aus der Bestrahlung resultieren, setzen. In diesem Sinne werden natürlich Informationen weitergegeben. Im Vordergrund steht, dass die Patienten geheilt werden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Die Fragen 4 und 5 des Kollegen Schauerte werden schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Petra Pau auf:

> Wie bewertet die Bundesregierung inhaltlich die Forderung, das Staatsziel „gleiche Lebensverhältnisse“ aus dem Grundgesetz zu streichen, wie dies etwa – vergleiche den „Spiegel“ vom 2. Februar 2004 – der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, gefordert hat?

Die Frage wird vom Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach beantwortet.

**Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:
Verehrte Frau Kollegin Pau, da uns die Forderung von Ministerpräsident Steinbrück nur aus dem „Spiegel“-Artikel vom 2. Februar dieses Jahres, auf den Sie sich beziehen, bekannt ist, darf ich Ihnen folgende Antwort (C) geben: Entsprechend der ständigen Praxis dieser Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen nehmen wir zu Pressemeldungen keine Stellung.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage, Frau Pau?

**Petra Pau** (fraktionslos):
Wie Sie richtig erkannt haben, habe ich mich auf eine „Spiegel“-Meldung bezogen. Ich habe aber absichtsvoll das Wörtchen „inhaltlich“ im Sinne von Bewertung in meine Frage eingefügt; denn jenseits der Frage, ob das im „Spiegel“ stand, sind in der Vergangenheit bereits mehrere Ministerpräsidenten mit der Forderung, dieses Staatsziel aus dem Grundgesetz zu streichen, zitiert worden. Insofern wünsche ich eine Auskunft, wie die Bundesregierung zu dieser Forderung der Streichung des Staatsziels steht.

**Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:
Die Bundesregierung hat bei der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung immer das Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Solidarität zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hält allerdings an einem solidarischen Föderalismus fest, insbesondere im Interesse der neuen Bundesländer.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage. (D)

**Petra Pau** (fraktionslos):
Darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass die Bundesregierung auch in der gerade geschaffenen Kommission zur Neuordnung des Föderalismus in der Bundesrepublik entsprechend agiert und Initiativen zur Einführung eines verstärkten Wettbewerbsföderalismus, die aus den so genannten starken Bundesländern kommen, zurückweist?

**Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:
Sie dürfen meine Worte gerne interpretieren. Die Bundesregierung wird – das ist ihre Position in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – alle Bemühungen sowie alle vorgebrachten Äußerungen und Vorschläge von Interesse immer in dem von mir soeben genannten Spannungsfeld betrachten und unter Beachtung dieses solidarischen Föderalismus beurteilen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage von Frau Lötzsch.

**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos):
Herr Staatssekretär, würden Sie mir bitte den Unterschied zwischen solidarischem Föderalismus und dem in der Verfassung verankerten Staatsziel, gleiche Lebensverhältnisse herzustellen, erklären. Sehen Sie da einen Unterschied oder ist es für Sie deckungsgleich?

(A) **Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ein solidarischer Föderalismus bedeutet, dass wir alle füreinander einstehen.

(Heiterkeit bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

Ansonsten bin ich für Semantik nicht verantwortlich, Frau Lötzsch.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das wird viele trösten.

(Heiterkeit)

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Ditmar Staffelt zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 7 des Kollegen Hans Michelbach auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Abwehr negativer Folgen der zum 1. Mai 2004 stattfindenden EU-Osterweiterung für die Grenzregionen zu den Beitrittsländern ein Maßnahmenpaket in Form eines so genannten Grenzgürtelprogramms aufzunehmen, und, wenn nein, warum nicht?

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Den vier Bundesländern an der deutschen EU-Außengrenze stehen umfangreiche Mittel aus vielfältigen För-
(B) derprogrammen und Instrumenten der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur Verfügung. Zur Abfederung des erweiterungsbedingten Anpassungsdrucks hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Republik Österreich für ein EU-Grenzlandprogramm eingesetzt. Von der EU-Kommission wurden daraufhin den Grenzregionen der fünf von der EU-Erweiterung betroffenen Mitgliedsländern im Zeitraum von 2001 bis 2006 insgesamt 265 Millionen Euro unter anderem zur Aufstockung des Budgets für die Transeuropäischen Netze, zusätzliche Mittel für Interreg und KMUs sowie Mittel für das Programm „Jugend“ zur Verfügung gestellt.

Regionalpolitik ist in erster Linie Aufgabe der Länder. Es liegt daher vorrangig in der Verantwortung der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften, regionale Schwerpunkte zu setzen und die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels als Folge der EU-Osterweiterung zu ergreifen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage.

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort allgemein auf EU-Programme abgehoben. Es gibt aber eine Zusage des Bundeskanzlers. Er hat im Jahre 2001 in Weiden spezielle Investitionshilfen für die Wirtschaft versprochen. Wenn diese Hilfe ausbleibt: Was werden Sie tun, um das Fördergefälle zu den EU-Beitrittsländern
(C) hinsichtlich der Investitionen abzuschwächen? Wie können Sie es bewerkstelligen, dass es zu weniger Verlagerungen von Betrieben kommt?

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass weder unserem Hause noch dem Bundeskanzleramt eine derartige Zusage des Bundeskanzlers bekannt ist.

Ich hatte schon darauf verwiesen, dass in Anerkennung der Problematik eines Fördergefälles Initiativen gegenüber der Europäischen Union ergriffen worden sind, die in der Hauptsache – das sagte ich Ihnen schon in meiner Antwort auf Ihre Frage – in das EU-Grenzlandprogramm einmündeten.

Ich weise in dem Zusammenhang auch darauf hin – das ergibt sich aus den Erkenntnissen unseres Hauses über den Einsatz der Finanzmittel des EU-Grenzlandprogramms zur Förderung der vier betroffenen deutschen Bundesländer –, dass insbesondere das Bundesland, aus dem Sie kommen, in erheblichem Umfange von dem von der Bundesregierung gemeinsam mit Österreich durchgesetzten Grenzlandprogramm profitiert hat. Ich will jetzt nicht die einzelnen Zahlen nennen, darf Ihnen aber vielleicht die entsprechenden Unterlagen in Form eines Zahlenwerkes an die Hand geben.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Michelbach.

(D) **Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, bei diesen Programmen handelt es sich ja vor allem um Infrastrukturförderprogramme. Mir geht es speziell um Investitionsprogramme für die Wirtschaft. Wie können Sie ausschließen, dass die Förderung, die in nationaler Hoheit verbleibt, in Zukunft immer geringer wird, obwohl wir eine immer höhere Nettozahlung – jetzt geht man von mehr als 1 Prozent des Bruttosozialproduktes aus – an die EU leisten? Die Bundesländer haben, Sie sprachen die Regionalförderung an, aufgrund des Wettbewerbsrechts auf dem Binnenmarkt kaum Möglichkeiten, nationale Fördermaßnahmen zu treffen.

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich darf zum Ersten darauf verweisen, dass es zwischen der Bundesregierung und den entsprechenden Gremien der Europäischen Union keine Verständigung über eine mögliche Erhöhung der Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland in den Haushalt der Europäischen Union gibt. Insoweit gibt es hier keine neue Entwicklung, die berichtenswert wäre.

Zum Zweiten will ich insbesondere auf Folgendes hinweisen: Wir haben dafür Sorge getragen, dass Grenzregionen, die nicht mehr in die GA-Förderung fallen, durch so genannte E-Fördergebiete ersetzt werden, über die die bisherige GA-Förderung insbesondere gewerblicher Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen sowie in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur

(A) ermöglicht werden kann. Das heißt, für dieses Segment, das Sie eben angesprochen haben, ist ein zusätzlicher Korridor geschaffen worden, der Ihrer Intention Rechnung trägt.

Herr Abgeordneter Michelbach, ich möchte allerdings darauf verweisen, dass es auch im Bundesland Bayern – über diese Tatsache sollte man sich dort klar werden – strukturschwächere Regionen gibt und dass größere Anstrengungen dieses Bundeslandes nicht schaden könnten, um diesen Teilen des Bundeslandes Bayern ein Stückchen mehr Hilfe zukommen zu lassen als die Hilfe, die wir bisher beobachten konnten.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage, Herr Kollege Kretschmer.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, ich komme zwar nicht aus Bayern, trotzdem möchte ich fragen – ganz einfach –: Werden Sie im Rahmen der neuen Strukturpolitik dafür sorgen, dass es zu keinem Fördergefälle kommt dergestalt, dass einerseits Länder wie Tschechien und Polen 100 Prozent bekommen, während die angesprochenen Gebiete Deutschland andererseits weit weniger erhalten?

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:
(B) Ich glaube, dass eine solche Zusage schlicht nicht gemacht werden kann. Schon in der Vergangenheit gab es ein Fördergefälle – übrigens auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – und auch heute unterscheidet man zwischen Ziel-1-Gebieten, Ziel-2-Gebieten und Ziel-3-Gebieten. Insofern kann es gar nicht um einen 100-prozentigen Ausgleich, sondern nur um Hilfen gehen. Sie dürfen dabei nicht vergessen, dass die Hilfen, die die Europäische Union gewährt, Gründe haben: Es handelt sich um unterstrukturierte Gebiete. Denen stehen in aller Regel Gebiete gegenüber, die sehr viel stärker strukturiert sind. Die dortige wirtschaftliche Leistungskraft muss in Rechnung gestellt werden. Ein 100-prozentiger Ausgleich wäre nicht nur nicht erstrebenswert, sondern auch nicht sinnvoll.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Deß.

**Albert Deß** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär Staffelt, Ihnen ist doch sicher bekannt, dass Bayern mehr als viele andere Bundesländer die strukturschwachen Gebiete fördert. Aber das Problem liegt doch darin, dass es die EU in Zukunft nicht mehr ermöglicht, dass diese Gebiete gefördert werden. Meine Frage: Was unternimmt die Bundesregierung, damit es auch in Zukunft möglich ist, dass Bayern seine strukturschwachen Gebiete insbesondere an der tschechischen Grenze fördert, damit verhindert wird, dass die Betriebe von Bayern nach Tschechien abwandern?

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: (C)
Ich habe Ihnen das eben am Beispiel der E-Fördergebiete erläutert. Es ist in der Tat so, dass GA-Mittel genutzt werden können, um einem solchen Bundesland wie dem Ihren entsprechende Unterstützung zu gewähren. Dieser Korridor ist geschaffen worden, obwohl zum Beispiel Weiden oder auch Schwandorf nicht mehr in die EU-Fördergebietskategorie hineinfallen.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist genau das Problem!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Ich rufe die Frage 8 der Kollegin Gitta Connemann auf:

> Welche Änderungen plant die Bundesregierung bei der angekündigten Novellierung bzw. Vereinfachung des Vergaberechts – vergleiche „Handelsblatt" vom 5. Februar 2004 – und inwieweit trifft es zu, dass diesbezüglich gegensätzliche Vorstellungen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, BMWA, und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, BMVBW, bestehen?

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:
Die Bundesregierung, Frau Abgeordnete, hat im Februar 2003 beschlossen, im Rahmen der Initiative „Bürokratieabbau" das deutsche Vergaberecht zu verschlanken. Das mittlerweile komplex und unübersichtlich gewordene Vergaberecht soll vereinfacht werden. Es soll transparent, wettbewerbs-, investitions- und mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden und für die Anwender leicht verständlich sein. Damit soll auch die Korruptionsprävention verstärkt werden. (D)

Gleichzeitig sind die am 3. Februar 2004 vom Rat und Europaparlament beschlossenen novellierten EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umzusetzen. Eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Jahr 2003 Möglichkeiten für eine solche Vereinfachung des Vergaberechts geprüft und Vorschläge für eine Verschlankung des Vergaberechts gemacht.

Als mögliche Ansatzpunkte für eine Verschlankung des Vergaberechts wurden in der Arbeitsgruppe eine Änderung der Regelungsstruktur, die Straffung und Bereinigung der Einzelregelungen des Vergabeverfahrens sowie Änderungen an den Vorschriften über den Rechtsschutz angesehen. In der Arbeitsgruppe, der auch Vergaberechtsexperten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angehörten, bestanden unterschiedliche Auffassungen darüber, ob eine Vereinfachung im bestehenden Vergaberechtssystem oder auch durch weiter gehende Strukturveränderungen erfolgen sollte.

Die Bundesregierung wird sich daher in Kürze über ein Konzept für die künftige Struktur eines modernen Vergaberechts verständigen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Ihre Zusatzfrage, Frau Connemann.

(A)

**Gitta Connemann** (CDU/CSU):

Das klingt sehr beeindruckend. Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatssekretär.

Sie haben angesprochen, dass die Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Bürokratieabbau“ plant, das Verfahren zu straffen. Zu diesem Verfahren gehören sehr viele Schutzmechanismen, die gerade verhindern sollen, dass es zu Korruption kommen kann. Ich spreche in diesem Zusammenhang das Vieraugenprinzip und die Tatsache an, dass Angebote in einer bestimmten Art und Weise unterbreitet werden müssen.

Angesichts der doch sehr zahlreichen Ungereimtheiten in der letzten Zeit bei Vergabeverfahren, so bei der Bundesagentur für Arbeit oder seitens der Bundesregierung, die offensichtlich auch Probleme mit der Anwendung des Vergaberechts haben, frage ich: Hält es die Bundesregierung tatsächlich für angezeigt, auch solche Mechanismen abzubauen, die letztlich der Produktqualität, der Kostenersparnis und dem Wettbewerb dienen sollen?

**Dr. Ditmar Staffelt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie beruhigen. Das Gegenteil ist der Fall. Unser Ministerium, das sich federführend mit dieser Thematik beschäftigt, ist einerseits bemüht, aus Fehlern der Vergangenheit, die es sicherlich über viele Jahre hinweg überall in Verwaltungen, im öffentlichen Bereich gegeben haben mag, zu lernen, es will sich andererseits aber auch an dem orientieren, was
(B)
Maßstab in anderen europäischen Ländern ist, und tatsächlich ein grundlegend neues Vergaberecht schaffen.

Ich füge hinzu, dass wir in diesem Zusammenhang selbstverständlich großen Wert auf Transparenz legen, um Korruption gegebenenfalls schon präventiv entgegenwirken zu können. Im Übrigen werden wir uns – darüber sollten wir vielleicht den Dialog fortsetzen – mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ins Benehmen setzen, um als Beschluss der Bundesregierung eine Regelung vorzulegen, die im Parlament in ausreichender Weise diskutiert werden kann.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Die Fragen 9 und 10 des Kollegen Günther Friedrich Nolting werden schriftlich beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Hans Georg Wagner zur Verfügung. Ich rufe die Frage 11 des Abgeordneten Gero Storjohann auf:

> Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen im Dezember 2003 bei der Bundesluftwaffe erfolgten Abbruch der Ausbildung für angehende Flugzeugführer und Waffensystemoffiziere trotz Zusicherung einer späteren Verwendung und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang auch für andere Truppengattungen vor dem Hintergrund des Vertrauensschutzes für die Soldaten hinsichtlich weiterer vorgesehener Truppenreduzierungen?

(C)

**Hans Georg Wagner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Herr Kollege, zu Beginn des vergangenen Jahres sind die Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr mit dem Ziel überprüft worden, die Planung von Betrieb und Investitionen mit der Finanzplanung in Übereinstimmung zu bringen und die Struktur der Bundeswehr den gegenwärtigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen weiter anzupassen.

Wie Sie wissen, hat der Bundesminister der Verteidigung am 21. Mai 2003 Verteidungspolitische Richtlinien erlassen, in denen die Aufgaben der Bundeswehr neu gewichtet werden und an denen sich die weitere Entwicklung der Streitkräfte zu orientieren hat. Zugleich hat der Minister damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Reform der Bundeswehr bekannt gegeben.

Die Ministerentscheidung zur Auflösung eines weiteren Geschwaders der Luftwaffe und des Marinefliegergeschwaders 2 sowie zur Übernahme von aktiven und auszubildenden Luftfahrzeugbesatzungen der Marine werden den künftigen Bedarf an Luftfahrzeugbesatzungen in der Luftwaffe weiter reduzieren. Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege, konnte ein Teil der bereits eingestellten Anwärter und Anwärterinnen des Fliegerischen Dienstes nicht im bisherigen Ausbildungsgang verbleiben.

Die Betroffenen wurden am 8. und 9. Dezember 2003 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durch Vertreter des Führungsstabes der Luftwaffe und des Perso-
(D)
nalamtes der Bundeswehr ausführlich – sozusagen aus erster Hand – über Entscheidungen, Entwicklungen und deren Ursachen unterrichtet.

Die Entscheidung über die weitere Verwendung erfolgte bedarfsorientiert im Rahmen einer Bestenauslese auf der Grundlage von Eignung, Befähigung, Leistung sowie Fortschritt in der Ausbildung und damit für alle Anwärter und Anwärterinnen des Fliegerischen Dienstes der Luftwaffe und der Marine unabhängig von ihrem Geschlecht nach gleichen Grundsätzen. Insgesamt sind 56 Anwärter und Anwärterinnen für den Fliegerischen Dienst von der erforderlichen Umsteuerung betroffen. Das entspricht einem Anteil von rund 20 Prozent.

Der Vertrauensschutz auf Beschäftigung und Ausbildung wird weiterhin gewährleistet. So wurden allen Anwärtern und Anwärterinnen, für die keine Verwendung im Fliegerischen Dienst der Luftwaffe mehr vorgesehen werden kann, alternative Ausbildungsgänge und Tätigkeiten aufgezeigt. Dabei werden die persönlichen Wünsche der Anwärter und Anwärterinnen beispielweise im Hinblick auf einen Werdegangs- und Teilstreitkraftwechsel, die Aufnahme eines Studiums an der Universität der Bundeswehr, die Ausbildung zum Hubschrauberführer beim Heer oder eine Dienstzeitverkürzung wo immer möglich berücksichtigt. Alle umzuplanende Anwärter und Anwärterinnen haben eine weitere Perspektive in den Streitkräften. Eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis erfolgt nur auf eigenen Wunsch. Gleiches würde gelten, wenn in anderen Truppengattungen

(A) vergleichbare Maßnahmen erforderlich würden. Dies ist in der Luftwaffe derzeit nicht der Fall.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage, Herr Kollege Storjohann?

**Gero Storjohann** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, Sie stellten dar, dass am 21. Mai 2003 eine neue politische Richtung vorgegeben worden ist. Die Anwärter sind am 8. und 9. Dezember 2003 informiert worden. Halten Sie es für angemessen, dass die jungen Leute, denen zu Beginn der Ausbildung praktisch zugesichert worden ist, dass sie später eine Verwendung als Strahlenflugzeugführer finden, erst dann informiert worden sind, oder hätte man die Anwärter nicht eher informieren müssen?

**Hans Georg Wagner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Sie wissen, dass die Verteidigungspolitischen Richtlinien am 21. Mai 2003 erlassen wurden. Die Folgerungen daraus müssen die Teilstreitkräfte ziehen. Im Bereich der Luftwaffe konnten die Anwärterinnen und Anwärter Anfang Dezember vergangenen Jahres informiert werden – so rechtzeitig, dass diese sich auf andere Bereiche der Bundeswehr umorientieren können.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage?

(B) **Gero Storjohann** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, nach meinen Informationen haben die Anwärter am 8. und 9. Dezember 2003 erstmalig von der neuen Situation erfahren. Ist Ihnen bekannt, innerhalb welchen Zeitraums sie sich für eine neue Verwendung entscheiden müssen, und halten Sie diesen kurzen Zeitraum für angemessen?

**Hans Georg Wagner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Das müssen die Luftwaffe und die anderen Teilstreitkräfte, die dafür zuständig sind, selbst beurteilen. Das ist wohl so geschehen. Es ist nicht Sache des Ministeriums, zu sagen: Das muss innerhalb von 14 Tagen passieren. Ich halte die Zeit für ausreichend. Die Zusage, dass alle Anwärterinnen und Anwärter im Bereich der Bundeswehr untergebracht werden, stellt schon einen Wert an sich dar.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Ich rufe die Frage 12 der Kollegin Pau auf:

> Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Operation Active Endeavour durchgeführt und welche Faktoren haben dazu geführt, dass die am 8. Dezember 2003 von der NATO ausgesetzte Operation am 12. Januar 2004 wieder aufgenommen werden musste?

**Hans Georg Wagner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Frau Kollegin Pau, die Operation Active Endeavour im östlichen Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar ist der NATO-geführte Teil der gemeinsamen Reaktion auf die terroristischen Angriffe gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. Vor dem Hintergrund einer potenziellen Gefährdung des internationalen Schiffsverkehrs durch terroristische Überfälle wurde Active Endeavour im März 2003 auf Begleitschutzoperationen für alliierte Handelsschiffe in der Straße von Gibraltar sowie auf so genannte Compliant Boardings im östlichen Mittelmeer ausgeweitet. (C)

Der Einsatz findet auf der Grundlage des Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen, des Art. V des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2001 statt. Die Präsenzoperationen im östlichen Mittelmeer sind seit Beginn ununterbrochen fortgesetzt worden. Die Geleitschutzoperationen in der Straße von Gibraltar waren bis zum 29. Januar 2004 unter der Voraussetzung ausgesetzt, dass die alliierten Nationen nur einen geringen Bedarf an Geleitschutz anmelden und die Sicherheitslage darüber hinaus eine Aussetzung erlaubt. Danach sind die Forderungen ziviler alliierter Schiffe für Geleitschutz wieder angestiegen. Das deutsche Schnellbootkontingent kehrte mit der Aussetzung in seinen Heimathafen zurück und wurde am 12. Januar 2004 zeitgerecht wieder in Marsch gesetzt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Ihre Zusatzfrage, Frau Pau.

**Petra Pau** (fraktionslos): (D)
Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Sie haben sich ja schon auf Art. V des Nordatlantikvertrages, also den Verteidigungsfall, berufen. An dieser Stelle frage ich Folgendes nach: Kann der Geleitschutz für Handelsschiffe heute, im Jahre 2004, ernsthaft noch unter Berufung auf Art. V des Nordatlantikvertrages durchgeführt werden? Konkret: Von wem geht dort welche Bedrohung aus, sodass der Schluss gezogen werden muss, dass nach wie vor der Verteidigungsfall vorliegt?

**Hans Georg Wagner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Gerade auf der Straße von Gibraltar, dieser Enge zwischen Nordafrika und dem europäischen Kontinent, sind terroristische Übergriffe durchaus möglich. Sie werden durch den Geleitschutz unterbunden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Eine weitere Zusatzfrage.

**Petra Pau** (fraktionslos):
Ich habe eine Frage zur Bilanz dieses Einsatzes bzw. zum Vergleich der Situation vor und nach der Unterbrechung. Konkret: Wie viele Schiffe wurden kontrolliert? Wie viele terroristische Aktivitäten konnten tatsächlich unterbunden oder verhindert werden? Gab es Festnahmen oder wurde Material beschlagnahmt, welches für terroristische Anschläge verwendbar gewesen wäre?

(A) **Hans Georg Wagner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich diese Details hier nicht darstelle. Aber ich werde sie Ihnen schriftlich nachreichen, damit Sie eine ausreichende Auskunft bekommen.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Danke.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs.

Nun rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Die Fragen 13 und 14 des Kollegen Hinsken und Frage 15 des Kollegen Hofbauer werden schriftlich beantwortet.

Damit komme ich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk zur Verfügung. Ich rufe Frage 16 des Kollegen Dr. Heinrich Kolb auf:

Welche Definition des Begriffs „Beratervertrag“ ist der Antwort der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, vom 21. Januar 2004 auf das Schreiben des Abgeordneten Dr. Dieter Thomae vom 18. Dezember 2003 zur Anzahl der Beraterverträge, die das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, BMGS, abgeschlossen hat, zugrunde gelegt worden?

(B)

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Präsident! Herr Kollege Kolb, die Bundesministerin Ulla Schmidt hat ein Schreiben des Kollegen Dr. Thomae beantwortet, das er am 18. Dezember 2003 an sie gerichtet hatte. Sie fragen nun, welche Definition des Begriffs „Beratervertrag“ darin zugrunde gelegt worden ist.

Der Beraterbegriff kann in unterschiedlicher Weise interpretiert werden. Um eine einheitliche Antwort zu gewährleisten, wurde die Frage des Abgeordneten Dr. Thomae auf Grundlage einer bereits bei der Beantwortung früherer Fragen zugrunde gelegten Definition beantwortet, nach der unter Beratern Einzelpersonen oder Firmen verstanden werden, die auf vertraglicher Basis beratend tätig geworden sind.

Nicht von dieser Definition umfasst sind unter anderem Verträge zur Beantwortung von technischen und rechtlichen Fragestellungen. So wäre zum Beispiel denkbar, dass das BMGS bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte eine Beratertätigkeit hinsichtlich der Themen Investitionen und Auswirkungen auf die einzelnen Aspekte der Selbstverwaltung ausschreibt. Diese würde nicht unter die genannte Begriffsdefinition fallen.

Auch Einzelkommissionen, die schon vorher regelhaft eingerichtet waren, fallen nicht unter diesen Beraterbegriff.

Gleiches gilt für Verträge, die überwiegend keine bzw. nur einen kleinen Anteil von Beratungsleistungen beinhalten. Ein Beispiel: Wenn Sie in Ihrem Haus neue Software installieren lassen, dann beinhalten solche Verträge immer auch Schulung und Beratung. Aber es ist klar, dass solche Verträge nicht in diesem Sinne als Beraterverträge zu verstehen wären. (C)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Kolb.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):

Frau Staatssekretärin, in der Antwort an den Kollegen Thomae, die mir als Kopie vorliegt, ist die Rede davon, dass der einzige derartige Vertrag mit einem „Beratungsunternehmen“, wie es dort heißt, abgeschlossen wurde. Auch den Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, entnehme ich, dass es seitens des Ministeriums keine sonstigen Beratungsverträge, etwa mit Einzelpersonen, gegeben hat. Ist das richtig?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Dr. Kolb, ich verweise auf zwei Quellen, die Sie bitte auch zu Rate ziehen sollten. Es gab eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, in der insgesamt nach Beratungsstrukturen der Bundesregierung gefragt wurde. Dort wurde nach Beiräten, nach Kommissionen, nach Forschungsprojekten und nach Einzelleistungen gefragt. In der Antwort sind alle aufgeführt und insofern öffentlich gemacht worden. (D)

Herr Dr. Thomae hat zusätzlich nach Einzelberaterverträgen gefragt; diesbezüglich ist die Antwort, die wir gegeben haben, vollständig. Natürlich müssen Sie beides zusammen betrachten, um ein komplettes Bild zu bekommen. Sie haben ja auch nach den Kosten für den Sachverständigenrat gefragt.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):

Frau Staatssekretärin, auf welcher Grundlage findet die wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung statt? In welche Kategorie etwa wäre die Beratung durch Hochschulprofessoren einzuordnen?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Noch einmal, Herr Kollege Dr. Kolb: Es gibt die Kommissionen und Beiräte. Diese haben in aller Regel schon immer Beratungstätigkeiten ausgeführt. Natürlich gibt es dafür unterschiedliche Abrechnungsstrukturen, etwa den Ausgleich für fixe Kosten, die Erstattung von Reisekosten oder die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. In meinem Bereich als Drogenbeauftragter der Bundesregierung wurde zum Beispiel ein Aids-Beirat gebildet sowie ein Beirat für Drogen- und Suchtforschung eingerichtet. Natürlich wird hier kein individueller Beratervertrag abgeschlossen, sondern es ist klar, dass für diese Beratung lediglich Reisekosten erstattet werden oder ehrenamtliche Tätigkeit honoriert wird.

(A) Ich denke, Sie sind mit mir einer Meinung, dass danach natürlich nicht gefragt war. Ihnen ging es um eine wirtschaftliche Tätigkeit Einzelner. Diese Frage ist mit dem Vertrag, den die Bundesministerin Ulla Schmidt Herrn Kollegen Dr. Thomae genannt hat, zutreffend beantwortet worden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Herr Kollege Fricke.

**Otto Fricke** (FDP):
Frau Staatssekretärin, gehe ich recht in der Annahme, dass das bedeutet, dass jedes Mitglied eines solchen Beratungsgremiums, das Sie eben genannt haben, dann, wenn es auch in anderer Weise das Ministerium berät, hier nicht als Berater genannt würde?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Das ist falsch. Vielmehr handelt es sich dabei dann um eine einzelvertragliche Leistung. Ich möchte der Beantwortung der nächsten Frage von Herrn Kollegen Dr. Kolb nach den Kosten des Sachverständigenrates nicht vorgreifen, aber es ist klar: Wenn ein Sachverständigenrat tätig wird, dann werden Einzelpersonen in den Sachverständigenrat berufen. Diese Einzelpersonen erhalten zusätzlich zu ihren Reisekosten eine Aufwandsentschädigung. Das war schon immer so – unter Ihrer Bundesregierung genauso wie unter der rot-grünen Bundesregierung. Ich glaube, das ist auch nicht der Kern
(B) dessen, was gefragt wurde. Deshalb haben wir diese Art von Beratung ausdrücklich nicht gemeint. Eine vollständige Übersicht über Kommissionen und Beiräte finden Sie in der öffentlich zugänglichen Bundestagsdrucksache mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Ich rufe jetzt die Frage 17 des Kollegen Dr. Kolb auf.

Wie hoch sind die Kosten für den Sachverständigenrat in den letzten vier Jahren gewesen?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Herr Kollege Dr. Kolb, Sie fragen nach der Entwicklung der Kosten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Dazu darf ich darauf hinweisen, dass diese Kosten im Haushalt – Kap. 1501, Titelgruppe 04 – veranschlagt und damit öffentlich sind. Im Jahre 2000 beliefen sich diese auf 583 000 Euro, im Jahre 2001 auf 730 000 Euro, im Jahre 2002 auf 626 000 Euro und im Jahre 2003 auf 521 000 Euro.

Nur zum Vergleich: Im letzten Jahr der Amtszeit der CDU/CSU-geführten Bundesregierung entfielen auf dieses Gremium 420 000 Euro. Sie sehen also, dass sich dies im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung bei den Reisekosten bzw. den Kosten für die Einrichtung von Geschäftsstellen hält und auch mit der normalen Steigerungsrate für Löhne und Gehälter erklärbar ist.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:** (C)
Zusatzfrage.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):
Frau Staatssekretärin, darf ich dem, was Sie bei der Beantwortung der Zusatzfrage des Kollegen Fricke schon angedeutet haben, entnehmen, dass der Sachverständigenrat nicht nur als Gesamtgremium beratend gegenüber der Bundesregierung auftritt, sondern dass die Bundesregierung auch direkt auf einzelne Sachverständige aus diesem Gremium zugreift?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Wenn Sie meinen, dass damit ein weiterer Tatbestand entsteht, der zusätzlich entlohnt werden muss, dann kann ich Ihnen sagen, dass das nicht der Fall ist.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):
Meine zweite Frage knüpft direkt daran an: Wenn ein einzelner Sachverständiger in besonderem Maße in Anspruch genommen wird, weil er über besondere Sachkenntnisse in einem Bereich verfügt, wird er dafür nicht gesondert entlohnt? Ist das mit der Pauschale für diese Tätigkeit also abgedeckt?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Das ist mit der Pauschale abgedeckt, es sei denn, es handelt sich um einen eigenständigen Auftrag. Dies wäre dann aber berichtspflichtig. (D)

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):
Ich sehe es richtig, dass solche aber nicht vergeben worden sind?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Ja.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Ich rufe die Frage 18 des Kollegen Daniel Bahr auf:

Stellt Professor Dr. Karl Lauterbach dem BMGS seine Erkenntnisse unentgeltlich zur Verfügung und, wenn nein, in welcher Größenordnung liegen die finanziellen Zuwendungen?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Herr Kollege Bahr, ich nehme an, dass Ihre Frage in dieselbe Richtung zielt wie die beiden vorhergehenden Fragen. Ich bin darüber bestürzt, dass eine Einzelperson, die Mitglied in einem Sachverständigengremium ist, herausgegriffen wird und ihr unterstellt wird, sie erhielte zusätzliche Leistungen, die nicht ausgewiesen würden. Das weise ich ausdrücklich zurück.

Herr Professor Dr. Karl Lauterbach ist seit 1999 Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Der Rat wird auf Grundlage von § 142 SGB V vom Bundesministerium

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

(A) für Gesundheit und Soziale Sicherung berufen. Der Erlass über die Errichtung eines Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen beim Bundesminister für Gesundheit vom 12. November 1992, zuletzt geändert am 2. Januar 1997, enthält in § 13 die Regelung, dass die Mitglieder des Rates als Honorar eine feste Vergütung sowie Ersatz ihrer Reisekosten erhalten. Das Nähere regelt ein Werkvertrag. Seit dem Jahr 1997, in dem das so beschlossen wurde, ist dies nicht geändert worden. Wir handhaben das also weiterhin so wie die damalige Bundesregierung.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Bahr, bitte.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Frau Staatssekretärin, Ihre Unterstellung trifft nicht zu. Ich weise sie zurück. Ich habe diese Frage gestellt – sie ist eine rein sachliche und fachliche Frage –, weil mir zu Ohren gekommen ist, dass Herr Professor Lauterbach während der Verhandlungen zur Gesundheitsreform zwischen der Regierung, den Regierungsfraktionen und der Opposition im letzten Sommer für Hilfestellungen, Beratungen und Empfehlungen zur Verfügung stand. Trifft das zu?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Professor Dr. Lauterbach stand, wie andere Professoren und Fachleute, während der Beratungen im (B) Sommer auf Rückfrage zur Verfügung. Wir haben damals zusätzlichen Sachverstand eingezogen. Das müssten Ihnen Ihre beiden Kollegen, die die Verhandlungen begleitet haben, bis sie kurz vor deren Abschluss „ausgestiegen“ sind, mitgeteilt haben. Wir haben zum Beispiel Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Versicherungswirtschaft und Einzelsachverständige je nach Sachverhalt eingeladen. Dadurch ist nicht ein besonderer Beraterstatus oder ein besonderer Beratervertrag entstanden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Bahr.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Ich verstehe Sie also richtig, Frau Staatssekretärin, dass die Empfehlungen, Hilfestellungen, die Berechnung und letztlich die Beratung, die Professor Lauterbach und andere Professoren in der Verhandlung der Regierung gegeben haben, vollkommen unentgeltlich waren?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ich kann zumindest bestätigen, dass sie ohne Honorar erfolgt sind. Ob Reisekosten im üblichen Rahmen erstattet worden sind, kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Fricke.

**Otto Fricke** (FDP): (C)

Frau Staatssekretärin, kann ich daraus schließen, dass die Leistungen, die unter anderem durch Herrn Lauterbach im Rahmen der Beratungen zur Gesundheitsreform erbracht worden sind, nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Sachverständigenrat erfolgt sind?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass wir von Fall zu Fall auf Einzelsachverständige zugegangen sind, um ihren Rat einzuholen. Das haben wir aber nicht als Bundesregierung getan. Die an den Verhandlungen zur Gesundheitsreform Beteiligten haben gemeinsam entschieden, wen man zu einem Sachverhalt hören will. Dabei waren auch einzelne andere tätig. Zum Beispiel haben wir Herrn Professor Dr. Glaeske damals, als es um das Arzneimittelrecht ging, auch auf Bitten Ihrer Fraktion hinzugezogen. Es ist ein ganz normaler Sachverhalt, dass man einzelne Sachverständige um ihre Meinung bittet, wenn man ein komplexes Gesetzgebungsverfahren durchführt. Aus dieser Struktur ist keine weitere Beratungstätigkeit und schon gar keine exklusive oder eine zusätzlich honorierte Beratungstätigkeit entstanden.

(Otto Fricke [FDP]: Sie sagten nur, dass Reisekosten erstattet wurden!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Kolb.

(D)

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):

Frau Staatssekretärin, der Presse war zu entnehmen, dass Professor Lauterbach auch Vergütungen seitens des Rhön-Klinikums beziehen soll. Ist der Bundesregierung dieser Sachverhalt bekannt und, wenn ja, seit wann?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ich kann zu diesem Sachverhalt nichts sagen, weil Professor Dr. Lauterbach uns gegenüber nicht rechenschafts- oder auskunftspflichtig ist. Öffentliche Verlautbarungen dazu habe ich nicht zu kommentieren.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe nun die Frage 19 des Kollegen Daniel Bahr auf:

> Gibt es weitere Professoren, die für das BMGS beratend tätig werden, und, wenn ja, welche Ausgaben fallen hierfür an?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Bahr, Professoren und andere sachverständige Personen sind in vielfältiger Weise für das BMGS tätig. Dies zeigt auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, Bundestagsdrucksache 15/2365. So sind in der Antwort auf die Frage 28 die im Jahre 2003 beim BMGS tätigen Beiräte aufgelistet.

(A) Darüber hinaus wird in der dortigen Antwort auf Frage 5 aufgelistet, zu welchen Themen und Fragestellungen unter anderem Analysen und Studien vergeben wurden. Auch bei diesen wirken Professoren naturgemäß mit. Ein Beratervertrag besteht mit einem Professor im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei geht es um den effizienten und ökonomischen Einsatz von Kommunikationsmitteln. Dies ist dem Kollegen Dr. Thomae in dem bereits erwähnten Brief auch mitgeteilt worden. Insofern ist das kein neuer Sachverhalt. Es ist der einzige Beratervertrag, der diese Kriterien erfüllt.

Ich darf noch zwei Beispiele aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion herausziehen. Es gibt zum Beispiel einen Ärztlichen Sachverständigenbeirat und einen Nationalen Aids-Beirat, in denen Professoren mitwirken. Daneben gibt es Wissenschaftliche Beiräte bei der BZgA, die unsere Präventionsbemühungen mit ihren Ratschlägen begleiten. Selbstverständlich wird hierbei wissenschaftlicher Sachverstand abgerufen. Schließlich gibt es den Gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat. Auch hier wirken Professoren mit.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Herr Kollege Bahr.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):
Wir freuen uns, dass die Bundesregierung im Gesundheitsbereich einen wissenschaftlich-fachlichen und -sachlichen Rat auch und insbesondere von Professoren (B) nutzt. Das ist ab und zu auch besonders nötig. Weil es gerade nur um Professor Lauterbach ging, frage ich jetzt nach, ob auch weiteren Professoren, von denen Sie eben sprachen, im Rahmen der Gesundheitsverhandlungen oder anderer vergleichbarer Tätigkeiten nur Reisekosten im üblichen Maße erstattet wurden.

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Ich darf Ihnen die Frage mit drei Bemerkungen beantworten:

Erstens. Wenn Forschungsprojekte ausgeschrieben und im Anschluss daran vergeben werden, dann entstehen für diese Forschungsprojekte natürlich Kosten. Diese werden aufgelistet; das ist selbstverständlich.

Zweitens. Beiräte handeln auf unterschiedlichen Grundlagen. Für einige wird ein festes ehrenamtliches Honorar zuzüglich der Reisekosten gezahlt, anderen werden lediglich die Reisekosten erstattet.

Drittens. Wenn Einzelpersonen beratend tätig werden, dann ist dies aufzulisten. Wir haben einen Beratervertrag gemeldet. Es gibt keine weiteren.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):
Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Zweite Zusatzfrage.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP): (C)
Sie sprachen eben von einem festen ehrenamtlichen Honorar. Können Sie mir eine Vorstellung davon geben, in welchem finanziellen Rahmen sich das bewegt?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: 40 Euro!)

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Herr Kollege, Sie wissen genau – –

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sie haben die Zahl nicht genannt!)

– Wir haben die Zahl nicht genannt, weil sie in jedem Beirat unterschiedlich ist. Sie erkennen es aber an der Summe.

Ich kann Ihnen sagen, dass beim Gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat pro Jahr 4 000 Euro anfallen. Daran sehen Sie, dass es hierbei nicht darum geht, Geld zu verdienen. Ich bin sehr froh, dass uns der wissenschaftliche Sachverstand in vielen Bereichen zur Verfügung gestellt wird. Ich bedaure den Soupçon, den diese Debatte in der Öffentlichkeit ausgelöst hat.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich zum Beispiel die Enquete-Kommissionen des Bundestages halb aus Abgeordneten und halb aus Sachverständigen zusammensetzen. Bei jeder Anhörung sind wir auf Sachverständige angewiesen, die teilweise nur gegen Auslage ihrer Reisekosten für uns tätig werden. Uns steht also vielfältiger wissenschaftlicher Sachverstand zur Verfügung. Wir sollten einmal nach außen tragen, dass es ein normaler Vorgang ist, dass wir alle miteinander auf externen Sachverstand angewiesen sind. (D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Herr Kollege von Klaeden.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):
Frau Staatssekretärin, die Öffentlichkeit ist über die Beratungsverträge sehr erstaunt gewesen, die die frühere niedersächsische Landesregierung abgeschlossen hat. Deswegen interessiert mich der Kommunikationsberater, von dem Sie gesprochen haben. Was kann und macht er, was die Pressestelle nicht kann und nicht macht?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Herr von Klaeden, die Antwort auf diese Frage wurde dem Kollegen Thomae in einem Schreiben zur Verfügung gestellt. Ich bin gerne bereit, Ihnen dies nachzureichen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Herr Kollege Kolb.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):
Frau Staatssekretärin, gibt es in Ihrem Haus eine Vorschrift oder wenigstens eine Selbstverpflichtung, dass Sachverständige, die für die Bundesregierung tätig werden, nicht gleichzeitig bei Interessengruppen oder

(A) Lobbyisten gegen Entgelt beschäftigt sind, weil dann die Gefahr der Interessenverquickung zu befürchten ist? Gibt es in Ihrem Haus Überlegungen in diese Richtung?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Kolb, ich kann hier nur für meinen Bereich sprechen. Als Drogenbeauftragte der Bundesregierung habe ich selbst einen wissenschaftlichen Beirat ins Leben gerufen. Dabei habe ich bei der Auswahl darauf geachtet, dass es durch Struktur und Zusammensetzung nicht zu Interessenkollisionen kommt. Ich kann zwar nicht für das ganze Haus sprechen und kenne auch nicht alle Beiräte, aber ich bin gerne bereit, Ihnen die Antwort schriftlich nachzureichen.

Wir sind sehr daran interessiert, erstens plurale und zweitens neutrale, also keine interessengeleiteten Meinungen zu hören. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es gerade im Gesundheitswesen um sehr große Summen und vielfältige Interessen geht. Insofern ist da besondere Vorsicht angezeigt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist richtig!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe die Frage 20 der Kollegin Ina Lenke auf:

In welcher Höhe sind Kosten für die Beratertätigkeit der Rürup-Kommission entstanden und aus welchem Titel wurden sie beglichen?

(B)

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Kollegin Lenke, im Haushaltsplan 2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung war unter Kap. 1501 Tit. 526 04 ein Betrag von insgesamt 1 Million Euro für die Kommission veranschlagt. Die Istausgaben – das können wir nach der Abrechnung sehen – liegen unterhalb dieser Summe. Sie betragen rund 943 000 Euro.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage? – Keine.

Dann rufe ich die Frage 21 von Frau Kollegin Ina Lenke auf:

Haben untergeordnete Behörden, wie zum Beispiel das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Robert-Koch-Institut, das Paul-Ehrlich-Institut oder das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information, externe Berater in Anspruch genommen und, wenn ja, in welchem Umfang?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Im nachgeordneten Bereich wurden vier Berater in Anspruch genommen, und zwar jeweils ein Berater im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, im Paul-Ehrlich-Institut, im Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information und im Bundesversicherungsamt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:** (C)

Zusatzfrage?

**Ina Lenke** (FDP):

Ich meine, die Frage ist nicht vollständig beantwortet worden. In der Frage wird auch nach dem Umfang gefragt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das kommt vor, aber dafür haben Sie die Möglichkeit zu einer Zusatzfrage.

**Ina Lenke** (FDP):

Ich möchte gerne die Frage an Sie, Frau Staatssekretärin, richten, in welchem Umfang externe Berater in Anspruch genommen wurden.

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Für alle vier Verträge?

(Ina Lenke [FDP]: Ja, jeweils, bitte!)

Ich habe die Zahlen für die jeweiligen Verträge nicht vorliegen. Ich darf aber wieder auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verweisen. Dort sind diese Beraterverträge der nachgeordneten Behörden aufgeführt. In diesem Falle handelt es sich um die gleichen Institute. Ich habe hier nur die gesamte Summe von 995 000 Euro für alle vier Verträge zur Hand. Die einzelnen Sachverhalte, um die es dabei ging, sind, wie schon gesagt, in der Antwort auf die Kleine Anfrage einzeln aufgeführt. (D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Kolb.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):

Frau Staatssekretärin, ist denn denkbar, dass die Bundesregierung Forschungsaufträge an Lehrstühle von Professoren vergibt, die im Übrigen auch Mitglied einer Sachverständigenkommission sind, sei es durch nachgeordnete Behörden, sei es durch das Ministerium selbst? Wenn ja, sind Ihnen solche Fälle bekannt?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

So etwas ist denkbar, wenn es sich um Ausschreibungen handelt. Wir versuchen auf jeden Fall, schon den Anschein zu vermeiden, dass man durch Mitwirkung in einer Sachverständigenkommission automatisch einen Zugang zu Forschungsaufträgen hat. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass man hier ganz klar trennt, aber es sollen natürlich auch keine Nachteile entstehen. Das heißt, jeder kann sich mit seinem Forschungsinstitut an Ausschreibungen beteiligen. Bei den Ausschreibungen wird gegebenenfalls von einem wissenschaftlichen Gremium noch einmal geprüft, welche Forscher besonders qualifiziert erscheinen und welches Forschungsdesign besonders überzeugend ist. Dann kann es sein, dass ein Professor, der sich dafür bewirbt, den Zuschlag

(A) erhält. Es wird aber strikt darauf geachtet, dass es sich um Ausschreibungen handelt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Herr Kollege Fricke.

**Otto Fricke** (FDP):
Ist Ihnen bekannt, ob unter den zuvor in den Fragen genannten Professoren oder unter anderen Professoren aus einem solchen Sachverständigengremium jemand ist, der bei nachgeordneten Behörden aktuell Beraterverträge hat?

**Marion Caspers-Merk,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:
Nein.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Die Frage 22 der Kollegin Connemann wird schriftlich beantwortet. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereiches.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke zur Verfügung.

Zunächst rufe ich die Fragen 23 und 24 des Kollegen Volkmar Uwe Vogel auf:

> Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Neu- und Ausbaustrecke Halle/Leipzig–Erfurt–Nürnberg, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist und als Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit" im Bundesverkehrswegeplan von der (B) Bundesregierung als Vorhaben im vordringlichen Bedarf eingestuft wird, trotz gegenteiliger Aussagen der Deutschen Bahn AG, DB AG, in der Öffentlichkeit prioritär realisiert wird?
>
> Ist zu befürchten, dass auch die Ertüchtigung der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung und der Fertigstellungstermin der Sachsenmagistrale im Jahr 2008 gefährdet sind?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Lieber Herr Kollege Vogel, mit Ihrer Erlaubnis und der des Herrn Präsidenten möchte ich die beiden Fragen im Zusammenhang beantworten, denn Aussagen zu den verfügbaren Bundesmitteln für Schienenwegeinvestitionen im Jahre 2004 sind erst mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes möglich.

Im Bereich der Bedarfsplanvorhaben ist eine Priorisierung hinsichtlich deren Realisierung vorzunehmen. Diese zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung ist bisher noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage?

**Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU):
Sie sagen, eine Priorisierung sei noch nicht abgeschlossen. War die Bundesregierung daran beteiligt, als es darum ging, eine Auswahl von Projekten vorzunehmen, die voraussichtlich wegen Geldmangels nicht realisiert werden bzw. nicht zu Ende geführt werden? (C)

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Nein. – Sie haben am Freitag die Möglichkeit, mitzuhelfen, dass wir den Haushalt beschließen können. Dann werden wir in die Gespräche mit der DB AG einsteigen und erklären, welche Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Erst dann können wir eine Priorisierung vornehmen, also die Schwerpunkte benennen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage?

**Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU):
Der Bund ist Eigentümer der Deutschen Bahn AG. Inwieweit nimmt die Bundesregierung Einfluss auf die Planungen der Bahn, wenn es darum geht, die Projekte, die auch im vordringlichen Bedarf des von Ihnen vorgelegten Bundesverkehrswegeplans stehen, tatsächlich zu realisieren?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Sie wissen, dass uns beiden ein Projekt ganz besonders am Herzen liegt, nämlich das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit" 8.1 und 8.2.

(Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: Ich denke, uns liegen mehrere Projekte am Herzen!) (D)

– Uns liegen selbstverständlich noch ein paar andere am Herzen. – Sie wissen, dass wir in den Gesprächen mit der DB AG, die allerdings ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, auf diese Prioritäten, die für uns ganz wichtig sind, immer wieder hinweisen.

**Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU):
Gestatten Sie mir eine weitere Zusatzfrage. Sie sprachen die Verabschiedung des Haushaltes am Freitag an. Wann ist damit zu rechnen, dass von Verkehrsminister Stolpe die Finanzierungsvereinbarungen zur Fortsetzung der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung unterzeichnet werden? Er sprach das bereits im Dezember in Erfurt an.

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Bei der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung besteht das Problem, dass die notwendigen Teilfinanzierungsvereinbarungen für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem elektronischen Stellwerk in Gera und Gera-Süd, die mit EFRE-Mitteln finanziert werden, derzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Zudem sind die EFRE-Mittel – auch das ist wichtig – noch nicht durch die EU-Kommission bewilligt worden. Insofern hängt der Abschluss der Teilfinanzierungsvereinbarungen neben der zurzeit geltenden vorläufigen Haushaltsführung auch von der Bewilligung der EFRE-Mittel ab. Erst nach Freigabe dieser

**Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke**

(A) Mittel kann die entsprechende Teilfinanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

**Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU):

Gestatten Sie mir eine letzte Zusatzfrage. Wie Sie wissen, findet im Jahr 2007 die BUGA in Gera und Ronneburg statt. Ist es trotz der Verzögerungen noch möglich, dass ein sehr wichtiges Projekt im Bereich Gera/Ronneburg, nämlich die Brücke zum Gessental nach Öffnung des Bahndamms, fristgerecht am 15. Juni in Angriff genommen werden kann? Anderenfalls würden der BUGA GmbH hohe Kosten entstehen.

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Vogel, Sie wissen, dass ich selber in Gera vor Ort war. Wir beide sind im Gespräch miteinander, aber auch der Kollege Schönfeld fragt mich immer wieder danach. Sie sind beide in dieser Frage sehr aktiv. Ich gehe davon aus, dass wir das hinbekommen können.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe die Frage 25 des Kollegen Nitzsche auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung, dass das jährliche Antrags- und Zusagevolumen für die Altschuldenhilfe im Stadtumbau Ost in beachtlicher Größenordnung in den jeweiligen Bundesländern divergiert?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

(B) Herr Kollege Nitzsche, das unterschiedliche Antrags- und Zusagevolumen beruht vor allem auf der unterschiedlichen Anzahl der Wohneinheiten und Leerstandsquoten der jeweiligen Bundesländer. Die Leerstandsquote reicht von 9,9 Prozent in Berlin bis zu 17,6 Prozent in Sachsen.

Wenn aber mit der Frage nicht die absolute Größenordnung des Antrags- und Zusagevolumens gemeint ist, sondern das Verhältnis zwischen dem Antrags- und Zusagevolumen, das in den einzelnen Bundesländern divergiert, so ist dies auf die unterschiedliche zeitliche Entwicklung der Leerstandsquote zurückzuführen. In einigen Ländern sind Wohnungsunternehmen früher in die als Antragsvoraussetzung erforderliche Leerstandsquote von 15 Prozent hineingewachsen als in anderen Ländern.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine Zusatzfrage.

**Henry Nitzsche** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, man muss das Zusagevolumen in Relation zu dem Abrufvolumen sehen. Sie erwähnten eben Berlin. Berlin weist mit Stand von vorigem Montag ein Zusagevolumen in Höhe von 14 Millionen Euro auf, dem ein Abrufvolumen von 1,2 Millionen Euro gegenübersteht. Bei 3 000 WE Abriss ist also noch nicht einmal ein Zehntel des Zusagevolumens abgerufen worden.

Sie wissen selber, dass der Prozess des Stadtumbaus Ost eine gewisse Dynamik braucht. Sie haben das oft als (C) Lernprozess bezeichnet. Ich denke, wir alle haben gelernt. Notwendig ist aber auch ein bestimmtesTempo.

Ich denke, dass es durch die Verzögerungen beim Abruf und die damit einhergehenden verzögerten Abrisse auch zu Verzögerungen im Stadtumbau Ost kommen kann. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Prozess zu beschleunigen?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Sie wissen, dass die Anträge auf die Altschuldenhilfe durch die Wohnungsunternehmen gestellt werden. Sie wissen auch, dass die Antragstellung durch die Wohnungsunternehmen nach dem Windhundverfahren erfolgt und dass erst nach Realisierung der Abrisse die Mittel fließen. Das hat sehr viel damit zu tun, dass die Unternehmen vor Ort ihre Projekte sehr schnell zu Ende führen müssen. Wir wissen, dass es in einigen Bereichen sehr schnell gegangen ist – Sie kennen auch in Ihrem Bundesland entsprechende Beispiele, Herr Nitzsche –, wir alle kennen aber auch Beispiele, bei denen es etwas länger gedauert hat. Das hängt davon ab, ob ein großflächiger oder ein kleinteiliger Abriss erfolgt, ob der Rückbau etagenweise erfolgt usw. An diesem Punkt muss die Beschleunigung zuerst ansetzen.

Ich möchte zur Klarstellung auf Folgendes hinweisen: Wenn alle Unterlagen, beispielsweise die Länderbescheinigungen und die Bankenbestätigungen, vorliegen – Sie wissen, dass es in beiden Punkten manchmal durchaus Schwierigkeiten gibt, was auch zu Verzögerungen führen kann, das heißt, wenn die Wohnungsunternehmen nicht schnell genug sind –, dann kann die KfW (D) sehr schnell – innerhalb von zwei bis drei Wochen – entscheiden; das tut sie auch. Daran kann es also nicht liegen. Die KfW ist hier wirklich engagiert und wird allerorten gelobt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine weitere Zusatzfrage.

**Henry Nitzsche** (CDU/CSU):

Danke. – Nächste Zusatzfrage: Die KfW hat festgestellt, dass die maximale Entlastung aller Anträge inklusive Zusagen eine Summe von etwa 1,148 Milliarden Euro ergebe. Wenn man die Haushaltsmittel in Höhe von 658 Millionen Euro subtrahiert, dann kommt man auf ein Restvolumen von 490 Millionen Euro. Die spannende Frage ist, wie die Bundesregierung gedenkt dieses Restvolumen für die Altschuldenhilfe aufzubringen.

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Nitzsche, wir waren uns in den Haushaltsberatungen ja einig darüber, dass man zusätzlich zu dem erhöhten Betrag aus dem letzten Haushalt einen Betrag in Höhe von circa 375 Millionen Euro benötigt. Am 31. Dezember 2003 ist Antragsschluss gewesen. Sie haben vollkommen Recht: Aufgrund der uns vorliegenden Anträge besteht ein Bedarf von 490 Millionen Euro.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

**Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke**

(A) Ich verweise darauf, dass wir in den Haushalt – er ist nur vorläufig – Mittel in dieser Größenordnung eingestellt haben, um den Stadtumbau Ost zu forcieren. Wir werden am kommenden Freitag die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die B-Länder im Bundesrat im Hinblick auf den Haushalt mit Kanzlermehrheit zurückweisen können. Das hat aber zu Verzögerungen geführt, die sehr bedauerlich sind, da sich diese auch auf die Verwaltungsvereinbarungen auswirken werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völlig unnötig!)

Wir werden demnächst im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über die Umsetzung der Koch/Steinbrück-Beschlüsse, die von allen Ministerpräsidenten, auch von denen der neuen Bundesländer, übernommen worden sind und die eine Kürzung der Mittel für die Altschuldenhilfe vorsehen, reden müssen, genauso wie über die Frage, wie wir der Wohnungswirtschaft und dem Projekt „Stadtumbau Ost“ weiter auf die Sprünge helfen können.

**Henry Nitzsche** (CDU/CSU):
Danke.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Die Fragen 26 und 27 des Kollegen Dr. Peter Jahr sowie die Fragen 28 und 29 des Kollegen Dietrich Austermann werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe nun die Frage 30 des Kollegen Michael Kretschmer auf:

(B) Welche Grenzübergänge zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik, die derzeit nur PKW-Verkehr abwickeln, wären von ihrer baulichen Ausstattung her geeignet, auch LKW-Verkehr abzufertigen, und bei welchen dieser Grenzübergänge könnte sich die Bundesregierung vorstellen, im Einvernehmen mit dem Nachbarland und vor dem Hintergrund der in den vergangenen Monaten extrem zunehmenden Wartezeiten diese Übergänge auch für den regionalen Wirtschaftslastverkehr zu öffnen?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Sehr geehrter Herr Kollege Kretschmer, an der deutsch-polnischen Grenze gibt es derzeit 22 Straßengrenzübergänge, von denen 14 Grenzübergänge im Zuge von Bundesfernstraßen liegen. Von den Straßenübergängen insgesamt sind zehn dem grenzüberschreitenden Warenverkehr gewidmet. Im deutsch-tschechischen Grenzverlauf befinden sich 33 Straßengrenzübergänge, von denen zwölf Grenzübergänge im Zuge von Bundesfernstraßen liegen. Von den Straßenübergängen sind 17 dem grenzüberschreitenden Warenverkehr gewidmet.

Die Grenzübergänge, die im Zuge von Landes-, Kreis- bzw. Staatsstraßen liegen, sind aufgrund ihres Ausbauzustandes im Allgemeinen nicht dazu geeignet, zusätzlich zum PKW-Verkehr unbeschränkten LKW-Verkehr aufzunehmen. Die Grenzübergänge im Zuge von Bundesfernstraßen sind weit gehend für den Warenverkehr geöffnet. Einzelne Beschränkungen resultieren hier aus regionalen bzw. grenzabfertigungstechnischen Gegebenheiten. Ein kurzfristiger Ausbau der Grenzabfertigungsanlagen zur Abfertigung von LKW-Verkehren (C) scheint vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 1. Mai dieses Jahres und des damit verbundenen Wegfalls der zollrechtlichen Warenkontrollen nicht sinnvoll zu sein.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Eine Zusatzfrage, Kollege Kretschmer.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):
Frau Staatssekretärin, vielen Dank. Das war aber nicht meine Frage. Meine Frage ist vielmehr, ob die Bundesregierung es für sinnvoll hält, bestehende Grenzübergänge, die es von der baulichen Kapazität her zulassen, LKW-Verkehr abzufertigen, zu öffnen. Frau Staatssekretärin, dafür sind Verhandlungen mit Polen und der Tschechischen Republik notwendig. Vielleicht können Sie darauf noch eingehen.

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Herr Kollege Kretschmer, wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es im Moment Waren- und Zollkontrollen an den Grenzen; das ist der Sachverhalt. Insofern sind die von mir genannten, noch nicht geöffneten Übergänge im Moment auch nicht geeignet, diese Verkehre aufzunehmen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Weitere Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU): (D)
Ich möchte das konkretisieren, Frau Staatssekretärin. Es gibt Grenzübergänge in Guben, in Görlitz und an anderer Stelle, die vor wenigen Monaten eröffnet worden sind, die für den PKW-Verkehr zugelassen sind. Unweit dieser Grenzübergänge gibt es Übergänge, an denen sich Staus mit Wartezeiten von 20 Stunden und mehr bilden. In diesen Staus müssen auch LKWs stehen, die nur für den regionalen Wirtschaftsverkehr unterwegs sind. Das behindert den regionalen Warenaustausch.

Das wird auch nach der EU-Erweiterung nicht anders sein. Sie wissen, dass das Schengen-Abkommen noch nicht gilt. Nach allen Aussagen, die wir von Speditionsverbänden, vom BGS usw. erhalten, werden die Stauzeiten eher noch zunehmen.

Deswegen noch einmal die Frage: Steht die Bundesregierung in Verhandlungen mit der polnischen und der tschechischen Seite mit dem Ziel, weitere Grenzübergänge für den regionalen Wirtschaftsverkehr zu öffnen?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Ich will es gern noch etwas präzisieren, Herr Kollege.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Von den meines Wissens 14 Übergängen im Zuge von Bundesfernstraßen im deutsch-polnischen Grenzbereich sind nur fünf für den LKW-Verkehr geschlossen. Im Übrigen handelt es sich sozusagen um Staatsstraßen bzw.

(A) Landesstraßen. Im deutsch-tschechischen Grenzverlauf sind von den zwölf Übergängen im Zuge von Bundesfernstraßen nur zwei nicht für den LKW-Verkehr zugelassen.

Sie sprachen Guben an der B 112 an. An diesem Grenzübergang hat es im zweiten Halbjahr 2003 tatsächlich unerträgliche Stausituationen gegeben. Ursache war die Verkehrsverlagerung von den Autobahnübergängen bei Frankfurt/Oder und Forst-Erlenhorst nach Guben. Die zum Übergang führende B 112 wurde von der Landespolizei Brandenburg für LKWs über 20 Tonnen von donnerstags bis sonntags gesperrt. Die polnische Seite ist nicht damit einverstanden. BMI und Land Brandenburg versuchen, mit Polen ein Einvernehmen herzustellen.

Das ist auch die weitere Antwort auf Ihre Frage. Selbstverständlich gibt es verschiedene bi- und trilaterale Grenzkommissionen, die sich auf der Grundlage der geltenden Abkommen kontinuierlich mit der Thematik der Nutzungserweiterung bzw. auch der Nutzungsänderung beschäftigen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum EU-Beitritt beider Länder keine Änderungen vorgeschlagen werden. Nach dem EU-Beitritt werden sich die Vertragspartner darüber verständigen, inwieweit an einigen Grenzübergängen, die derzeit nur für PKW freigegeben sind, Nutzungsänderungen, beispielsweise zugunsten des regionalen Wirtschaftsverkehrs, möglich sind.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Es gibt eine weitere Zusatzfrage, nämlich die des Kollegen Ulrich Adam. Bitte.

(B)

**Ulrich Adam** (CDU/CSU):
Frau Staatssekretärin, Sie haben eben das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgelassen. Mich interessiert konkret, wie Sie speziell die Situation auf der Insel Usedom sehen. Welchen Regelungsbedarf gibt es da? Welche zeitlichen Planungen sind vonseiten der Bundesregierung im Hinblick auf die Öffnung der Grenze zu Polen vorgesehen?

**Iris Gleicke,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Herr Kollege Adam, ich würde gern nachher klären, welche Situation genau auf der Insel Usedom besteht, weil ich sonst zu lange blättern müsste.

Selbstverständlich habe ich das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht vergessen. Ich habe von bi- und trilateralen Kommissionen gesprochen. Dort finden deutsch-polnische, deutsch-tschechische oder deutsch-polnisch-tschechische Gespräche statt. In dem Länderdreieck gibt es eben grenzüberschreitende Verkehrsführungen. Insofern sind wir da im Gespräch.

Was den konkreten Fall Usedom angeht, sehe ich, wie gesagt, gleich in den Unterlagen nach; es sind wirklich sehr viele.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Gleicke.

(C) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Matschie zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 31 des Kollegen Kretschmer auf:

> Welche Programme der Bundesregierung im Bereich Forschung und Entwicklung sind ähnlich wie das Programm Pro Inno zwar im Haushalt 2004 vorgesehen, aber bislang nicht angelaufen und welche Differenz wird nach Erwartung der Bundesregierung zum Jahresende zwischen dem geplanten Fördervolumen und der tatsächlichen Mittelausschüttung aufgrund der eingetretenen Verzögerungen liegen?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Herr Kollege Kretschmer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Das Haushaltsgesetz 2004 konnte wegen des Einspruchs des Bundesrates bisher noch nicht verkündet werden; daher finden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zurzeit auf alle Programme der Bundesregierung im Bereich „Forschung und Entwicklung“ Anwendung. Ausgaben für neue Maßnahmen dürfen nur unter den Voraussetzungen von Art. 111 des Grundgesetzes, zum Beispiel zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, oder, für den Fall ihrer Unabweisbarkeit, unter den Voraussetzungen einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe nach Art. 112 des Grundgesetzes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Es ist nicht abschätzbar, welche Differenz bei Programmen der Bundesregierung im Bereich „Forschung und Entwicklung“ aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zum Ende des Jahres 2004 zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Fördervolumen liegen wird. (D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Erste Zusatzfrage, Herr Kretschmer.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, uns liegt ein Brief von einem Wissenschaftler im Bereich „Optische Technologien“ vor. Er schreibt, dass der Haushaltstitel für dieses Jahr 70 Millionen Euro ausmacht – das ist korrekt –, dass aber bereits aus dem vergangenen Jahr Festlegungen und Zusagen in Höhe von 5,7 Millionen Euro vorliegen; nach Abzug der Minderausgabe in allen Bereichen bleibe am Ende nicht viel übrig. Können Sie das bestätigen?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Das kann ich zunächst nicht bestätigen. Ich müsste mir dieses Beispiel einmal genauer anschauen. Ich kann Ihnen hier nur bestätigen, dass wir im Moment aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Maßnahmen beginnen können. Die vorläufige Haushaltsführung ist, wie Sie wissen, dadurch bedingt, dass der Bundesrat aufgrund des Stimmverhaltens der unionsgeführten Bundesländer gegen den Haushalt Einspruch eingelegt hat.

(A) Ich hoffe, dass wir die durch diese Blockade entstandenen Verspätungen bei der Bewilligung neuer Projekte bis zum Jahresende wieder aufholen können. Das muss sich aber im Einzelfall zeigen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Zweite Zusatzfrage, Herr Kretschmer.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, das war natürlich ein wichtiger Einspruch; denn auch Sie wissen, dass dieser Haushalt vorne und hinten nicht stimmt und völlig unseriös ist. Das muss man den Menschen natürlich deutlich zeigen.

Die Frage, die sich uns stellt, lautet aber – vielleicht können Sie das beantworten, wenn Sie das andere schon nicht beantworten können –: Welcher Anteil des Haushaltsvolumens für diese Projektvorhaben ist schon aus Vorjahren gebunden?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Herr Kollege, Sie wissen, dass immer Mittel für Folgejahre gebunden werden; dazu gibt es Verpflichtungsermächtigungen. Wie viel aus Vorjahren schon konkret gebunden ist, differiert in den einzelnen Förderbereichen. Ich kann Ihnen dazu natürlich aus dem Kopf keine Details nennen. Man müsste die einzelnen Förderbereiche genau betrachten, um detailliert Auskunft geben zu können.

(B)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Wir kommen zur Frage 32 des Kollegen Matthäus Strebl:

> Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Betriebe aufgrund der hohen Ausbildungskosten nicht in der Lage sind, Ausbildungsplätze bereitzuhalten?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Herr Kollege Strebl, ich beantworte Ihre erste Frage wie folgt: Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Zahl derjenigen Betriebe ist, die aufgrund hoher Ausbildungskosten nicht in der Lage sind, auszubilden. Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung haben jedoch gezeigt, dass die spezifischen Kosten der Ausbildung nicht ausschlaggebend dafür sind, ob sich Unternehmen dazu entscheiden, auszubilden, oder nicht. Vor allem sind Faktoren wie der eigene künftige Bedarf an Fachkräften, Einschätzungen über die Marktentwicklung sowie die rechtlichen und die im jeweiligen Unternehmen vorhandenen materiellen Ausbildungsvoraussetzungen für das Engagement von Unternehmen in der Ausbildung entscheidend.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung mit der Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung für fünf Jahre im Mai 2003 eine wesentliche Verbesserung auf den Weg gebracht. Bezüglich der Ausbildungsvergütungen müssen die Tarifparteien Vereinbarungen treffen, die für Unternehmer Anreize schaffen, sich in der Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses zu engagieren. (C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Zusatzfrage.

**Matthäus Strebl** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung im Falle der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe eine Ausnahmeregelung für kleine und mittlere Betriebe schaffen, da sie aufgrund der hohen Kosten nicht in der Lage sind, Ausbildungsplätze bereitzuhalten? Die uns bekannten Ergebnisse der verschiedenen Institute besagen, dass nur etwa 30 bis 35 Prozent der Betriebe in Deutschland ausbilden. Liegt das nicht an der wirtschaftlichen Lage und damit auch an der Politik dieser Bundesregierung?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Ich hatte Ihnen eben geschildert, dass es unterschiedliche Gründe für die Entscheidung von Unternehmen gibt, Ausbildungsplätze anzubieten oder nicht. Ich will in dem Zusammenhang noch einmal zu der erwähnten Initiative für eine Ausbildungsumlage sagen: Das ist eine Initiative der Koalitionsfraktionen. Die Bundesregierung ist gebeten worden, Formulierungshilfen für einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Das geschieht im Moment. Ich kann Ihnen aber abschließend noch nichts zu den Regelungen sagen.

(D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Eine weitere Zusatzfrage.

**Matthäus Strebl** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, Ihnen ist sicher auch bekannt, dass besonders die hohen Ausbildungskosten viele Betriebe, die gerne ausbilden möchten, davon abhalten auszubilden. Meine Frage an Sie: Gibt es Planungen der Bundesregierung oder in Ihrem Hause, hier tätig zu werden, um die Kosten für Ausbildung insgesamt zu reduzieren?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Herr Kollege, ich will Ihnen noch einmal vortragen, dass nach den Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung die Kosten der Ausbildung nicht der ausschlaggebende Faktor bei der Entscheidung von Unternehmen sind, ob sie ausbilden. Die Frage der Ausbildungsvergütungen ist eine Frage, die die Tarifparteien miteinander regeln müssen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Eine weitere Frage des Kollegen Dr. Klaus Rose.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):
Herr Staatssekretär, bisher hat man ja gehört, dass der Bundeskanzler dezidiert gegen die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe ist. Nachdem Sie vorhin gerade

**Dr. Klaus Rose**

(A) gesagt haben, dass die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind und nun schon wieder hin und her überlegt wird, möchte ich Sie fragen: Hat der Bundeskanzler bei Ihnen nichts mehr zu sagen?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege, ich will es für Sie gerne wiederholen: Es gibt eine Initiative der Koalitionsfraktionen, ein entsprechendes Gesetz für die Erhebung einer Ausbildungsumlage auf den Weg zu bringen, um sicherzustellen, dass jeder Jugendliche, der ausbildungsfähig und -willig ist, auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Die Bundesregierung ist gebeten worden, dazu Formulierungshilfen zu liefern. Diese werden im Moment gerade erarbeitet. Ich kann Ihnen aus unserer Sicht noch nicht abschließend sagen, wie die Regelungen im Einzelnen aussehen, da es sich hierbei um eine Initiative der Fraktionen handelt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann kommen wir zur Frage 33 des Kollegen Strebl:

> Plant die Bundesregierung für den Fall der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe Regelungen, die auch die Betriebe mit der Ausbildungsplatzabgabe erfassen, die im Ausland ausbilden?

**Christoph Matschie,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Strebl, Sie fragen danach, ob auch Betriebe, die im Ausland ausbilden, eine Ausbildungsplatz-(B) abgabe zahlen müssen. Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Franz Müntefering und Krista Sager, haben mit Schreiben vom 19. Dezember 2003 die Bundesministerin für Bildung und Forschung gebeten, eine Formulierungshilfe für ein Gesetz über eine Ausbildungsumlage zu erstellen, das sich an den mit diesem Schreiben übersandten Eckpunkten orientieren soll. Ein ähnlich lautendes Schreiben mit der Bitte um Unterstützung ging mit gleichem Datum an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit. Insofern handelt es sich hierbei um eine Initiative der Koalitionsfraktionen. Der Entwurf einer Formulierungshilfe wird zurzeit im BMBF erarbeitet. Im weiteren Verlauf wird innerhalb der Bundesregierung das Abstimmungsverfahren eingeleitet, um eine Klärung noch offener Rechts- und Sachfragen zu erreichen.

Es ist aber offensichtlich, dass sich Regelungen eines eventuellen Ausbildungsplatzabgabegesetzes nur auf diejenigen Betriebe beziehen können, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, Arbeitgeber sind sowie Ausbildungsverträge nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung et cetera anbieten können. Tochterunternehmen deutscher Firmen mit Sitz im Ausland unterliegen bei Ausbildungen, für die sie entsprechende Verträge geschlossen haben und die bei ihnen durchgeführt werden, dem Recht des jeweiligen Sitzlandes.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(C) Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung steht Frau Staatsministerin Kerstin Müller zur Verfügung.

Die Fragen 34 und 35 des Kollegen Koppelin sollen schriftlich beantwortet werden.

Damit rufe ich Frage 36 des Kollegen Reinhard Grindel auf:

> Warum gilt trotz des aufgrund der beobachteten Einreisevorkommnisse insbesondere aus osteuropäischen Staaten seitens des Bundesministeriums des Innern, BMI, gemachten Vorschlags, die Visaerteilung in der Ukraine erst nach eingehender Prüfung von Reisezweck und Rückkehrbereitschaft zu erteilen, gemäß dem Runderlass des Auswärtigen Amtes, AA, vom 3. März 2000 weiterhin, dass die Ablehnung eines Visums für einen langfristigen Aufenthalt nur in „krassen Ausnahmefällen“ infrage kommt, wie auch der Grundsatz „in dubio pro libertate“, im Zweifel für die Reisefreiheit, nach Abwägung des Einzelfalles?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Grindel, bei der Visumserteilung bewegen sich unsere Botschaften und Generalkonsulate in einem Spannungsfeld: Einerseits hat unser Land ein großes Interesse an einem regelmäßigen persönlichen Austausch mit dem Ausland, sei es aus wirtschaftlichen, kulturellen oder rein persönlichen Gründen; andererseits müssen wir den zahlreichen Versuchen der illegalen Einreise nach Deutschland und Europa effektiv begegnen und zudem unserer inneren Sicherheit Rechnung tragen.

Die Bundesregierung prüft daher kontinuierlich die bestehenden Verfahren, um einerseits im Interesse der gesetzestreuen Visabewerber – das ist die große Mehrzahl – ein möglichst unbürokratisches Visumsverfahren (D) zu gewährleisten und andererseits immer neuen Formen des Missbrauchs zu begegnen. Dabei arbeiten das Auswärtige Amt sowie die Innenbehörden des Bundes und der Länder untereinander ebenso wie mit den jeweiligen europäischen Partnern eng zusammen.

Bei über 3 Millionen Visaanträgen, mit denen unsere Auslandsvertretungen jährlich konfrontiert werden, können Fehler natürlich nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Wenn es aber zu einem konkreten Missbrauchsverdacht kommt, hat die Bundesregierung selbst das größte Interesse an einer umfassenden Aufklärung des Sachverhaltes und arbeitet dabei eng und aktiv mit den entsprechenden Ermittlungsbehörden zusammen.

Der Erlass vom 3. März 2000, den Sie in Ihrer Frage erwähnen, ist Bestandteil der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Visumsverfahrens. Teile seines Inhalts wurden zwischenzeitlich durch weitere Erlasse fortgeschrieben. Bei Anträgen auf Dauervisa, das heißt für Aufenthalte von mehr als drei Monaten – darauf zielt Ihre Frage –, gilt weiterhin, dass diese nicht von der deutschen Botschaft, sondern nur von der Ausländerbehörde des Zielortes des Antragstellers bewilligt werden können. Das heißt, die Bewilligung eines Dauervisums ohne die Einwilligung der zuständigen deutschen Ausländerbehörde kommt in keinem Fall in Betracht.

Die Erlasslage regelt insoweit lediglich die Ausnahmefälle, in denen eine deutsche Botschaft einen solchen

(A) Antrag auf ein längerfristiges Visum ohne Beteiligung oder sogar trotz eines positiven Votums der zuständigen deutschen Ausländerbehörde ablehnen kann. Das heißt, es geht um Fälle, in denen die zuständige deutsche Ausländerbehörde einen Visumsantrag bereits geprüft und positiv beschieden hat. Dass eine deutsche Botschaft einen solchen Antrag dann dennoch aufgrund von Tatsachen, die auf ihrer Orts- oder Personenkenntnis beruhen, ablehnen muss, kommt in der Tat nur sehr selten vor.

Der von Ihnen andererseits zitierte Grundsatz „Im Zweifel für die Reisefreiheit“ unterstreicht das große Interesse unseres Landes an einem regelmäßigen persönlichen Austausch mit dem Ausland, sei es aus wirtschaftlichen, kulturellen oder persönlichen Gründen. Das heißt, wir wollen auch Besuchern aus Ländern, für die Visapflicht besteht, die Reise zu uns nur dann untersagen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass sie die Voraussetzungen für ein Visum erfüllen. Aus den zahlreichen Fällen, in denen sich Abgeordnete aller Fraktionen dieses Hauses für einzelne Visaantragsteller einsetzen, weiß ich, dass dieser Grundsatz hier auf breite Zustimmung stößt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Zusatzfrage, Herr Kollege Grindel? – Bitte.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, Sie haben das Spannungsfeld zwischen dem wirtschaftlichen und auch dem kulturellen
(B) Interesse Deutschlands am Kontakt mit Staatsangehörigen anderer Länder einerseits und dem Anspruch, die innere Sicherheit zu wahren, andererseits angesprochen. Halten Sie es denn für richtig, dass im „Volmer-Erlass“ unterschiedslos für alle Länder gesagt wird, man solle im Zweifel für die Reisefreiheit entscheiden? Wäre es nicht angebracht, in Ländern, von denen bekannt ist, dass dort Schleuseraktivitäten in erheblichem Umfang stattfinden, wie in dem von uns angesprochenen Beispiel der Ukraine, im Rahmen des Ermessensspielraumes den Sicherheitsaspekt etwas stärker in den Vordergrund zu stellen?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
In der Ermessensentscheidung spielen solche Dinge natürlich eine Rolle. Man muss aber grundsätzlich Folgendes unterscheiden – darauf will ich noch einmal hinweisen –: Der so genannte Volmer-Erlass betrifft vor allen Dingen das Kriterium der Rückkehrbereitschaft und nur auf das bezieht sich auch der Grundsatz „Im Zweifel für die Reisefreiheit“. Alle anderen Voraussetzungen müssen natürlich ebenfalls sehr gründlich geprüft werden und werden das auch. Das geschieht im Wege einer Einzelfallprüfung und fließt in die jeweilige Ermessensentscheidung ein.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Zweite Zusatzfrage.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU): (C)
Frau Staatsministerin, nun ist uns heute Morgen im Innenausschuss mitgeteilt worden, dass, bezogen auf die Ukraine und den konkreten Fall, der unseren Anfragen zugrunde liegt, 16 Ortskräfte entlassen worden sind. Ich frage Sie, wie es dazu kommen kann, dass, offenbar ohne dass vorgesetzte Stellen in der Botschaft in Kiew davon Kenntnis bekommen haben, in derartigem Umfang Ortskräfte ihre Tätigkeit nicht sachgerecht versehen haben, und ob man nicht vor Ort schneller hätte feststellen müssen, dass es dort einen so sprunghaften Anstieg der Zahl der Visaanträge und auch der erteilten Visa gibt, dass man die Schleuserwege durch eine genauere Prüfung rechtzeitig hätte schließen können und müssen.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Sofern das Auswärtige Amt von solchen Missbrauchsfällen hört – ich habe eben schon erwähnt, dass sich diese Missbrauchsfälle angesichts von 3 Millionen erteilten Visa nicht vermeiden lassen –, reagiert es sofort. Sie wissen, dass wir in diesem konkreten Fall einen Angestellten in die Frührente geschickt und 16 Ortskräfte entlassen haben. Wenn wir also von Missständen erfahren, dann handeln wir natürlich sofort. Das bezieht sich im Übrigen auch auf die entsprechende Erlasslage.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Eine Zusatzfrage des Kollegen Clemens Binninger.

**Clemens Binninger** (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, die von Ihnen beschriebene (D) Visa-Praxis hat dazu geführt, dass Schleusungen aus der Ukraine in noch nie dagewesenem Ausmaß erfolgt sind. Es gab vor dem Kölner Landgericht ein Strafverfahren, in dem der Vorsitzende Richter gesagt hat – ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten –:

> Das war ein kalter Putsch der politischen Leitung des Auswärtigen Amtes gegen die bestehende Gesetzeslage.

Der Richter meint damit Ihre Visa-Praxis. Der ermittelnde Oberstaatsanwalt sagt zu diesem Fall,

> dass quasi unter den Augen und mit Kenntnis der Ministerien und der deutschen Botschaft in Kiew bandenmäßige Schleusung durchgeführt wurde.

Wie wollen Sie das der deutschen Öffentlichkeit erklären?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Zum Ersten möchte ich sagen, dass der so genannte Volmer-Erlass, auf den Sie anspielen und den Sie erwähnt haben, einen klaren rechtlichen Rahmen und eine klare Rechtsgrundlage hat. Der rechtliche Rahmen für die Visa-Erteilung und auch für diesen Erlass ist das europäische Gemeinschaftsrecht und das deutsche Ausländergesetz.

Zum Zweiten möchte ich auf ein grundsätzliches Problem hinweisen, das meiner Meinung nach besteht. Bei

**Staatsministerin Kerstin Müller**

(A) einer Visumserteilung sind verschiedene Kriterien wie die Finanzierung und die Rückkehrbereitschaft zu prüfen. Der Grundsatz „im Zweifel für die Reisefreiheit“ – wobei auch dabei natürlich in jedem Einzelfall eine individuelle Abwägung erfolgt – betrifft das Kriterium der Rückkehrbereitschaft. Das hat aber nichts mit dem zu tun, worum es in dem Verfahren ging. Dort ging es vor allen Dingen um die Praxis bei dem Nachweis der Finanzierbarkeit.

Damit sind wir beim Thema Reiseschutzpässe, das heute in den Ausschüssen ausführlich behandelt wurde. Diese Reiseschutzpässe gehen auf eine sehr lange ausgeübte Praxis zurück. Die ersten vereinfachten Verfahren wurden 1995 noch unter der Vorgängerregierung eingeführt. Sie wurden sodann ausgeweitet. Als sich aber herausstellte, dass sie schwierig zu handhaben sind, wurden sie korrigiert. Die Reiseschutzpässe werden seit März 2003 weltweit nicht mehr als Ersatz für die so genannte Verpflichtungserklärung akzeptiert. Allein die haben unseres Erachtens etwas mit dem Verfahren zu tun und um die ging es auch in dem Prozess. Es ist also juristisch und politisch geboten, in der Sache zu unterscheiden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Eine weitere Frage des Kollegen Dr. Klaus Rose.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):
Frau Staatsministerin, die beiden Kollegen haben vorhin zu Recht betont, dass es sich hier um die Ukraine handelt. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass man (B) wissen muss, wo kriminelle Organisationen tätig sind.

Sie können sich nicht hinter der Zahl von 3 Millionen Visumsanträgen, die in der ganzen Welt gestellt werden, verschanzen. Es geht um bestimmte Länder, bei denen sich seit längerem konkret abgezeichnet hat, dass hier ein Missbrauch stattfindet. Sie brauchen nur die Innenbehörden auch unserer benachbarten Staaten zu fragen. Die große Schleuserkriminalität – die Schleusungen erfolgen aus der Ukraine über die Slowakei nach Mitteleuropa – ist bekannt. Trotzdem sind ausgerechnet in Kiew Visa-Genehmigungen fast in Massenproduktion erteilt worden. Wie stehen Sie dazu?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Erstens haben wir in Kiew besonders viele Anträge auf Visaerteilung. Man muss natürlich sehen, in welchem Land und in welcher Stadt aus welchen Gründen Visaanträge gestellt werden.

Zweitens will ich den hier latent vorhandenen Vorwurf zurückweisen, wir hätten mit der Visapraxis, das heißt mit diesem Erlass, irgendwelcher Schleuserkriminalität Tür und Tor geöffnet. Dies ist nicht der Fall. Zum einen hat das Problem der Reiseschutzpässe und das Problem der Finanzierbarkeit mit dem Volmer-Erlass, in dem es vor allen Dingen um das Kriterium der Rückkehrbereitschaft ging, nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Dinge, die man trennen muss. Zum anderen möchte ich noch einmal erwähnen – ich habe es eben schon einmal gesagt –: Auf Initiative von Bundesminister Kinkel und des damaligen Innenministeriums wurde (C) im August 1995 ein Erlass an die Vertretungen in Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland und Litauen zur Einführung des so genannten Carnet de Touriste des ADAC herausgegeben. Dem vorausgegangen waren Verhandlungen der damaligen Regierung mit dem ADAC. Ein solches Carnet de Touriste wurde also als Erstes eingeführt.

Ich frage Sie, ob Sie im Hinblick auf das damalige Vorgehen den gleichen Vorwurf erheben. Man steht eben bei der Visaerteilung und in der Visapraxis genau in dem von mir schon beschriebenen Spannungsverhältnis.

Dies hat die jetzige Bundesregierung im Oktober 1999 durch einen entsprechenden Erlass fortgeführt und auf alle GUS-Staaten ausgeweitet. Unmittelbar nachdem wir gemerkt haben, dass es an bestimmten Stellen Probleme gegeben hat, haben wir entsprechend gehandelt und die Praxis ausgesetzt bzw. beendet.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Weitere Frage des Kollegen Dr. Ludger Volmer.

**Dr. Ludger Volmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Staatsministerin, würden Sie mir bestätigen, dass einer der Einleitungssätze in dem nach mir benannten Erlass ganz ausdrücklich den gesetzlichen Rahmen festlegt, in dem sich zukünftige Ermessensentscheidungen zu bewegen haben? Ich möchte diesen kurz zitieren:

(D)
> Das deutsche Ausländerrecht, das Schengener Durchführungsübereinkommen und die Gemeinsame Konsularische Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner sind der rechtliche Rahmen für die Erteilung von Visa, an den sich die Auslandsvertretungen zu halten haben.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ja, dies kann ich bestätigen. Das ist ein Zitat aus der Einleitung des Erlasses vom 3. März 2000.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Wir kommen dann zur Frage 37 des Kollegen Dr. Klaus Rose:

> Trifft der Inhalt des „Stern“-Artikels vom 29. Januar 2004 zu, dass das AA ohne weitere Nachprüfung den Aussagen eines Beamten des BMI zur Erstellung eines privaten Reiseschutzpasses gefolgt ist und dass es über das entscheidende Gespräch kein Protokoll gibt?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Beim so genannten Reiseschutzpass handelt es sich um eine Reiseschutzversicherung. Diese wurde zunächst vom ADAC unter dem Namen „Carnet de Touriste“ angeboten und garantierte, vereinfachend gesagt, dass die Versicherung, wenn ein Ausländer die von ihm in Deutschland verursachten Kosten nicht begleichen konnte, für diese Kosten aufkommen würde.

**Staatsministerin Kerstin Müller**

(A) Mit diesem Versicherungsprodukt sollte das Visumverfahren für die deutschen Behörden sicherer und für den Antragsteller einfacher gemacht werden. Sicherer für die deutschen Behörden wie zum Beispiel die Sozialhilfeträger, weil sie sich bei von einem Ausländer verursachten und nicht beglichenen Kosten unmittelbar mit einer Versicherung in Verbindung setzen konnten – dies lag insofern im Interesse der öffentlichen Hand –, und einfacher für den Antragsteller, weil er sich nicht um die individuelle Verpflichtungserklärung einer in Deutschland lebenden Gewährsperson bemühen musste.

Nachdem die Bundesregierung entschieden hatte, das entsprechende Angebot des ADAC zu akzeptieren, war klar, dass auch vergleichbare Konkurrenzprodukte für eine Anerkennung infrage kamen. Zu diesem Thema haben laufend Gespräche zwischen dem BMI und dem AA stattgefunden. Zum fraglichen Zeitpunkt gab es keine Hinweise auf Zweifel an der Seriösität des Anbieters der Versicherung mit dem Namen „Reiseschutzpass“.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage? – Bitte.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, nachdem Sie jetzt nicht die Frage 37, sondern die Frage 38 beantwortet haben, frage ich zunächst einmal zu letzterer nach: Ist aufgrund der Praxis, die speziell im Hinblick auf solche Reisesschutzpässe entstanden ist, irgendeine Konsequenz in Bezug
(B) auf Terroristen, die auch in Moskau tätig geworden sind, zu sehen? Sie wissen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, dass im Rahmen dieser Schleuserkriminalität auch Terroristen eingeschleust wurden, die sogar in Moskau tätig geworden sind. Es wäre natürlich sehr dramatisch, wenn das aufgrund dieser Praxis mit ermöglicht wurde.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Haben Sie denn irgendeinen Hinweis dafür?)

– Sie hat leider nicht die erste Frage beantwortet. Jetzt muss sie zunächst die zweite Frage beantworten. Hätte sie die Frage 37 beantwortet – –

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich habe die Antwort auf die Frage 37 gegeben.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sollen wir kurz unterbrechen?)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wie wäre es, wenn Sie gleich beide Fragen beantworten würden, Frau Staatsministerin?

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Beantworten Sie bitte meine erste Frage.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt: (C)

Das habe ich bereits getan. Sie müssten Ihre Nachfrage präzisieren. Die Frage 38 beginnt mit: „Wann hat das AA …?“

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Nein. Meine erste Frage beginnt mit: „Trifft der Inhalt des ‚Stern‘-Artikels …?“ Wenn Sie jetzt sagen, dass dieser Artikel nicht zutrifft, sieht die Sache anders aus.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das verstehe ich nicht. Wir sind jetzt bei der Frage 37. Und ich habe Ihnen meine Antwort darauf vorgetragen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ja.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die habe ich beantwortet.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Nein, Sie haben die Frage 38 beantwortet.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Nein, das war meine Antwort auf die Frage 37. (D)

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kann antworten, wie sie will!)

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Ich habe Sie gefragt, ob der Inhalt des „Stern“-Artikels vom 29. Januar 2004 zutrifft.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

In Bezug auf was? Der Inhalt des „Stern“-Artikels betrifft sozusagen viele Aussagen. Das müssen Sie schon genauer fragen.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Die Frage ist ganz konkret. Ich habe nur einen Satz aus dem „Stern“-Artikel zitiert. Mehr nicht. Ich kann aber gern den ganzen „Stern“-Artikel vortragen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wenn die Frage jetzt nicht abschließend beantwortet werden kann, würde ich um eine schriftliche Beantwortung bitten. Wir wollen uns damit nicht weiter aufhalten.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wir reden wohl aneinander vorbei.

(A)

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Nein. – Ich habe eine zweite Zusatzfrage, also frage ich das noch einmal.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Gern. Aber was nutzt die Zusatzfrage, wenn die eigentliche Frage nicht beantwortet worden ist? Die eigentliche Frage kann im Moment wohl nicht beantwortet werden.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Meine zweite Zusatzfrage lautet: Gehe ich recht in der Annahme, dass das Auswärtige Amt deshalb meine Frage nicht beantworten kann, weil es ablehnt, dass der Inhalt des „Stern"-Artikels stimmt?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Nein, natürlich nicht. Ich bitte Sie.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Den Krieg mit dem „Stern" wollen Sie also nicht?

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wir haben gerade festgestellt, dass wir von zwei verschiedenen Fragen sprechen. Ich bitte Sie daher, Ihre Frage zu konkretisieren. Dann kann ich sie auch beantworten. Im „Stern"-Artikel sind viele Dinge erwähnt. Wenn Sie mir konkret sagen, was Sie meinen, kann ich Ihnen darauf antworten.

(B)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Lies die Frage vor!)

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Ich habe eine vierte Zusatzfrage. Mir ist egal, in welcher Reihenfolge sie beantwortet werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wiederholen Sie die Frage.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, ich habe gefragt: Trifft der Inhalt des „Stern"-Artikels vom 29. Januar 2004 zu, dass das AA ohne weitere Nachprüfung den Aussagen eines Beamten des BMI zur Erstellung eines privaten Reiseschutzpasses gefolgt ist und dass es über das entscheidende Gespräch kein Protokoll gibt?

Dazu möchte ich einen ganz klaren kurzen Satz hören.

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Genau diese Frage habe ich beantwortet.

**Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU):

Haben Sie irgendetwas vom Protokoll gesagt?

(C)

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wenn Sie diese Frage wiederholen, dann verweise ich auf meine Antwort, die ich Ihnen soeben gegeben habe.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Sehr richtig! – Zuruf von der CDU/CSU: Gibt es ein Protokoll oder nicht?)

– Nein, es gibt kein Protokoll. Wenn das das Problem ist und sich die Nachfrage darauf bezog, kann ich die Frage beantworten. Es gibt darüber kein Protokoll. Es muss aber auch nicht über jedes Gespräch, das wir im Rahmen der Ressortabstimmung oder über andere Fragen mit anderen Ressorts führen, ein Protokoll geben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Es gibt jetzt noch eine Zusatzfrage des Kollegen Hartmut Koschyk.

Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Weitere Zusatzfragen kann ich jetzt nicht mehr aufnehmen.

**Hartmut Koschyk** (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, es hat doch wohl eine Fortentwicklung des Carnet-de-Touriste-Verfahrens des ADAC dahin gehend gegeben, dass ein Unternehmer, ein gewisser Herr Kübler, mit dem BMI ein Reiseschutzpassverfahren entwickelt und dieses dem Auswärtigen Amt vorgetragen hat. Das Auswärtige Amt hat daraufhin dieses neue Reiseschutzpassverfahren, das nichts mit dem ursprünglichen Carnet-de-Touriste-Verfahren des ADAC zu tun hat, angewandt. Warum, aufgrund welcher Tatsache hat man einem privaten Unternehmer, der ein solches Verfahren entwickelt hat, vonseiten der Bundesregierung, des Auswärtigen Amtes und des BMI, vertraut? (D)

**Kerstin Müller,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Erstens ist die Aussage nicht richtig, dass das mit dem so genannten Carnet de Touriste nichts zu tun hat. Es geht nämlich exakt darum, die Finanzierung nachzuweisen. Das Carnet de Touriste ist ausgeweitet worden, indem auch vergleichbare Konkurrenzprodukte anerkannt wurden. Dabei geht es unter anderem um eine Vereinfachung. Es gab viele Briefe aus allen Fraktionen, die darum gebeten haben, zu Vereinfachungen zu kommen.

Ich habe es gerade schon einmal ausgeführt. Es lagen zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Hinweise vor, dass diese Person das vereinfachte Verfahren missbrauchen würde. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass wir, nachdem wir Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Kübler, dem Inhaber der Reise-Schutz AG, erhielten – das war am 27. Juni 2002 –, sofort am nächsten Tag per Erlass an Kiew die Anerkennung des Reiseschutzpasses aufgrund des Ermittlungsverfahrens ausgesetzt haben.

Am 28. März 2003 kam es durch einen weiteren Erlass an alle Vertretungen zur generellen Einstellung des Verfahrens, die Vorlage einer so genannten Reiseschutzversicherung als Surrogat für die sonst üblichen Verpflichtungserklärungen bezüglich der Finanzierungen

**Staatsministerin Kerstin Müller**

(A) anzuerkennen. Wir haben sofort gehandelt, sobald wir davon erfahren haben.

(Detlef Dzembritzki [SPD]: Jetzt haben wir 2004! – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Völlig korrektes Verfahren!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die Zeit für die Fragestunde ist schon um einige Minuten überschritten. Die offen bleibenden Fragen werden wie immer schriftlich beantwortet.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde und am Schluss der heutigen Tagesordnung. (C)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 12. Februar 2004, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.35 Uhr)

(A)

# Anlagen zum Stenografischen Bericht

(C)

## Anlage 1

### Liste der entschuldigten Abgeordneten

| Abgeordnete(r) | | entschuldigt bis einschließlich |
|---|---|---|
| Bosbach, Wolfgang | CDU/CSU | 11.02.2004 |
| Burchardt, Ulla | SPD | 11.02.2004 |
| Dümpe-Krüger, Jutta | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 11.02.2004 |
| Dr. Gehb, Jürgen | CDU/CSU | 11.02.2004 |
| Hartnagel, Anke | SPD | 11.02.2004 |
| Hermenau, Antje | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 11.02.2004 |
| Hoffmann (Chemnitz), Jelena | SPD | 11.02.2004 |
| Link (Diepholz), Walter | CDU/CSU | 11.02.2004 |
| Otto (Godern), Eberhard | FDP | 11.02.2004 |
| Rauber, Helmut | CDU/CSU | 11.02.2004* |
| Schewe-Gerigk, Irmingard | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 11.02.2004 |
| Schlauch, Rezzo | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 11.02.2004 |
| Wellenreuther, Ingo | CDU/CSU | 11.02.2004 |
| Welt, Jochen | SPD | 11.02.2004 |
| Wimmer (Neuss), Willy | CDU/CSU | 11.02.2004 |

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Westeuropäischen Union

## Anlage 2

### Antwort

des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Béla Anda auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 4 und 5):

> Welche Beraterverträge, Studien und Analysen – ab einem Auftragsvolumen von 50 000 Euro – zu welchen Kosten hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, BPA, in den vergangenen fünf Jahren in Auftrag gegeben, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabepraxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 15/2458, nicht erfasst worden sind?
>
> An wen sind die Aufträge vergeben worden?

Zu Frage 4:

Grundlage für die Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage war eine bereits bei der Beantwortung früherer Fragen zugrunde gelegte Definition, wonach unter Beratern Einzelpersonen oder Firmen verstanden werden, die auf vertraglicher Basis beratend tätig geworden sind. Nicht dazu gehören unter anderem Verträge zur Beantwortung von technischen und rechtlichen Fragestellungen, zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen sowie Verträge, in denen Nicht-Beratungsleistungen überwiegen.

Zu Frage 5:

Unter dieser Prämisse hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 1998 keinen derartigen Beratervertrag, keine Studie und keine Analyse im Sinne der Fragestellung vergeben.

## Anlage 3

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans Georg Wagner auf die Fragen des Abgeordneten **Günther Friedrich Nolting** (FDP) (Drucksache 15/2460, Fragen 9 und 10):

> Trifft es zu, dass die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Bundeswehrkontingentes in Kunduz über das bisher bestehende Maß hinaus plant, und, wenn ja, mit welcher Begründung wird diese Aufstockung vorgenommen?
>
> Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Existenz der Verwaltungsvereinbarung, die auch die Standortschießanlage Hakedahl in der Anlage aufführt, in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Hans Georg Wagner vom 19. Mai 2003 auf meine schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 15/1040 verneint und dann in einem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 13. Januar 2004 – AZ: 33-61-00/10-R II 4 – doch bestätigt wurde?

(D)

Zu Frage 9:

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 2003 die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am ISAF-Einsatz beschlossen. Dies wurde durch die Mandatserteilung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2003 bestätigt. Dabei wurde festgelegt, dass zur Wahrnehmung der bisherigen und erweiterten Aufgaben ISAF insgesamt bis zu 2 250 Soldaten, davon bis zu 450 Soldaten für das Einsatzgebiet des ISAF PRT Pilot-Projektes Kunduz eingesetzt werden können. Am 24. Oktober 2003 verlegte zunächst ein Vorauskommando des DEU Einsatzkontingentes in Stärke von 27 Bundeswehrangehörigen nach Kunduz. Der weitere Aufwuchs des Kontingentes in Kunduz wird im Wesentlichen durch die Lageeinschätzung des Kontingentführers bestimmt und richtet sich nach den für die Auftragsdurchführung erforderlichen Fähigkeiten. Derzeit beträgt die Stärke des Kontingentes circa 220 Bundeswehrangehörige. Bei der für das erste Halbjahr 2004 geplanten Ausdehnung der Projektarbeit

(A) des PRT Pilot-Projektes Kunduz auf das gesamte Einsatzgebiet wird ein lage- und aufgabenabhängiger Aufwuchs erforderlich sein, der sich aber innerhalb der mandatierten Personalobergrenze von bis zu 450 Bundeswehrangehörigen bewegen wird.

Zu Frage 10:

Bei der Erarbeitung der Antwort vom 19. Mai 2003 wurde von den zuständigen Referaten und Abteilungen im Bundesministerium der Verteidigung nicht beachtet, dass die Standortschießanlage Hakedahl in der von Ihnen zitierten Bundesratsdrucksache zunächst in einer der zahlreichen Anlagen erwähnt wird. Es wurde offenbar sogleich auf die rechtliche Wirkung der Bundesratsdrucksache bezogen auf die Standortschießanlage abgestellt. Insoweit erfasste die damalige Antwort die Formalien der Bundesratsdrucksache nicht und Ihre heutige Frage gibt mir Gelegenheit, dieses nachzutragen. Die von Ihnen damals zitierte Bundesratsdrucksache umfasst den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und zu weiteren Übereinkünften. Dort sind in Anlagen alle von den in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften genutzten Liegenschaften verzeichnet. Auf eine ständige Aktualisierung dieser Anlagen wird jedoch aus Gründen der Verwaltungsökonomie verzichtet. Insoweit ist es richtig, dass die Standortschießanlage Hakedahl noch immer in der entsprechenden Anlage genannt wird wie auch das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch immer in Kraft ist. Bezogen auf die auch schon bei
(B) der damaligen Antwort betrachteten rechtlichen Wirkung des Zusatzabkommens und seiner Anlagen ist es jedoch so, dass die Regelungen einschließlich der Verwaltungsvereinbarung, auf die Sie abgestellt hatten, durch die zwischenzeitliche Aufgabe der Nutzung durch die in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte in Bezug auf die Standortschießanlage Hakedahl hinfällig geworden war. Die ehemalige Standortschießanlage Hakedahl wurde zunächst von den britischen und anschließend von den niederländischen Streitkräften genutzt. Nach Beendigung der Nutzung durch die Niederlande gaben diese die Liegenschaft am 3. August 1994 an das zuständige Bundesvermögensamt zurück, das die Liegenschaft dem Allgemeinen Grundvermögen zuführte. Insoweit bestand zum Zeitpunkt Ihrer damaligen Frage keine rechtswirksame Verwaltungsvereinbarung und bedurfte es weder der von Ihnen damals nachgefragten Kündigung noch einer Freigabeerklärung der NATO oder des Bundesministeriums der Verteidigung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass einzelne Liegenschaften noch immer vom Wortlaut des Regelwerkes erfasst sind, obwohl dieses durch eine zwischenzeitliche Aufgabe der Nutzung einer einzelnen Liegenschaft durch die ausländischen Streitkräfte dort keine Wirkung mehr entfaltet.

**Anlage 4**

**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel auf die Fragen des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 13 und 14): (C)

> Wie viele jugendliche Straftäter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über „Erlebnispädagogik" in den letzten fünf Jahren ins Ausland verschickt und auf welchen Betrag beliefen sich die Kosten hierfür?
>
> Plant die Bundesregierung eine Abschaffung der Verschickungsprogramme jugendlicher Straftäter ins Ausland und, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 13:

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Anzahl jugendlicher Straftäter, die im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland betreut werden, vor. Diese Leistungsform wird über die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht gesondert erfasst. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Umsetzung und Finanzierung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Angelegenheit der Jugendbehörden in den Ländern. Im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung entscheiden die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – die Kreise und kreisfreien Städte – aufgrund einer individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über die geeignete und notwendige Hilfe. Der Bundesregierung liegen aus diesem Grunde auch keine Informationen über die Kosten für solche Maßnahmen vor.

Zu Frage 14:

Die Bundesregierung führt keine „Verschickungsprogramme" für jugendliche Straftäter durch. Die Entscheidungen über die Durchführung von Intensivpädagogischen Maßnahmen liegt bei den örtlichen Trägern der (D)
öffentlichen Jugendhilfe. Es gab in letzter Zeit spektakuläre Einzelfälle. Ein generelles Verbot erscheint aus kinder- und jugendpolitischen Gründen nicht angemessen, da sich gut geführte Projekte als sehr erfolgreich für die Entwicklung schwer gestörter Kinder und Jugendlicher erwiesen haben. Die Bundesregierung prüft zurzeit Änderungsvorschläge zum SGB VIII, wonach künftig solche Intensivpädagogischen Projekte grundsätzlich im Inland durchgeführt werden sollen. Auslandsprojekte sind als Ausnahmefälle besonders begründungsbedürftig. Der Hilfeverlauf soll künftig stärker vom zuständigen Jugendamt überprüft werden. Als Träger solcher Projekte sollen nur noch solche in Betracht kommen, die Einrichtungen im Inland betreiben und damit der Heimaufsicht unterliegen. Sie sollen sich verpflichten, das Recht des Aufenthaltsstaates zu beachten und mit den dortigen Behörden und den Deutschen Vertretungen zusammen zu arbeiten.

**Anlage 5**

**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 15):

> Wird nach Auffassung der Bundesregierung die Prostitution an der deutsch-tschechischen und der deutsch-polnischen Grenze nach der EU-Osterweiterung zunehmen und, wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

(A) In Deutschland sind weder Angebot noch Kauf sexueller Dienstleistungen zwischen Erwachsenen grundsätzlich strafbar. Mit Einführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) im Jahre 2002 wurde der Rechtschutz der Prostituierten in Deutschland verbessert. Klargestellt wurde unter anderem, dass der Kauf sexueller Dienstleistungen kein sittenwidriges Geschäft ist. Da in der freiwilligen Prostitution Erwachsener kein rechts- oder sittenwidriges Verhalten zu sehen ist, ist auch eine Bekämpfung der Prostitution an sich an der deutsch-tschechischen und der deutsch-polnischen Grenze nicht geboten. Zu bekämpfen ist gegebenenfalls die im Zusammenhang mit der Prostitution durchaus auftretende Begleitkriminalität (Zuhälterei, Nichteinhaltung von Sperrbezirken, et cetera).

**Anlage 6**

**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Frage der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 22):

> Trifft es zu, dass in Deutschland kein verbindlicher Plan für den Ernstfall eines weltweiten Seuchenzuges der so genannten Vogelgrippe existiert, obwohl das Problem seit Jahrzehnten bekannt ist – vergleiche „Stern“, 5. Februar 2004, Seite 30/31 –, und, wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, vom 27. Januar 2004 auf meine schriftliche Frage 50 vom 20. Januar 2004 auf (B) Bundestagsdrucksache 15/2443, die besagt, dass die Bundesregierung bereits vor einem Jahr Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutz der Bevölkerung ergriffen habe?

Eine Bund-Länder-Expertengruppe unter Beteiligung des Robert Koch-Instituts (RKI) hat einen Influenzapandemieplan für Deutschland vorgelegt, der gegenwärtig in der Abstimmung mit den Ländern, die für seine Umsetzung zuständig sind, und den Bundesressorts ist. Die Bundesregierung hat, wie bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage vom Januar dargelegt, bereits vor Ausbruch der Geflügelpest Maßnahmen zum Schutz vor der Influenza ergriffen. Diese Maßnahmen, die im Einzelnen dargelegt wurden, sind bei Ausbruch der Geflügelpest vor einem Jahr um weitere Maßnahmen ergänzt worden, die ebenfalls genannt wurden. Der Pandemieplan ist Ausdruck der weiteren kontinuierlichen Befassung der Bundesregierung mit diesem wichtigen Thema und bietet den Ländern Unterstützung für weitere Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

**Anlage 7**

**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 26):

> Für wie viele indisponible Maßnahmen – so genannte Altmaßnahmen – des Bundesverkehrswegeplanes ist der Gesehensvermerk im Freistaat Sachsen durch die Bundesregierung bisher nicht erteilt worden und wann ist mit diesen Vermerken zu rechnen?

Entwurfsunterlagen für den Neu- und Ausbau von (C) Bundesfernstraßen (Streckenentwürfe) sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) von den Ländern zur Erteilung des Gesehensvermerkes vorzulegen, wenn die auf den Bund entfallenden Bau- und Grunderwerbskosten 10 Millionen Euro erreichen bzw. überschreiten. Der Gesehensvermerk kann im Einzellfall jedoch erst erteilt werden, wenn die Entwurfsunterlagen vollständig vorgelegt wurden. Von den insgesamt 39 „laufenden und fest disponierten Vorhaben“ des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 im Freistaat Sachsen konnte bisher bei insgesamt acht Maßnahmen noch kein Gesehensvermerk erteilt werden, da seitens der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen die hierfür notwendigen Unterlagen noch nicht vorgelegt wurden.

Dem BMVBW vorliegende Entwurfsunterlagen, die zu den „neuen Vorhaben“ des BVWP 2003 gehören, konnten größtenteils noch nicht abschließend bearbeitet werden. In diesen Fällen hat das BMVBW das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit aufgefordert, noch fehlende Entwurfsbestandteile (zum Beispiel FFH-Verträglichkeitsprüfungen) vorzulegen. Da die notwendigen Unterlagen jedoch bisher noch nicht vorgelegt wurden, ist derzeit auch die Erteilung des Gesehensvermerkes nicht möglich. Zu anders lautenden Presseartikeln vom 17. Januar 2004 hat das BMVBW mit Schreiben vom 20. Januar 2004 an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Stellung genommen.

**Anlage 8** (D)

**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 27):

> Kann die Bundesregierung bestätigen, dass durch die fehlenden Mauteinnahmen keine Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes infrage gestellt sind?

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 ist ein Investitionsrahmenplan mit dem Zeithorizont 2015. Er ist wie seine Vorgänger kein Investitions- oder Finanzierungsprogramm. Der BVWP legt, abgesehen von seiner Laufzeit, keine Realisierungszeitpunkte für einzelne Projekte fest. Durch die fehlenden Mauteinnahmen werden keine Maßnahmen des BVWP infrage gestellt. Im Übrigen soll die zeitliche Verschiebung der LKW-Maut möglichst nicht zulasten der Verkehrsinfrastruktur gehen. Die Bundesregierung ist sich der Dringlichkeit der Finanzierung bewusst und arbeitet an Lösungen.

**Anlage 9**

**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 28 und 29):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die gleichzeitige Tätigkeit des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, BMF, Dr. Manfred Overhaus im Aufsichtsrat

(A)

der Deutschen Telekom AG, einer Gesellschafterin von Toll Collect, und der DB AG einerseits und als Haushaltsstaatssekretär im BMF andererseits mit der Verpflichtung, Risiken und Schäden für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Vertrag mit Toll Collect zu minimieren und auf optimalen Mitteleinsatz bei Investitionen zu drängen, die Interessen des Bundes beeinträchtigen kann?

Wie gedenkt die Bundesregierung, den Ausfall von Mauteinnahmen zur Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen zu kompensieren?

Zu Frage 28:

Nein. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Herr Staatssekretär Dr. Overhaus seit dem 10. Januar 2003 ein Aufsichtsratmandat bei der Deutschen Bahn AG nicht mehr ausübt.

Zu Frage 29:

Die Bundesregierung ist sich der Dringlichkeit der Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen bewusst und arbeitet an Lösungen. Die zeitliche Verschiebung der LKW-Maut soll möglichst nicht zulasten der Verkehrsinfrastruktur gehen.

**Anlage 10**

**Antwort**

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (FDP) (Drucksache 15/2460, Fragen 34 und 35):

(B)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Tibet seinen unabhängigen Status verloren hat und zu einem Teil Chinas geworden ist?

Haben der Bundeskanzler oder Mitglieder der Bundesregierung bei ihren Besuchen in China auch die Situation in Tibet angesprochen?

Zu Frage 34:

In Übereinstimmung mit der gesamten Staatengemeinschaft betrachtet die Bundesregierung Tibet als Teil des chinesischen Staatenverbandes. Die Bundesregierung hat ihre Position zur Tibet-Frage ausführlich während der Anhörung zu Tibet in der 13. Wahlperiode am 19. Juni 1995 dargestellt. Diese gilt unverändert weiter. Dort hat sie zum völkerrechtlichen Status Tibets nach eingehender völkerrechtlicher Prüfung folgende Auffassung vertreten: Selbst wenn Tibet in der wechselvollen Geschichte vorübergehend die Voraussetzung eines unabhängigen Staates erfüllt haben sollte – dies ist aus völkerrechtlicher Sicht weder eindeutig zu belegen noch zu widerlegen – bleibt festzuhalten, dass Tibet auch zu diesem Zeitpunkt die völkerrechtliche Anerkennung als Staat durch die Staatengemeinschaft versagt blieb. Wie oben ausgeführt, betrachtet daher die Bundesregierung Übereinstimmung mit der gesamten Staatengemeinschaft Tibet als Teil des chinesischen Staatenverbandes. Allerdings kann sich Tibet mit guten Gründen auf traditionelle, historisch belegbare Autonomierechte berufen. Die Bundesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund den tibetischen Anspruch auf Autonomie, insbesondere im kulturellen und religiösen Bereich, als adäquaten Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts des tibetischen Volkes. Ein Recht Tibets auf Lösung aus dem chinesischen Staatsverband wird in Übereinstimmung mit der Rechtsüberzeugung der Staatengemeinschaft damit nicht anerkannt. (C)

Zu Frage 35:

Die Situation in Tibet wird in politischen Gesprächen mit der chinesischen Führung sowohl seitens der Bundesregierung als auch seitens der EU kontinuierlich angesprochen.

**Anlage 11**

**Antwort**

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 38):

Wann hat das AA durch seine Auslandsvertretungen vom nicht zulässigen Verkauf der Reiseschutzpässe der Reise-Schutz AG im Ausland unter anderem durch Schleuser und organisierte Kriminalität erfahren und zu welchem Zeitpunkt wurde – nach Daten aufgegliedert, unter anderem nach Kiew, Tiflis, Minsk und Moskau – diese Praxis unterbunden?

Hier muss zwischen dem sogenannten „Reisebüroverfahren“ und der Akzeptanz von Reiseschutzversicherungen getrennt werden. Beim so genannten „Reisebüroverfahren“ handelte es sich um die Einreichung von gesammelten Visaanträgen bei der Deutschen Botschaft Kiew durch Reisebüros. Nach einer vom Auswärtigen Amt veranlassten Sonderinspektion im Herbst 2000, daraufhin weiterhin festgestellten Missbrauchsfällen insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2001 sowie eines Erkenntnisberichts des BGS im Juni 2001 wurde die Botschaft Kiew mit Erlass des Auswärtigen Amts vom 3. August 2001 angewiesen, das Reisebüroverfahren zum 1. Oktober 2001 einzustellen. Bezüglich der Reiseschutzversicherungen erhielt die Bundesregierung im Juni 2002 Kenntnis von der Eröffnung eines gegen den Inhaber der Reise-Schutz AG wegen des Verdachts der Schleusung aus der Ukraine. Daraufhin hat das Auswärtige Amt die Botschaft Kiew am 28. Juni 2002 angewiesen, Reiseschutzpässe ab sofort nicht mehr zu akzeptieren. Nach dem Bekanntwerden weiterer Missbrauchsfälle wurden am 28. März 2003 dann alle Auslandsvertretungen angewiesen, Reiseschutzversicherungen jedweder Anbieter nicht mehr als Ersatz einer Verpflichtungserklärung im Visumverfahren anzuerkennen. (D)

**Anlage 12**

**Antwort**

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 39 und 40):

Wann erhielt das AA – vergleiche „Stern“ Nr. 6/2004 und „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 28. Januar 2004 – erstmals Kenntnis von gehäuftem Missbrauch bei der Visumserteilung und/oder Schleusertum in der Deutschen Botschaft in Kiew im Rahmen des so genannten Reisebüroverfahrens bzw. der Vorlage einer Reiseschutzversicherung – Reiseschutzpass der

(A)

Reise-Schutz AG bzw. Carnet de Touriste des ADAC – und welche Konsequenzen wurden – mit Angabe des dazwischen verstrichenen Zeitraums – hieraus gezogen?

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Vorfall, dass nach Erkenntnissen des russischen Sicherheitsdienstes FSB die bei der Planung der Geiselnahme im Moskauer Musicaltheater „Nord-Ost“ – vom 23. bis 26. Oktober 2002 – beteiligten Brüder A. D. und R. D. trotz eines konkreten Hinweises des FSB vom März 2002 – wonach sie mit zwei weiteren Brüdern, davon einer in Deutschland wohnhaft, in die Vorbereitung eines groß angelegten terroristischen Anschlags im Moskauer Stadtgebiet verwickelt seien – mehrfach mit Schengenvisa und Reiseschutzpässen nach Deutschland einreisen konnten, darunter A. D. im Zeitraum vom 14. bis 22. Juli 2002 nach Dresden, wobei er während dieses Aufenthalts nach geheimdienstlichen Informationen besagten Anschlag auf das Musicaltheater mitgeplant und hierbei unter anderem Telefonate nach Moskau zu konspirativen Wohnungen, die von den späteren Geiselnehmern genutzt wurden, geführt hat, und welche Sicherheitsmaßnahmen wurden aufgrund der konkreten Hinweise des russischen Sicherheitsdienstes getroffen vor dem Hintergrund – vergleiche „Stern“ Nr. 6/2004 und „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 28. Januar 2004 –, dass das Visum nicht versagt wurde?

Zu Frage 39:

Hier muss zwischen dem so genannten „Reisebüroverfahren“ und der Akzeptanz von Reiseschutzversicherungen getrennt werden. Ich verweise insoweit auf meine Antwort auf die Frage 38 des Kollegen Rose. Beim so genannten „Reisebüroverfahren“ handelte es sich um die Einreichung von gesammelten Visaanträgen bei der Deutschen Botschaft Kiew durch Reisebüros. Nach einer vom Auswärtigen Amt veranlassten Sonderinspektion der Botschaft Kiew im Herbst 2000, daraufhin weiterhin festgestellten Missbrauchsfällen insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2001 sowie eines Erkenntnisberichts des BGS im Juni 2001 wurde die Botschaft Kiew mit Erlass des Auswärtigen Amts vom 3. August 2001 angewiesen, das Reisebüroverfahren zum 1. Oktober 2001 einzustellen. Die Reiseschutzversicherungen wurden zunächst vom ADAC unter dem Namen „Carnet de Touriste“ angeboten und garantierten – vereinfachend gesagt –, dass, wenn ein Ausländer die von ihm in Deutschland verursachten Kosten nicht begleichen konnte, die Versicherung für diese Kosten aufkommen würde. Mit dem Versicherungsprodukt sollte das Visumverfahren für die deutschen Behörden sicherer und für den Antragsteller einfacher gemacht werden. Sicherer für die deutschen Behörden, wie zum Beispiel die Sozialhilfeträger, weil sie sich bei von einem Ausländer verursachten und nicht beglichenen Kosten unmittelbar mit einer Versicherung in Verbindung setzen konnten. Und einfacher für den Antragsteller, weil er sich nicht um die individuelle Verpflichtungserklärung einer in Deutschland lebenden Gewährsperson bemühen musste. Nachdem die Bundesregierung entschieden hatte, das entsprechende Angebot des ADAC zu akzeptieren, war klar, dass auch vergleichbare Konkurrenzprodukte für eine Anerkennung infrage kamen. Zu diesem Thema haben laufend Gespräche zwischen BMI und AA stattgefunden. Zum fraglichen Zeitpunkt gab es keine Hinweise auf Zweifel an der Seriosität des Anbieters der Versicherung mit dem Namen „Reiseschutzpass“. Nach Kenntnis der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Inhaber der Reise-Schutz AG im Juni 2002 wegen des

(B)

(C)

Verdachts der Schleusung aus der Ukraine wurde die Botschaft Kiew am 28. Juni 2002 angewiesen, Reiseschutzpässe ab sofort nicht mehr zu akzeptieren.

Nach Bekanntwerden weiterer Missbrauchsfälle wurden am 28. März 2003 dann alle Auslandsvertretungen angewiesen, Reiseschutzversicherungen jedweder Anbieter nicht mehr als Ersatz einer Verpflichtungserklärung im Visumverfahren anzuerkennen.

Zu Frage 40:

Die Visa-Anträge der genannten Personen wurden von der Botschaft Moskau umfassend geprüft und, wie üblich, auch mit den Datenbanken des Ausländerzentralregisters sowie des Schengener Informationssystems abgeglichen. Einträge zu den genannten Personen lagen bei beiden Datenbanken nicht vor. Es gab auch keine sonstigen Hinweise, die gegen eine Erteilung der Visa gesprochen hätten.

**Anlage 13**

**Antwort**

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 41 und 42):

Wann wird der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, den Erlass des AA vom 3. März 2000 betreffend Visumverfahren bei den Auslandsvertretungen, der seit dem 15. April 2003 mit Verpflichtungserklärung fortgilt und aufgrund dessen es zu Einschleusungen von Straftätern, Terroristen und Prostituierten gekommen sein soll, aufheben und wie wird das AA für eine sorgfältigere Überprüfung von Visaangelegenheiten im Ausland – § 63 Abs. 3 Ausländergesetz – als bisher Sorge tragen?

(D)

Trifft es zu, dass aufgrund der Ermittlungen des Bundesgrenzschutzes, BGS, des Bundeskriminalamtes und/oder der Landespolizei gegen einen Mitarbeiter des AA, der wegen des Verdachts der Vorteilsannahme und Bestechlichkeit abgelöst wurde, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft, in dem diesem 12 000 unrechtmäßige Visaerteilungen zur Last gelegt werden?

Zu Frage 41:

Die Bundesregierung prüft kontinuierlich das bestehende Visumverfahren, um einerseits – im Interesse der gesetzestreuen Visabewerber, und das ist die große Mehrzahl, – ein möglichst unbürokratisches Verfahren zu gewährleisten und andererseits immer neuen Verfahren des Missbrauchs zu begegnen. Dabei arbeiten das Auswärtige Amt sowie die Innenbehörden des Bundes und der Länder untereinander ebenso wie mit den jeweiligen europäischen Partnern eng zusammen. Der Erlass vom 3. März 2000 ist Bestandteil dieser kontinuierlichen Weiterentwicklung. Bisher besteht kein Anlass, ihn durch einen neuen Grundsatzerlass abzulösen. Bei der Visumerteilung bewegen sich unsere Botschaften und Generalkonsulate in einem Spannungsfeld: Einerseits hat unser Land ein großes Interesse am regelmäßigen persönlichen Austausch mit dem Ausland, sei es aus wirtschaftlichen, kulturellen oder rein persönlichen Gründen. Andererseits müssen wir den zahlreichen Versuchen der illegalen Einreise nach Deutschland und

(A) Europa effektiv begegnen und zudem unserer inneren Sicherheit Rechnung tragen. Unbeschadet dessen wurde und wird das Visumverfahren kontinuierlich durch Erlasse zu seinen Teilaspekten fortgeschrieben und an neue Entwicklungen angepasst.

Zu Frage 42:

Im Zusammenhang mit 12 000 Verdachtsfällen von Visumerschleichung wurde am 1. Dezember 2001 ein Angestellter des Auswärtigen Amts in die Frühverrentung geschickt. Nach hiesiger Kenntnis hat die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Über den Stand der Ermittlungen liegen keine Erkenntnisse vor. Seit Mai 2002 hat sich die Deutsche Botschaft in Kiew von 16 in der Konsularabteilung beschäftigten Ortskräften getrennt.

**Anlage 14**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Reinhard Grindel** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 43):

Wie viele Ausländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Tatbegehungsform der mittels Sichtvermerkserschleichung legendierten Schleusung im Zeitraum vom 3. März 2000 bis heute nach Deutschland eingereist und wie viele davon waren nach Kenntnis des BMI und des BGS Terroristen, Prostituierte, Schwarzarbeiter?

Konkrete Zahlen zur Einreise von Ausländern mittels (B) erschlichener Visa ab dem 3. März 2000 liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Phänomenbereich Sichtvermerkserschleichung ist für seine besondere Dunkelfeldproblematik bekannt. Lediglich nach Durchführung erfolgreicher Ermittlungen könnten dazu auf den Einzelfall beschränkte Angaben gemacht werden. Zudem werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik zwar Fallzahlen zur festgestellten unerlaubten Einreise, jedoch nicht zur Visaerschleichung im Speziellen registriert. Es kann daher nicht beantwortet werden, in welcher Anzahl tatsächliche oder potenzielle Straftäter, Prostituierte oder Schwarzarbeiter unter falscher Angabe des im Rahmen des Visumverfahrens von den Auslandsvertretungen zu überprüfenden Reisezwecks Visa erhalten haben und damit nach Deutschland eingereist sind.

**Anlage 15**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 44):

Befürwortet die Bundesregierung die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Ermittlungsgrupe zur Bekämpfung von Kinderprostitution an den Grenzen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik?

Sexueller Missbrauch von Kindern ist eine abscheuliche und auf das Schärfste zu verurteilende Straftat. Es ist daher ein ständiges Anliegen der Bundesregierung einerseits Straftäter zu ermitteln und der Strafverfolgung zuzuführen, andererseits durch Aufklärungskampagnen die (C) Bevölkerung zu sensibilisieren und zur Mitwirkung bei der Bekämpfung dieses Delikts zu gewinnen. Das Bundesinnenministerium arbeitet seit geraumer Zeit eng und vertrauensvoll mit den tschechischen und polnischen Behörden zusammen. Seit März 2002 befasst sich eine gemeinsame trilaterale Arbeitsgruppe zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik mit Fragen des Kindesmissbrauchs in grenznahen Gebieten. Auf Initiative des Bundesministeriums des Innern erfolgte zudem die Einrichtung von Kontaktstellen zum Austausch deliktspezifischer Informationen, Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über diese Kontaktstellen anlassbezogen gemeinsame Ermittlungsgruppen zu bilden. Beteiligte Behörden sind neben den originär zuständigen Behörden der tschechischen Polizei, der bayerischen und sächsischen Landespolizei auch der Bundesgrenzschutz. Die Stärkung dieser grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit entspricht den Zielsetzungen des Aktionsplans „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“, den die Bundesregierung im Januar 2003 verabschiedet hat. Grundlage für eine derartige Zusammenarbeit ist der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten“.

**Anlage 16**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen der Abgeordneten **Ursula Heinen** (CDU/CSU) (D) (Drucksache 15/2460, Fragen 45 und 46):

Wie steht der Bundesminister des Innern, Otto Schily, zu den Äußerungen, das Bundesamt für Verfassungsschutz müsse nach Berlin ziehen, wie dies zum Beispiel der Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting in der Berliner „Bild“-Ausgabe vom Montag, dem 2. Februar 2004, gefordert hat?

Ist eine Zentralisierung von Sicherheitsaufgaben durch den Umzug des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes und eventuell des Verfassungsschutzes geplant?

Zu Frage 45:

Die Forderung, das Bundesamt für Verfassungsschutz nach Berlin zu verlagern, ist eine politische Meinungsäußerung, die vom Bundesinnenministerium nicht geteilt wird.

Zu Frage 46:

Derartige Zentralisierungspläne liegen nicht vor und sind auch nicht beabsichtigt.

**Anlage 17**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Markus Meckel** (SPD) (Drucksache 15/2460, Frage 47):

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung in den letzten Monaten unternommen, um den Verbleib des möglicher-

(A) weise in Ungarn verschwundenen SED-Vermögens – „SED-Kaderkonten“ – zu ermitteln, und welche Ergebnisse haben diese Bemühungen bisher gebracht?

Seit Ende September 2003 gibt es erstmals offizielle ungarische Äußerungen, wonach „mehrere Anzeichen darauf hinweisen, dass in der Zeit des Systemwechsels über die Ungarische Nationalbank verdächtige Kontenbewegungen, Geldüberweisungen getätigt wurden“. Weiter hat sich der Sprecher der Ungarischen Nationalbank in der ZDF Frontal 21-Sendung vom 16. Dezember 2003 wie folgt geäußert: „Soviel wir wissen, kamen diese Gelder von DDR-Firmen. Sie flossen durch die Ungarische Nationalbank, und ihr Endziel waren westeuropäische Geldinstitute in Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg.“ Der Bundeskanzler hat im November 2003 mit seinem ungarischen Amtskollegen Medgyessy die Einrichtung einer deutsch-ungarischen Kommission vereinbart. Diese hat den Auftrag, in einem Bericht an die Regierungschefs abschließend zu der Frage des möglicherweise in oder über Ungarn verschwundenen SED-Vermögens Stellung zu nehmen. Die Kommission unter Leitung der im ungarischen und deutschen Finanzministerium jeweils zuständigen Staatssekretäre wird am 24. Februar 2004 mit ihrer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen. Die Arbeitsergebnisse sollen den Regierungschefs innerhalb eines Jahres vorgelegt werden. Bundeskanzler und Bundesregierung sind der ungarischen Regierung für die zugesagte Zusammenarbeit dankbar. Sie sind zuversichtlich, dass es Ungarn mit der erklärten politischen Bereitschaft zur gemeinsamen Aufarbeitung der Vorkommnisse mit allen, den ungarischen Stellen und Be-
(B) hörden zur Verfügung stehenden Mitteln, vollkommen ernst ist. Es besteht daher die begründete Hoffnung, dass der Sachverhalt untersucht und noch in diesem Jahr aufgeklärt werden kann.

**Anlage 18**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Georg Girisch** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 48 und 49):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. will sie ergreifen, damit die Ankündigung von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen, die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien würden auch in der neuen Förderperiode ab 2007 Fördermittel aus dem EU-Strukturfonds erhalten und der Vorschlag der EU-Kommission für den künftigen EU-Haushalt werde eine „sehr deutliche Erhöhung“ bei den Strukturfonds vorsehen – vergleiche „Der neue Tag“ vom 30. Januar 2004 –, auch Realität wird?

Welche Auswirkungen hat die Ankündigung von EU-Kommissar Günter Verheugen, die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien würden auch in der neuen Förderperiode ab 2007 Fördermittel aus dem EU-Strukturfonds erhalten – vergleiche „Der neue Tag“ vom 30. Januar 2004 –, für Planungen zur zukünftigen Strukturpolitik des Bundes?

Zu Frage 48:

Die Europäische Kommission hat angekündigt, am 18. Februar 2004 den 3. Bericht zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft (so genannter Kohäsionsbericht) vorzulegen, in dem sie ihre (C)
Vorschläge für die europäische Strukturforderung nach 2006 skizzieren will. Nach bisherigen Äußerungen aus der Kommission ist davon auszugehen, dass sie auch die Fortführung von Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befürworten wird. Die Bundesregierung spricht sich ihrerseits für eine nachhaltige Konzentration der europäischen Förderung auf die bedürftigsten Regionen in der erweiterten Union aus. Eine Förderung außerhalb dieser Regionen ist nur bei Vorliegen besonderen europäischen Mehrwerts zu rechtfertigen. Diesen sieht die Bundesregierung bei der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Regionen beiderseits der neuen Binnengrenzen der erweiterten Gemeinschaft grundsätzlich gewährleistet und befürwortet daher deren Fortsetzung. Davon würden auch die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien profitieren. In Bezug auf die Finanzausstattung der Strukturfonds spricht die Bundesregierung sich dafür aus, die Fördermaßnahmen in den neuen Mitgliedstaaten weitgehend durch Einsparungen in der alten Gemeinschaft zu finanzieren.

Zu Frage 49:

Die europäische Strukturförderung in den bayerischen Grenzregionen wird in der laufenden Förderperiode ohne direkte finanzielle Beteiligung des Bundes abgewickelt. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer etwaigen Fortführung der europäischen Förderung und der Strukturpolitik des Bundes ist insoweit nicht gegeben. (D)

**Anlage 19**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard** (SPD) (Drucksache 15/2460, Fragen 50 und 51):

Wie viele externe Berateraufträge wurden insgesamt im Zeitraum 1983 bis 1998 durch die Bundesministerien erteilt?

Welche Erfolgskontrollen hat die Bundesregierung bei den in Frage 50 konkretisierten externen Berateraufträgen angewandt und wie wirkten sich die Ergebnisse auf die Gesamtentlastung des Bundeshaushaltes aus?

Zu Frage 50:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 15/2365) ausgeführt, haben alle Bundesregierungen der Politikberatung einen hohen Wert beigemessen. Eine EDV-gestützte Erhebung der erfragten Daten ist allerdings wegen der Verschiedenartigkeit der Aufträge nicht möglich. Die Datenlage der Zeit vor 1999 ist darüber hinaus unsicher (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der zitierten Kleinen Anfrage).

Zu Frage 51:

Hierzu verweise ich zunächst auf die gerade gegebene Antwort zu Frage Nr. 50. Eine verlässliche Aussage ist ohne Kenntnis der konkreten Einzelfälle nicht möglich.

(A) Seit dem Regierungswechsel verfolgt die Bundesregierung für alle Formen der Aufgabenerledigung neue Ansätze, die sie im Rahmen des Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ mit dem verstärkten Einsatz neuer Steuerungsinstrumente wie der Kosten-Leistungs-Rechnung und dem Controlling umsetzt. Dazu gehört insbesondere auch das Instrument des Vertragscontrollings, das sowohl präventive Maßnahmen wie die Zentralisierung des Vertragsmanagements oder die Einführung und Umsetzung von Antikorruptionsgrundsätzen als auch die nachträgliche Erfolgskontrolle durch die öffentliche Hand umfasst. Bei der Erfolgskontrolle von Beraterverträgen wird geprüft, ob und inwieweit der Vertrag erfüllt worden ist und welche Qualität das Ergebnis aufweist. Diese Gütesicherung wird entweder durch die jeweiligen Vergabestellen oder durch die Leistungsempfänger selbst vorgenommen.

Lassen Sie mich zusammenfassend ausführen: Die Bundesregierung hat den Reformstau der Vorgängerregierung beendet und viele neue Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine effizientere Erfolgskontrolle ermöglichen.

**Anlage 20**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 52 und 53):

(B) Ist es richtig, wie es der Aufstellung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabepraxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 15/2458, zu entnehmen ist, dass das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, BPA, und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, seit 1998 keinen einzigen Beraterauftrag, keine Analyse und keine Studie – ab einem Auftragsvolumen von 50 000 Euro – vergeben haben?

Haben das BPA und das BMU Beraterauftrâge, Analysen und Studien vergeben, die den in der Antwort aufgelisteten Verträgen der obersten und oberen Bundesbehörden vergleichbar sind, und, wenn ja, warum wurden diese in der Antwort nicht aufgeführt?

Zu Frage 52:

Der Beraterbegriff kann in der unterschiedlichsten Weise interpretiert werden. Um eine einheitliche Antwort zu gewährleisten, war Grundlage für die Antwort in der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion eine bereits bei der Beantwortung früherer Fragen zugrunde gelegte Definition, wonach unter Beratern Einzelpersonen oder Firmen verstanden werden, die auf vertraglicher Basis beratend tätig geworden sind. Nicht dazu gehören unter anderem Verträge zur Beantwortung von technischen und rechtlichen Fragestellungen, zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen sowie Verträge, in denen Nicht-Beratungsleistungen überwiegen. Unter dieser Prämisse haben mir Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nochmals bestätigt, seit 1998 keinen derartigen Beraterauftrag, keine Studie und keine Analyse im Sinne der Fragestellung vergeben zu haben.

Zu Frage 53: (C)

Die Frage ist zu verneinen.

In diesem Zusammenhang ist noch Folgendes zu bemerken: Das BMU hat in dem genannten Zeitraum Aufträge im Rahmen der im Einzelplan 16 veranschlagten Umweltforschungsmittel vergeben, die mit den vom BMBF nach verschiedenen Förderschwerpunkten der F+E vergebenen Berateraufträgen, Analysen und Studien (einschließlich Gutachten) vergleichbar scheinen. Hierbei liegen jedoch gar keine Beraterverträge, sondern vielmehr Forschungsaufträge vor. Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Kleine Anfrage war insoweit offenbar weitergehend als gefragt ausgefallen, da sie auch Forschungsaufträge des BMBF umfasste.

**Anlage 21**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen der Abgeordneten **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Fragen 54 und 55):

Ist es richtig, dass die Namen der erfolgreichen Bieter aller europaweit ausgeschriebenen Aufträge an externe Berater der Bundesregierung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und damit der öffentlichen Kenntnisnahme unterliegen, und, wenn ja, warum weigert sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabepraxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 15/2458, dem Deutschen Bundestag die Namen mitzuteilen?

Ist es richtig, dass alle erfolglosen Bieter einer öffentlichen Ausschreibung Kenntnis über den erfolgreichen Bieter und den Preis des Auftrages erlangen oder erlangen können, und, wenn ja, warum weigert sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabepraxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 15/2458, dem Deutschen Bundestag die Namen mitzuteilen? (D)

Zu Frage 54:

Von einer Weigerung kann keine Rede sein. Selbstverständlich hält sich die Bundesregierung an die Veröffentlichungspflichten im Amtsblatt der EU.

So muss der Auftraggeber gemäß § 28 a der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) in öffentlicher Bekanntmachung Angaben zum vergebenen Auftrag machen, wenn er einen Dienstleistungsauftrag vergeben hat, dessen Auftragswert den EU-Schwellenwert überschreitet (130 000 Euro bei obersten Bundesbehörden und 200 000 Euro bei nachgeordneten Behörden). Unter anderem ist dabei auch der Name des Auftragnehmers bekannt zu machen. Dies gilt jedoch nicht für andere Aufträge, zum Beispiel solche, deren Auftragswert die EU-Schwellen nicht überschreitet. Die Auftragnehmer müssen vorher schon wissen können, worauf sie sich bei öffentlichen Aufträgen einlassen.

Die angegebene Veröffentlichung auf diesem Wege betrifft nur einen begrenzten Kreis von Auftragnehmern. Die Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung erfasst nur Auftragsvolumen ab 130 000 Euro bei Bundesministerien und 200 000 Euro bei nachgeordneten Behörden. Eine gebündelte firmenbezogene Darstellung ihrer Geschäftspartner durch die Bundesregierung hat

(A) durchaus eine andere Qualität als die vereinzelte Darstellung im Amtsblatt der EU.

Zu Frage 55:

Ja. Das Informationsrecht erfolgloser Angebotskonkurrenten gibt der Bundesregierung aber kein allgemeines Veröffentlichungsrecht. Dies ist kein vergleichbarer Sachverhalt, der für die allgemeine Veröffentlichung von internen vertragsbezogenen Daten spricht. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen.

**Anlage 22**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Max Straubinger** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2460, Frage 56):

Welches Auftragsvolumen haben – vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 30 bis 33 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabepraxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 15/2458 – der zwischen dem BPA und der Agentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH geschlossene Rahmenvertrag über die Entwicklung von Kommunikationsstrategien zu zentralen Politikfeldern und die sieben vom BMU mit der Agentur abgeschlossenen Verträge?

Zum Volumen der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 genannten sieben vom Bundesministerium für Naturschutz, Umwelt und Reaktorsicherheit mit der Agentur „Zum goldenen Hirschen“ vergebenen Aufträge vermag ich Ihnen in öffentlicher Sitzung keine Angaben zu machen. Ich verweise insoweit auf die Antwort (B) der Bundesregierung zu Frage 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU.

**Anlage 23**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos) (Drucksache 15/2460, Frage 57):

Wie viele ehemalige Beschäftigte der Arbeitsämter, die jetzt zur Zollverwaltung gehören und sich mit der Verfolgung von Schwarzarbeit beschäftigen sollen, sind bereits auf diesem Gebiet voll einsatzfähig – „Frankfurter Rundschau online“ vom 28. Januar 2004 – und wie viele befinden sich noch in der Weiterbildung? (C)

Im Rahmen der Bündelung der Zuständigkeit für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei der Zollverwaltung sind durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) zum l. Januar 2004 rund 2 600 Beschäftigte der Arbeitsmarktinspektionen der Bundesanstalt für Arbeit in die Zollverwaltung übergeleitet worden.

Die Beschäftigten können aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse die bisher wahrgenommenen Tätigkeiten – Prüfungen und Ermittlungen ohne vollzugspolizeiliche Aufgaben – auch weiterhin in der Zollverwaltung wahrnehmen. Sie sind einsatzfähig und bedürfen für die Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben keiner Weiterbildung. Um den Belangen der Eigensicherung gerecht zu werden, sollen die bisherigen Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit einen zweiwöchigen Lehrgang „Einführung in die vereinfachte Eigensicherung, vereinfachtes Einsatztraining, Waffenlose Selbstverteidigung und Einsatztechniken in vereinfachter Form und Einführung in das Vollzugsrecht“ absolvieren. Bis Ende Juni werden alle Betroffenen am Eigensicherungslehrgang teilgenommen haben. Um keine Prüflücken entstehen zu lassen, erstreckt sich die gesamte Schulungsmaßnahme über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Eine Eigensicherungsschulung vor Einsatz im Außenbereich – wie ursprünglich vorgesehen – konnte wegen der Kürze der Vorbereitungszeit (D) nicht erfolgen. Die neuen Beschäftigten müssen allerdings weitergebildet werden, wenn sie Polizeivollzugsaufgaben oder sonstige spezielle Aufgaben wie die Sicherung von Daten auf Computern, Vermögensabschöpfung usw. übernehmen sollen. Auch die hierfür erforderlichen Fortbildungen werden über einen längeren Zeitraum durchgeführt. Damit bleibt die Funktionsfähigkeit des Arbeitsbereiches sichergestellt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-7980